

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 24. bis 28. Januar 1994 in Straßburg**

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 1994 vom 24. bis 28. Januar 1994 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, des belgischen Außenhandelsministers Robert Urbain

Politische Fragen

- Ansprache des Ministerpräsidenten von Finnland, Esko Aho
Hierzu stellte Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz eine Frage (S. 20).
- Ansprache des Co-Vorsitzenden der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, Thorvald Stoltenberg
- Ansprache des Ministerpräsidenten des Staates Israel, Yitzhak Rabin (S. 26)
Hierzu stellte Abg. Robert Antretter eine Frage (S. 30).
- Erweiterung des Europarates
Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 30).
- Folgemaßnahmen nach dem Wiener Gipfel (*Empfehlung 1231*
— S. 35)

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 31), Leni Fischer (Unna) (S. 32), Robert Antretter (S. 32), Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 33), Rudolf Bindig (S. 34) und Gerhard Reddemann (S. 35).

- Ansprache des Ministerpräsidenten des Großherzogtums Luxemburg, Jacques Santer

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Kabelnetze und lokale Fernsehstationen: Ihre Bedeutung für ein größeres Europa (*Empfehlung 1228* — S. 13)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Gleichberechtigung von Mann und Frau (*Empfehlung 1229* — S. 14, *Entschliebung 1018* — S. 15)
- Entwurf des Protokolls Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Schaffung eines einheitlichen Gerichtshofes (*Stellungnahme 178* — S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 16, S. 18) und Dr. Günther Müller (S. 17).

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer betroffenen Gruppen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (*Entschliebung 1019* — S. 22)
Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 21) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 21).
- der Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung (*Empfehlung 1230* — S. 25, *Richtlinie 494* — S. 26)
- die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der vertriebenen kurdischen Bevölkerung im Irak (*Entschliebung 1022* — S. 39)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen der Vereinten Nationen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf die Nachbarländer (*Entschliebung 1020* — S. 24, *Richtlinie 493* — S. 25)
Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 21) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 21).
- Europäische Verkehrsprobleme (*Entschliebung 1023* — S. 43)
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 41, S. 42).

- Ansprache des Vorsitzenden der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM), des französischen Ministers für Ausrüstung, Transporte und Tourismus Bernard Bosson

Umwelt-, Regionalplanungs- und Kommunalfragen

- Erhaltung und Entwicklung des Donaauraums (*Entschliebung 1021* — S. 38)
Hierzu sprachen die Abg. Benno Zierer (S. 36, S. 37) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 36).
- Europäische Umweltpolitik (*Empfehlung 1233* — S. 48, *Entschliebung 1024* — S. 51)

Landwirtschaftsfragen

- Bewirtschaftung der Wasservorkommen im Rahmen der Landwirtschaft (*Empfehlung 1232* — S. 47)
Hierzu sprach Abg. Dr. Günther Müller (S. 45, S. 46).

Kulturelle und Erziehungsfragen

- die Zukunft der Weltausstellungen (*Entschliebung 1025* — S. 52)
Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 51).

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung, die Ansprache des israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind im Wortlaut abgedruckt, die Antworten auf diese Fragen sind teils wörtlich, teils zusammengefaßt wiedergegeben.

Von deutscher Seite vorgelegt wurden der Bericht über die Erweiterung des Europarates (Abg. Gerhard Reddemann), der Bericht über die Bewirtschaftung der Wasservorkommen im Rahmen der Landwirtschaft (Abg. Dr. Günther Müller), der Bericht über den Entwurf des Protokolls Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Schaffung eines einheitlichen Gerichtshofes [Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal)] sowie der Bericht über die Erhaltung und Entwicklung des Donaauraums (Abg. Benno Zierer).

Der spanische Abgeordnete Miguel Angel Martinez wurde in seinem Amt als Präsident der Parlamentarischen Versammlung bestätigt, ebenso Abg. Gerhard Reddemann in seinem Amt als deutscher Vizepräsident der Versammlung sowie als Vorsitzender des Politischen Ausschusses. Wiedergewählt wurden Abg. Leni Fischer (Unna) als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Abg. Margitta Terborg als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft

und Technologie und Abg. Albert Pfuhl als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern. Abg. Dr. Hermann Scheer wurde zum Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses gewählt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der belgische Außenhandelsminister Robert Urbain, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung der Ministerpräsident von Finnland, Esko Aho, der Co-Vorsitzende der Internationalen Konferenz über Frieden im ehemaligen Jugoslawien, Thorvald Stoltenberg, der israelische Ministerpräsident, Yitzhak Rabin, der Ministerpräsident von Luxemburg, Jacques Santer, sowie der Vorsitzende der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM), der französische Minister für Ausrüstung, Transporte und Tourismus, Bernard Bosson.

In Dringlichkeitsdebatten befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit der humanitären Lage und den Bedürfnissen der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer betroffenen Gruppen in den Staaten im ehemaligen Jugoslawien sowie mit der Tätigkeit und zukünftigen Ausrichtung des Sozialentwicklungsfonds des Europarates.

Schwerpunkte der Beratungen

Auch auf dieser Tagung der Versammlung bildete die Situation im ehemaligen Jugoslawien wieder einen Schwerpunkt der Beratungen.

Thorvald Stoltenberg, Co-Vorsitzender der Internationalen Jugoslawienkonferenz, erklärte zu Beginn seiner Ansprache, zum jetzigen Zeitpunkt durchlaufe man im Hinblick auf die Lage insbesondere in Bosnien-Herzegowina eine besonders kritische Phase. Angesichts der Tatsache, daß der Verhandlungsprozeß wenig Erfolg aufzuweisen habe, müsse man damit rechnen, daß sich die Kämpfe noch weiter verschärften. Auch die humanitäre Situation verschlechtere sich stetig. Es fehle bereits an Hilfsgütern; die Hilfeleistung sei von allen kriegführenden Parteien behindert worden.

Zur Diskussion um den Verbleib der VN-Streitkräfte in Jugoslawien meinte der Co-Vorsitzende, daß ein möglicher Abzug die betroffenen Menschen in einer furchtbaren Situation zurücklassen würde. Zugleich bestehe kein Zweifel daran, daß eine Bereitschaft der Länder Europas zur Entsendung von Soldaten für eine militärische Intervention nicht gegeben sei; man sei lediglich bereit zu humanitärer Hilfeleistung. Aufgrund dessen würden auch nicht die notwendigen militärischen Ressourcen für die Durchsetzung der VN-Beschlüsse — wie der Sicherheitszonen — bereitgestellt. Er gab seiner Besorgnis über eine Ausdehnung des Krieges Ausdruck. Insofern stehe Europa nicht nur vor einer moralischen, sondern auch vor einer militärischen Herausforderung. Immer stärker würden eigene Sicherheitsrisiken für die Nachbarländer deutlich.

Der Co-Vorsitzende erläuterte Einzelheiten der verschiedenen Vermittlungsvorschläge und die Ursachen ihres Scheiterns, wobei er eindeutig erklärte, daß es zu einer Lösung auf dem Verhandlungswege keine Alternative gebe. Obwohl bisher keine Übereinkunft erzielt werden konnte, sei die Erreichung dieses Zieles dennoch nicht unrealistisch. Der Verhandlungsführer wies auf jüngste vertrauensbildende Maßnahmen hin, wie den Austausch von Repräsentanten zwischen Serbien und Kroatien. Auch zeigten sich praktische Ergebnisse, wie die Organisation der Öffnung von Straßen zwischen den beiden Republiken, was für die weitere Entwicklung auch wegen der damit möglicherweise verbundenen Ausstrahlung für den gesamten Prozeß von großer Bedeutung sei. Er betonte abschließend, daß die einzige Alternative zu einer Verhandlungslösung die Fortsetzung des Krieges sei, verbunden mit mehr Gewalt, Haß und „ethnischer Säuberung“, während der Frieden die Arbeit an einem Wandel auch der Einstellungen ermögliche, die diese Greuel erst möglich gemacht haben.

Die Abgeordneten diskutierten im Anschluß an diese Ansprache in einer verbundenen Debatte über die **humanitäre Situation und die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer gefährdeter Gruppen im früheren Jugoslawien** sowie über die **ökonomischen Konsequenzen und Probleme der Nachbarstaaten**, die durch die Durchsetzung der VN-Sanktionen gegen Serbien und Montenegro verursacht werden. Die Abgeordneten gaben ihrem Bedauern über die sich zunehmend verschlechternde humanitäre Situation Ausdruck und appellierten an die Mitgliedstaaten des Europarates, ihren Beitrag zu den Hilfeleistungen zu erhöhen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen Schutz zu gewähren. Die Versammlung zeigte sich besorgt über kürzliche Ankündigungen, UNPROFOR-Truppen abzuziehen und forderte alle VN-Mitgliedstaaten auf, sich an den Truppen zu beteiligen. Das zuständige VN-Komitee soll ferner seine restriktive Handhabung bei der Evakuierung von Verletzten aus Bosnien aufgeben. Die europäischen Länder wurden aufgerufen, ihr Angebot zur Bereitstellung von Krankenhausbetten durch Einreiseerlaubnis für die Betroffenen und Kostenübernahmezusagen unverzüglich umzusetzen.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die wirtschaftlichen Konsequenzen des Embargos für die Nachbarländer ein. Nicht einheitlich wurde die Frage beurteilt, ob die Sanktionen grundsätzlich als geeignetes Mittel anzusehen sind. Einvernehmen herrschte darüber, daß die von den Sanktionen wirtschaftlich betroffenen Drittländer für ihre Verluste finanzielle Kompensation erhalten sollen. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang darauf, daß neben unmittelbaren Folgen wie Produktionsrückgängen und erhöhten Lagerkosten auch langfristig wirksame Folgen auftreten, wie Arbeitsplatzabbau und Vernichtung ganzer Märkte. Neben der Gewährung direkter Hilfe an die betroffenen Länder — gefordert wurde auch die wirksame Anwendung von Artikel 50 der VN-Charta im Hinblick auf die Entschädigung für Drittländer — sprachen sich die Abgeordneten für Hilfsprogramme bzw. Darlehen der EU, des IWF und anderer internationaler Institutionen aus und forderte die Mitgliedstaaten des Europarates auf, für besseren Marktzugang und Handelsvergünstigungen zu sorgen, um die

durch das Embargo verursachten Schwierigkeiten zu bekämpfen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die **Bilanz des Wiener Gipfels des Europarates** im letzten Jahr sowie die **Umsetzung der dort gefaßten Beschlüsse** der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. Die Parlamentarische Versammlung war nur teilweise zufrieden mit den Ergebnissen des Gipfels. So wurde begrüßt, daß die politische Rolle des Europarates unterstrichen wurde und — als einziger konkreter Beschluß — die Europäische Menschenrechtskommission sowie der Gerichtshof für Menschenrechte zu einem einheitlichen Gerichtshof entsprechend der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zusammengefaßt werden sollen. Dies sei ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Versammlung.

Überwiegend wurde jedoch Kritik daran geübt, daß der Gipfel sich die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zum Minderheitenschutz nicht zu eigen gemacht habe. Während die Versammlung empfohlen hatte, die Rechte nationaler Minderheiten ausschließlich in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention festzulegen, sollen nach dem Willen des Wiener Gipfels nur die kulturellen Minderheitenrechte in einem entsprechenden Protokoll festgelegt, die politischen Rechte dagegen in einer unverbindlicheren Rahmenkonvention verankert werden. Einige Redner wiesen allerdings auch darauf hin, daß angesichts der zum Teil starken Widerstände einiger Mitgliedsländer sowie der Schwierigkeiten bei der Definition des Begriffes „nationale Minderheit“ das Ergebnis einen akzeptablen Kompromiß darstelle. Das Ministerkomitee wurde jedoch für den Fall, daß es an der Verbindung von Rahmenkonvention und Zusatzprotokoll festhalte, aufgefordert, darin zumindest die im Rahmen der KSZE festgelegten Prinzipien zum Minderheitenschutz zu verankern.

Begrüßt wurde weiterhin die in der Wiener Erklärung des Europarates enthaltene Neuformulierung der Kriterien zur Mitgliedschaft. Hierbei betonten die Abgeordneten, daß von den Standards des Europarates nicht abgewichen werden dürfe und die Einhaltung entsprechender Zusagen neuer Mitgliedsländer eine periodische Überprüfung erfordere. Weitestgehende Zustimmung fand auch der Beschluß des Gipfels für einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, der einer Vielzahl von Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene bedürfe. Insgesamt bestand Übereinstimmung darüber, sich auf die Umsetzung der Beschlüsse des Wiener Gipfels zu konzentrieren und auf die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans zu achten.

Der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der belgische Minister für Außenhandel und Europaangelegenheiten Robert Urbain**, erläuterte die Arbeiten des Komitees in den letzten Monaten, die im Zeichen des Gipfels des Europarates im Oktober 1993 gestanden haben. Hierbei würdigte er die Unterstützung durch die Parlamentarische Versammlung. Die belgische Präsidentschaft werde nunmehr die beschlossenen Maßnahmen umsetzen. Vorrangig sei hierbei die Reform des Kontrollmechanismus

der europäischen Menschenrechtskonvention, die zur Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit des Kontrollsystems erforderlich sei. Weiterhin müsse der Aktionsplan gegen Fremdenhaß, Antisemitismus, Intoleranz und Rassismus umgesetzt werden. Der Vorsitzende bezeichnete das Auftreten dieser Phänomene mit zunehmender Gewalttätigkeit als alarmierend und unterstrich die Notwendigkeit, diese entschieden zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang nannte der Vorsitzende auch die beschlossene Jugendkampagne. Eingehend auf das Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention zum Schutz nationaler Minderheiten im kulturellen Bereich wies er auf die Einsetzung eines neuen ad hoc-Ausschusses hin, der bereits im April den ersten Bericht vorlegen werde.

Der Vorsitzende ging im weiteren auf die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern ein, die in der Wiener Erklärung des Europarates breiten Raum einnehmen, insbesondere im Hinblick auf eine Erweiterung des Europarates. Erforderlich sei nicht nur Hilfeleistung, sondern auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den beitrittswilligen Ländern, damit diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können. Er betonte die Bereitschaft zur Öffnung gegenüber demokratiewilligen Staaten, wobei andererseits den Beitrittsbedingungen große Bedeutung beigemessen werde. Von großer Wichtigkeit sei hier auch die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung, was sich beim Aufnahmeverfahren zeige. Anschließend sprach der Vorsitzende über die Situation in Rußland nach der Wahl sowie über die Ereignisse auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien. Wenn auch die Möglichkeiten des Europarates, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, gering seien, müßten diese doch vollständig genutzt werden.

Der Vorsitzende ging abschließend auf das Verhältnis zwischen Europarat und Europäischer Union ein. Belgien werde sich in den beiden Monaten gleichzeitiger Präsidentschaft um Koordinierung der Arbeit der beiden Institutionen sowie um Komplementarität bemühen, wobei er den Informationsaustausch über den Stabilitätspakt als konkretes Beispiel politischen Dialogs nannte.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich erneut mit der **Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention** anläßlich der Vorlage des Entwurfes vom Ministerkomitee für ein Zusatzprotokoll zur Konvention, das die Zusammenfassung der Europäischen Menschenrechtskommission sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu einem ständigen, ganzjährig tagenden Gerichtshof zum Gegenstand hat.

In einer Stellungnahme begrüßten die Abgeordneten den Entwurf, der auf eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung zurückgeht, und stimmten dem Entwurf im Kern zu. Allerdings wurden dem Ministerkomitee auf Empfehlung des Berichterstatters Friedrich Vogel eine Reihe von Änderungen zur weiteren Beschleunigung und zur Bürgernähe des Verfahrens sowie zur Unabhängigkeit der Richter vorgeschlagen. Ziel der Reform ist eine Verkürzung der Verfahrensdauer vor dem Hintergrund der Zunahme der Beschwerden sowie der Erweiterung des Europara-

tes. Es bestand die Gefahr, daß die Europäische Menschenrechtskonvention an ihrem eigenen Erfolg — der Zunahme der Beschwerden — scheitere. Wiederholt wurde unterstrichen, daß die Europäische Menschenrechtskonvention quasi das Rückgrat des Europarates bilde und insofern die Effektivität ihrer Kontrollorgane von herausragender Bedeutung sei.

Als Gastredner sprach der **israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin** zu der Versammlung. Er betonte eingangs, daß Israel — obwohl nicht integrierter Teil Europas — eine starke Affinität zu Europa habe, mit dessen Werten es sich sehr verbunden fühle. Dies käme insbesondere auch in seinem Beobachterstatus beim Europarat zum Ausdruck. Was Israel anstrebe, sei ein Vertrag mit der Europäischen Union, der neue Dimensionen enthalte und Israel eine angemessene Position im neuen Europa einräume. Dies würde die Bande zwischen Europa und Israel sowie der gesamten Region verstärken.

Der Ministerpräsident unterstrich, daß sich Israel dem Friedensprozeß verschworen habe, da es aufgrund seiner eigenen Erfahrung wisse, wie wichtig der Frieden sei. Israel würde aber keinen Kompromiß hinsichtlich seiner eigenen Sicherheitsbedürfnisse eingehen. Vorrangig sei jetzt die schwierige Umsetzung des Grundlagenabkommens mit der PLO. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten würden allerdings nichts an der Unumkehrbarkeit des Weges zum Frieden ändern. Ein weiteres Ziel sei der Abschluß von Friedensabkommen mit den arabischen Nachbarn, um zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu gelangen. Die Hoffnung, 1994 insgesamt wesentliche Fortschritte zu erreichen, sei nach dem Treffen der Präsidenten der USA und Syriens gestiegen.

Im übrigen biete Israel den Palästinensern Kooperation an, allerdings auf der Basis gleichrangiger Partner. Hinsichtlich materieller und anderer Hilfe sei jedoch vor allem Europa mitgefordert. Ministerpräsident Rabin appellierte eindringlich an die Europäer, sich aktiv an dem Friedensprozeß zu beteiligen, um durch wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation mit allen Beteiligten zu einem Wandel in dieser Region beizutragen und damit dem Frieden seine wirkliche Dimension zu geben. Hier könne der Europarat auch im Hinblick auf demokratische Strukturen eine koordinierende Rolle einnehmen. Abschließend bekräftigte der Ministerpräsident, daß Jerusalem Hauptstadt Israels bleiben müsse mit freiem Zugang für Christen und Muslime zu ihren jeweils selbstverwalteten Heiligen Stätten.

Die Versammlung befaßte sich außerdem mit dem Thema **Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau**. Hervorgehoben wurde die große Diskrepanz zwischen der rechtlichen und der tatsächlichen Situation der Frauen in der Gesellschaft. Während die meisten Länder die Gleichstellung de jure festgeschrieben hätten, zeige sich in der Praxis ein anderes Bild. So gebe es im Arbeitsleben immer noch unterschiedliche Lohngruppen für Männer und Frauen, im Bereich der Führungspositionen seien Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Auch die Anzahl der Parlamentarierinnen entspreche bei weitem nicht dem Frauenanteil der Bevölkerung und weise in Mitteleuropa sogar rückläufige Tenden-

zen auf. Die Delegationen in der Versammlung selbst hätten wenig weibliche Mitglieder, wie durch die im Bericht enthaltene Statistik — durchschnittlicher Frauenanteil ca. 11 % — bestätigt werde.

Als Ursache für den geringen Anteil von Frauen in derartigen Berufsfeldern wurden häufig die Schwierigkeiten genannt, denen sich Frauen bei der Ausfüllung solcher Positionen neben ihrer Rolle in der Familie gegenübersehen. Da die Teilung der Familienarbeit noch nicht weit genug entwickelt sei, werde in der Regel immer noch die Frau mit der Doppelbelastung konfrontiert. Hingewiesen wurde auch darauf, daß Frauen sich zu oft selbst mit traditionellen Rollen begnügen; sogar in zu besetzenden Politikfeldern wählten Frauen vielfach den sozialen Bereich als Aufgabengebiet. Mehrfach thematisiert wurde die Verbindung von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und dem Demokratiebegriff. Von Demokratie könne nicht gesprochen werden, wenn die eine Hälfte der Bevölkerung mit weniger Rechten ausgestattet sei als die andere. Wenn möglichst weite Teile der Bevölkerung sich mit der Politik identifizieren sollen, müßten auch die Interessen der Frauen ausreichend berücksichtigt werden. Kontrovers diskutiert wurde ferner die Frage, ob die Einführung von Quotenregelungen jedenfalls zeitlich begrenzt als Mittel zur Herstellung der Gleichberechtigung eingesetzt werden solle. Diskutiert wurde auch über die Frage, ob sprachliche Begriffe eindeutig auch das weibliche Geschlecht beinhalten müßten. Während einige Redner diesem Problem keine Bedeutung zumaßen, wiesen andere darauf hin, daß Sprache immer auch einen bestimmten Geisteszustand symbolisiere und die Besetzung von Begriffen auch inhaltliche Auswirkungen habe.

In einer Empfehlung forderte die Versammlung das Ministerkomitee auf, das Prinzip der Gleichberechtigung in einem Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention zu verankern. In einer Entschliebung wurden die Mitgliedsländer aufgefordert, die UN-Konvention gegen Diskriminierung der Frauen zu ratifizieren bzw. zu prüfen, ob etwaige Vorbehalte entbehrlich sind. Die nationalen Parlamente sollen die Einhaltung des Gleichberechtigungsprinzips stärker überwachen und für eine angemessene Repräsentanz der Frauen auch in internationalen Versammlungen Sorge tragen.

Der **finnische Premierminister Aho** würdigte zu Beginn seiner Ansprache die seit Ende des Kalten Krieges stattgefundene Entwicklung des Europarates, der sich in kurzer Zeit nach Osten erweitert habe und zu einer gesamteuropäischen Institution geworden sei. Die Mitgliedschaft im Europarat sei für viele Länder ein erster Schritt auf dem Weg zur Anbindung an Europa.

Eingehend auf einen Beitritt Rußlands warnte Premierminister Aho vor einer Isolierung des Landes, dessen weitere Entwicklung Auswirkungen auf den gesamten Kontinent haben werde. Bei der Einschätzung der dortigen Situation habe man zu Unrecht einen schnellen Wandel zur Marktwirtschaft erwartet und dabei die Größe des Landes sowie seine Geschichte nicht hinreichend in Betracht gezogen. Trotz des Ergebnisses der russischen Wahlen äußerte er sich optimistisch in bezug auf den weiteren demokrati-

schen Prozeß. Zwar hätten die extremistischen Kräfte erheblichen Erfolg aufzuweisen; vergessen werden dürfe jedoch auch nicht, daß erstmalig freie Wahlen ohne nennenswerte Unregelmäßigkeiten stattgefunden hätten und die Verfassung angenommen worden sei. Der Erfolg der Nationalisten sei außerdem vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Probleme und daraus folgender Enttäuschung der Wähler zu sehen. Angesichts der Entscheidung Rußlands für die Demokratie sprach er sich für eine möglichst rasche Aufnahme in den Europarat aus.

Im weiteren Verlauf ging der finnische Premierminister auf die Gestaltung der neuen Sicherheitsordnung in Europa nach Ende des Kalten Krieges ein und unterstrich, daß ein neues Sicherheitskonzept neben der militärischen auch andere Dimensionen enthalten müsse. Zum militärischen Aspekt begrüßte er die mit dem Angebot der Partnerschaft für den Frieden — worauf Finnland positiv reagiert habe — deutlich werdende Entschlossenheit des Bündnisses, keine neue Teilung Europas durch schnelle Aufnahme neuer Mitglieder herbeizuführen. Als weitere Dimension seien wirtschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Stabilität Europas hätten, weshalb eine Unterstützung der Umwälzungsprozesse in den osteuropäischen Ländern erforderlich sei. Als weitere Sicherheitsdimension müsse der Aspekt der pluralistischen Demokratie einschließlich der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit einbezogen werden. Diese Umstände seien angesichts des Konfliktpotentials von Not und Unterdrückung unmittelbar sicherheitsrelevant, sodaß auch aus diesem Grund eine Unterstützung der neuen Demokratien von besonderer Bedeutung sei. Europa müsse sich zudem mit eigenen wirtschaftlichen Problemen, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit, auseinandersetzen, damit nicht eine Destabilisierung von ganzen Gesellschaftsschichten stattfinde.

Abschließend ging Premierminister Aho auf den Stand der Beitrittsverhandlungen Finnlands zur EU ein und erklärte, Finnland sei bereit, an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik teilzunehmen. Im Anschluß daran stellten die Abgeordneten Fragen zum Thema Rußland, zur NATO-Erweiterung und zum Krieg im ehemaligen Jugoslawien.

Die Versammlung beriet außerdem über den **Sozialen Entwicklungsfond des Europarates**. Hintergrund der Diskussion waren in der Vergangenheit aufgetretene Unregelmäßigkeiten, was neben personellen Konsequenzen zu einer Änderung der Statuten und zu einer Neufassung der Grundsätze für die Kreditgewährung geführt hatte. Die Abgeordneten begrüßten die Statutenänderung und betonten die Notwendigkeit, über die Entwicklungen des Fonds und seine Zukunftsperspektiven zu sprechen. Bei der Leitung des Fonds habe man seine ursprünglichen Intentionen vernachlässigt und zweifelhafte Aktivitäten entwickelt. Kritisiert wurde, daß der Fonds beispielsweise nicht in der Lage gewesen sei, Hilfe im Zusammenhang mit dem Krieg in Jugoslawien zu geben. Die durchgeführten Veränderungen seien wesentlich auch auf Initiativen der Versammlung zurückzuführen, der ursprünglich gar keine Einsicht in den Bericht der Rechnungsprüfer zugestanden werden

sollte. Unterstrichen wurde die Forderung, umfassend über geförderte Projekte informiert zu werden. Jeglichem Anhaltspunkt über Mißstände, wie Gerüchten über den angeblich geförderten Bau von Luxusappartements in Italien oder Waffenkäufe in der Türkei, müsse nachgegangen werden. Vorgeschlagen wurde ferner, die Kontrolle zu verstärken und beispielsweise regelmäßig in der Versammlung eine Debatte über den Fonds zu halten, wie dies bei der OECD geschehe.

In einer Richtlinie wies die Versammlung ihren Ausschuß für Flüchtlingsfragen an, die Entwicklungen des Fonds zu beobachten und der Versammlung regelmäßig Bericht zu erstatten. Auch das Ministerkomitee wurde aufgefordert, seine Kontrollbefugnisse vollständig auszuschöpfen. Notwendig sei ferner eine Entschlackung der Verwaltung und Bürokratie, möglicherweise auch stärkere Dezentralisierung. Nach den erforderlichen Veränderungen könne die Zukunft des Fonds positiv bewertet werden, weshalb die Versammlung sich dafür aussprach, auch andere Länder zum Beitritt einzuladen. Angeregt wurde in der Debatte auch eine Verstärkung der Aktivitäten in Bezug auf Mittel- und Osteuropa sowie eine stärkere Konzentration der eingesetzten Mittel zugunsten von Projekten für Flüchtlinge und Vertriebene. Verlangt wurde weiterhin eine bessere Information der Öffentlichkeit.

Der **luxemburgische Premierminister Santer** würdigte zu Beginn seiner Ansprache die Arbeit der Versammlung bei der Gestaltung des neuen und freien Europas, wobei er die Öffnung nach Osten als besonderes Verdienst bezeichnete. Die Ergebnisse des Wiener Gipfels seien ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiet des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes.

Im Hinblick auf die Situation in Mittel- und Osteuropa wertete er die wirtschaftliche Konsolidierung als unerläßliche Voraussetzung auch für die Stabilisierung der Demokratie in den betreffenden Ländern. Die dortigen Schwierigkeiten hätten auch erhebliche Auswirkungen auf Westeuropa, das verstärkt mit Migration konfrontiert werde. Santer kritisierte, daß hierbei gegen die Aufnahme von Flüchtlingen immer häufiger kulturelle Argumente ins Feld geführt würden, um damit in Wahrheit Fremdenangst geschickt auszunutzen für ausländerfeindliche Propaganda. Indessen stelle der Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge auch eine Bereicherung dar, sowohl im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt als auch in bezug auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in den westlichen Ländern. Der Premierminister bezeichnete Ausländerfeindlichkeit als eine der größten Gefahren der heutigen Zeit, deren schreckliche Auswirkungen heute gerade auch auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu beobachten seien. Jeglicher Form von Rassismus müsse mit Entschiedenheit begegnet werden; der in Wien beschlossene Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz werde hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Europarates bezeichnete Premierminister Santer die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder als vorrangige Aufgabe und betonte die Aufgeschlossenheit gegenüber allen Demokratien als potentielle Mitglieder. Dabei dürften einerseits Anwärter nicht durch zu

strenge Kriterien entmutigt, andererseits grundlegende Werte nicht preisgegeben werden. Der Europarat könne aufgrund seiner Struktur entscheidend zur Förderung von Pluralismus, zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten, Toleranz und Solidarität beitragen und als vielleicht einzige Organisation gleichberechtigt alle Demokratien aufnehmen. Insofern werde er oft zu Unrecht lediglich als Vorstufe auf dem Weg in die Europäische Union angesehen. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder komme der Parlamentarischen Versammlung besondere Bedeutung zu. Eingehend auf eine mögliche Aufnahme Rußlands erklärte er, Rußland müsse im Hinblick auf seine Verbindungen zur Europäischen Union bei Erfüllung der Voraussetzungen auch zum Europarat gehören. Eine Mitgliedschaft setze insbesondere voraus, daß Rußland außenpolitisch internationalen Grundsätzen folge.

Im Hinblick auf die institutionelle europäische Struktur der Zukunft betonte der luxemburgische Premierminister die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zu verstärken, Doppelarbeit zu vermeiden und Komplementarität zwischen EU, KSZE und Europarat zu erreichen.

Bonn, den 2. März 1994

Gerhard Reddemann

Sprecher der Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 28. Januar 1994

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6996 und Add. I und II)

Berichterstatter:
Abg. Engin Güner (Türkei)

(Themen: Ausgang des Wiener Gipfels des Europarates: Reform der Menschenrechtsinstitutionen, Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten, Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit, ergänzende Aktionen mit der Europäischen Union — Wahlbeobachtung in Ländern, die die Mitgliedschaft in der Versammlung beantragt haben, insbesondere in Rußland — Entwicklung in Ländern mit besonderem Gaststatus — Einhaltung der Zusagen neuer Mitglieder)

Tagesordnungspunkt

**Kabelnetze und lokale Fernsehstationen:
Ihre Bedeutung für ein größeres Europa**

(Drucksache 6977)

Berichterstatter:
Abg. Gerhard Bartodziej (Polen)

(Themen: Situation der Kabelnetze in Europa — Bedeutung der technischen, industriellen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme — Entwurf einer Europäischen Konvention über Fragen des Copyrights und verwandter Rechte — Entwicklung von Kabelnetzen, Satellitenprogrammen und lokalen Fernsehstationen in den Staaten Mittel- und Osteuropas — Einsatz von Kabelnetzen im Bereich der Bildungs- und Weiterbildungsprogramme — Schaffung integrierter Fernseh-, Kommunikations- und Informationsstrukturen — Investitionen im Hinblick auf die Anwendung moderner Technologien)

Empfehlung 1228 (1994)

**betr. Kabelnetze und lokale Fernsehstationen:
Ihre Bedeutung für ein größeres Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, daß die Entwicklung von Kabelnetzen, Satellitenprogrammen und lokalen Fernsehstationen förderlich für die Demokratie in den Staaten Mittel- und Osteuropas sein kann.
2. Sie stellt darüber hinaus die derzeitige Entwicklung in anderen Staaten, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika, fest, wo zwischen Telefon- und Informationsgesellschaften sowie Kabelbetreibern enge Verbindungen hergestellt werden.

3. Nachdem sie die Situation der Kabelnetze in Europa untersucht hat, stellt die Parlamentarische Versammlung fest, daß der Entwicklungsstand von Land zu Land unterschiedlich ist. Jedes Land hat seine eigenen Probleme, besonders im technischen Bereich, aber auch in bezug auf die Gesetzeslage und die Verwaltung. Will man die europäischen Interessen schützen, ist es notwendig, sich der Bedeutung der in diesem Zusammenhang auftretenden technischen, industriellen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen bewußt zu werden.
4. Die Versammlung nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf:
 - i. ihre Empfehlung 1098 (1989) betr. die audiovisuelle Zusammenarbeit zwischen Ost und West,
 - ii. ihre Empfehlung 1110 (1989) betr. den Fernunterricht,
 - iii. ihre Entschliebung 937 (1990) betr. die Fernmeldeverbindungen: die Auswirkungen für Europa,
 - iv. ihre Entschliebung 957 (1991) über die Situation der lokalen Radiosender in Europa,
 - v. ihre Empfehlung 1147 (1991) betr. die Verantwortung der Parlamente für die demokratische Reform des Rundfunkwesens und ebenso auf
 - vi. die Europäische Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen (vom 5. Mai 1989) sowie
 - vii. die Entschliebung 253 (1993) der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (CLRAE) über die regionale Dimension des audiovisuellen Sektors in Europa.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die jetzt verwirklichte Schaffung eines europäischen audiovisuellen Observatoriums, wie vom Ministerkomitee in seiner Entschliebung (92) 70 vorgeschlagen, welches Daten über die verschiedenen Kommunikationsformen sammeln soll, ein wichtiger Schritt ist, da die Verfügbarkeit rechtlicher, wirtschaftlicher und programmbezogener Informationen für Fachkreise einen offeneren Markt gewährleisten wird.
6. Die Versammlung ersucht daher das Ministerkomitee des Europarates, den Lenkungsausschuß für die Massenmedien (CDMM) aufzufordern,
 - i. eine Untersuchung über Kabelnetze und lokale Fernsehstationen in den Staaten Mittel- und Osteuropas durchzuführen, deren Ergebnisse dazu dienen sollten,
 - a) die Anstrengungen der Kabelbetreiber und der lokalen Fernsehstationen Mittel- und Osteuropas durch die Bereitstellung von Produktionsmaterial und nach der Produk-

tion benötigtem Material im Austausch gegen Programme zu unterstützen;

b) einen technologischen Austausch in die Wege zu leiten;

ii. Möglichkeiten zu prüfen, wie öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in mittel- und osteuropäischen Staaten auf die Vorteile des Kabelbetriebs und anderer Technologien aufmerksam gemacht werden könnten;

iii. Vorschläge auszuarbeiten, wie die westeuropäischen Staaten, besonders die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in diesen Ländern, angeregt werden können, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu helfen, sich dieser neuen Technologien zu bedienen;

iv. eigene spezielle Strukturen zu schaffen mit dem Ziel,

a) den Staaten Mittel- und Osteuropas zu helfen, nationale Gesetze über das Copyright und verwandte Rechte zu entwerfen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Schaffung von Strukturen für die Einnahme und Verteilung von den sich aus diesen Rechten ergebenden Lizenzgebühren in den einzelnen Ländern die Herstellung staatlicher und lokaler Produktionen sowie die Beschäftigungslage in diesem Bereich anregen könnte;

b) sicherzustellen, daß die nationalen Gesetze auch den Schutz bestimmter individueller Rechte und die Beachtung von Programmnormen, besonders im Hinblick auf die Werbung und das Sponsoring vorsehen;

v. verstärkt Ausbildungsprogramme für Fachleute in den Bereichen Management, Programmgestaltung, Produktion, Technologie und Berufsethos im Journalismus anzubieten, insbesondere auf dem Weg über Kurse und Seminare in Westeuropa, die sich mit den Themen Technologie- und Programmaustausch, Herstellung von Ko-Produktionen (nach dem Eurimages-Modell) beschäftigen.

7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

i. seine Aktivitäten im Hinblick auf die Auflegung zur Unterzeichnung des Entwurfs einer Europäischen Konvention über Fragen des Copyrights und verwandter Rechte zu beschleunigen;

ii. die speziellen Probleme lokaler und regionaler Fernsehdienste in Mittel- und Osteuropa als Schlüsselemente zur Festigung der Demokratie zu untersuchen. Der in der Entschließung 253 der CLRAE gemachte Vorschlag, „ein Observatorium oder ein Netz von regionalen Fernsehdiensten einzurichten“, sollte im Rahmen des Europäischen Audiovisuellen Observatoriums, welches seit dem 1. August 1993 seinen Betrieb

aufgenommen hat, in Erwägung gezogen werden.

8. Sie ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,

i. die audiovisuellen Produkte der Staaten Mittel- und Osteuropas durch eine Reihe von konkreten Vorschlägen in bezug auf den Erwerb von Rechten, das Kopieren und die Synchronisierung von audiovisuellen Produkten sowie durch Beibehaltung des Prinzips der Kostensenkung für Kommunikation und Ausstrahlung via Satellit zu unterstützen;

ii. den Einsatz von Kabelnetzen als ideales Mittel und natürliche Weiterentwicklung im Bereich der Bildungs- und Weiterbildungsprogramme zu erleichtern, wobei die wirtschaftliche Rentabilität auch durch eine begrenzte Anzahl von Zuschauern gesichert werden könnte. Eine Liste der Übungsmaterialien könnte in einem internationalen Katalog erscheinen;

iii. die Schaffung integrierter Fernseh-, Kommunikations- und Informationsstrukturen zu fördern, um eine schnellstmögliche Rentabilität der zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu gewährleisten und die Schaffung paralleler Netze zu vermeiden;

iv. Investitionen im Hinblick auf die Anwendung moderner Technologien wie z. B. digitale Systeme und Glasfaserkabel vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt

Gleichberechtigung von Mann und Frau

(Drucksache 6985)

Berichterstatlerin:

Abg. Lydie Err (Luxemburg)

(Themen: Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in der Europäischen Menschenrechtskonvention — Ratifizierung der VN-Konvention gegen die Diskriminierung der Frauen — Ersetzen des französischen Begriffes „droits de l'homme“ durch „droits de la personne“ — Erhöhung der Anzahl der Frauen innerhalb des Europarates sowie in internationalen Versammlungen — Überwachung der Einhaltung des Gleichberechtigungsprinzips auf nationaler Ebene)

Empfehlung 1229 (1994)

betr. die Gleichberechtigung von Mann und Frau

1. Die Versammlung bekräftigt, daß die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu den wesentlichen Grundsätzen der Demokratie gehört und daß diese Tatsache auch maßgeblich für die Anerkennung der Stellung der Frau im öffentlichen Leben ist.

2. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Gleichberechtigung von Mann und Frau voraussetzt, daß beide Geschlechter Chancengleichheit haben,

wenn es darum geht, ihre Fähigkeiten in allen Bereichen des Berufs-, politischen, familiären und kulturellen Lebens unter Beweis zu stellen.

3. Sie ist sich bewußt, daß trotz der Gleichheit vor dem Gesetz, Frauen in Europa in Bereichen wie Bildung, Familie, Arbeit und Sozialpolitik noch immer in unterschiedlichem Umfang diskriminiert werden.
4. Sie nimmt Bezug auf die Schlußerklärung der Wiener-Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen vom 14. bis 25. Juni 1993.
5. Sie unterstreicht, daß die grundlegenden Rechte der Frauen und Mädchen unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind.
6. Sie ist überzeugt, daß eine verstärkte Beteiligung der Frauen auf allen Ebenen des politischen Lebens — auf der Grundlage des Prinzips der „paritätischen Demokratie“ (gleichgewichtige Vertretung) — Politiker beider Geschlechter in die Lage versetzen würde, ein besseres Verständnis und ein erweitertes Bild in bezug auf die Probleme zu erhalten, denen sich die moderne Gesellschaft gegenübersteht.
7. Sie begrüßt die in den nordischen Staaten erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Vertretung von Frauen im Parlament.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau als grundlegendes Menschenrecht in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verankern;
 - ii. die Mehrdeutigkeit des französischen Begriffs: „droits de l'homme“ zu beseitigen und diesen Begriff durch „droits de la personne“ zu ersetzen;
 - iii. seine Tätigkeiten im Bereich Gleichberechtigung von Mann und Frau fortzusetzen und zu vertiefen, um sowohl de jure wie auch de facto völlige Gleichberechtigung herbeizuführen, und dabei besondere Bedeutung auf die gleichberechtigte Beteiligung am politischen Leben und Entscheidungsprozeß zu legen;
 - iv. angemessene Mittel in Betracht zu ziehen, um die Zahl der Frauen in den repräsentativen Organen des Europarates sowie auf allen Ebenen seines Sekretariats zu erhöhen, auch bei den höheren Dienstgraden, und die erforderliche verwaltungsmäßige Unterstützung für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau zur Verfügung zu stellen;
 - v. in der französischen Sprache die weibliche Form von Titeln und Funktionsbezeichnungen einzuführen und z. B. das französische Rundschreiben vom 11. März 1986 über die weibliche Form von Berufs- und Funktionsbezeich-

nungen, akademischen Graden und Titeln anzuwenden.

EntschlieÙung 1018 (1994)

betr. die Gleichberechtigung von Mann und Frau

1. Unter Bezugnahme auf ihre Empfehlung 1229 (1994) über die Gleichberechtigung von Mann und Frau fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:
 - i. den Grundsatz der Gleichberechtigung in ihre jeweiligen Verfassungen aufzunehmen und nicht-diskriminierende Gesetze auszuarbeiten;
 - ii. sofern dies noch nicht geschehen ist, bis zum Jahr 2000 Vertragspartei des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu werden und zu prüfen, ob es möglich ist, Vorbehalte in bezug auf das Übereinkommen durch Änderung ihrer diesbezüglichen Gesetze zurückzuziehen;
 - iii. sofern dies noch nicht geschehen ist, geeignete Mechanismen zu schaffen zur Förderung und Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau und diese Mechanismen mit den entsprechenden notwendigen Befugnissen, finanziellen Ressourcen und Mitarbeitern zur Verwirklichung dieser Ziele auszustatten, und insbesondere des Ziels einer Erleichterung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben auf gleichberechtigter Grundlage mit den Männern;
 - iv. bei der Ernennung ihrer ständigen Vertreter beim Europarat eine angemessene Vertretung von Frauen sicherzustellen;
 - v. geeignete Kandidaturen von Frauen für höhere Dienstposten zu unterstützen;
 - vi. sicherzustellen, daß in den Schulen Anstrengungen unternommen werden zur Förderung der Gleichberechtigung, z. B. durch Abschaffung geschlechtsspezifischer Vorurteile in den Lehrbüchern, und in die Lehrpläne eine Einführung in die Menschenrechte, einschließlich des Aspekts der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sowie in die „paritätische Demokratie“ aufzunehmen, und dabei zu betonen, daß eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben notwendig ist,
 - vii. die Massenmedien anzuregen, die Gleichberechtigung zu fördern;
 - viii. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsleben zu fördern
- a) durch die Gewährleistung, daß in bezug auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz die in Europa aner-

- kannten sozialen Normen und insbesondere der Grundsatz der Lohngleichheit, wie in der Europäischen Sozialcharta und in ihrem Zusatzprotokoll festgelegt, gleichermaßen geachtet und in effizienter Art und Weise angewandt werden;
- b) durch Betonung der Notwendigkeit, daß das Berufsleben, und insbesondere die Arbeitszeit so eingerichtet werden müssen, daß sowohl Männer wie auch Frauen die Möglichkeit der Kinderbetreuung erhalten, gemeinsam die Arbeit im Haushalt erledigen und diese Aufgaben mit ihrem Beruf in Einklang bringen können;
- c) durch Aufnahme des Prinzips des Sonderurlaubs für Eltern sowie des Konzepts des bezahlten Erziehungsurlaubs für Eltern in ihre Gesetze;
- d) durch Förderung einer ausreichenden Zahl von Tagesstätten und anderer Einrichtungen, um beiden Elternteilen die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf auszuüben;
- e) indem sie jede Art von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu einem Straftatbestand zu erklären;
- ix. finanzielle Unterstützung für im Bereich der Gleichberechtigung von Mann und Frau tätige Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung zu stellen und deren Mitarbeiter die Gelegenheit zu geben, an Konferenzen und Seminaren über die Gleichberechtigung teilzunehmen.
2. Die Versammlung fordert ihre Mitglieder auf, Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten der Versammlung vorzuschlagen.
3. Sie beschließt, den vom Ausschuß der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau erstellten Jahresbericht zu prüfen, dessen Ziel es ist, die in diesem Bereich gemachten Fortschritte zu untersuchen, wie im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau festgelegt.
4. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten auf:
- i. durch geeignete Verfahren die Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau sicherzustellen;
- ii. eine aussagekräftige Vertretung beider Geschlechter in ihren nationalen Delegationen bei internationalen Gremien und Versammlungen sicherzustellen, insbesondere bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.
5. Sie fordert ebenfalls die politischen Parteien und Gewerkschaften auf:
- i. dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der Frauen bei ihren Exekutivorganen zumindest der Zahl der Frauen unter ihren Mitgliedern entspricht;
- ii. erfolgversprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß auf allen Ebenen des politischen Lebens mehr Frauen ernannt, nominiert und gewählt werden und angemessen beim Entscheidungsprozeß vertreten sind.
6. Die Versammlung fordert die Generalsekretärin auf, für eine Übergangszeit bei der Ernennung von Beamten den Bewerbungen von Frauen bei gleicher Befähigung den Vorrang zu geben und insbesondere im Generalsekretariat der Frauenförderung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dienstag, 25. Januar 1994

Tagesordnungspunkt

**Entwurf des Protokolls Nr. 11
zur Europäischen Menschenrechtskonvention
über die Schaffung
eines einheitlichen Gerichtshofes**

(Drucksache 6983)

Berichterstatter:

Abg. Friedrich Vogel

(Bundesrepublik Deutschland)

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 6. Oktober 1992 hat diese Versammlung mit sehr großer Mehrheit die Empfehlung 1194/92 verabschiedet, in der sie die Notwendigkeit einer schnellen Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention bekräftigt und sich für eine Ersetzung der bestehenden Instrumente durch einen in Permanenz tagenden Single-Court ausgesprochen hat. Wenn wir uns heute damit beschäftigen, dann deshalb, weil — und das ist erfreulich — die Sache auf gutem Wege ist.

Die Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats hat am 8./9. Oktober 1993 mit ihrer Schlußerklärung den Weg zu einer solchen Reform freigemacht. Es heißt dort:

... we have resolved to establish, as an integral part of the Convention, a single European Court of Human Rights to supersede the present controlling bodies.

Diese Entscheidung des Europarats-Gipfels war möglich, weil das Ministerkomitee unseren Vorschlag konstruktiv aufgegriffen und zügig umgesetzt hat. Ich möchte das mit Befriedigung würdigen.

In Ausführung des Auftrags des Gipfels, bis Mai 1994 ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorzulegen, ist inzwischen der Ihnen vorliegende Entwurf für ein 11. Zusatzprotokoll entstanden. Mit Schreiben vom 6. Dezember 1993 ist die Versammlung um Stellungnahme dazu bis zum 31. Januar 1994 gebeten worden. Für diese Beteiligung der Versammlung bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls möchte ich ausdrücklich danken, auch dafür, daß in Aussicht gestellt wird, die Versammlung weiterhin auf dem laufenden zu halten.

Meine Damen und Herren, in den gemeinsamen Bemühungen um eine erfolgreiche Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention sehe ich ein nachahmenswertes Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee.

Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf der Meinungsäußerung des Rechtsausschusses zu dem Entwurf des 11. Zusatzprotokolls vorlegen und erläutern zu können. Im Rechtsausschuß bestand unter der bewährten Stabführung unseres Vorsitzenden Lord Kirkhill im wesentlichen Einvernehmen.

Der Entwurf des 11. Zusatzprotokolls entspricht in seiner Substanz den Vorstellungen der Versammlung, wie sie in der Empfehlung 1194/92 niedergelegt sind. Ich möchte Ihnen deshalb nur die wesentlichen Punkte nennen, in denen der Rechtsausschuß ändernde oder ergänzende Vorschläge empfiehlt, und Ihnen dabei auch die Maßstäbe nennen, nach denen wir diese Vorschläge machen.

Die erste Frage, der wir nachgegangen sind, war, ob dem Anliegen eines zügigeren Verfahrens Rechnung getragen ist. Hier haben wir eine Änderung zu Artikel 1 in Sektion II Artikel 31 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Protokollentwurf vorgeschlagen. Der Entwurf räumt den Parteien in einem Verfahren ein Vetorecht ein, wenn die aus sieben Richtern bestehende Kammer eine wichtige Frage an die aus 17 Richtern bestehende Große Kammer zur Entscheidung abgeben will.

Wir schlagen vor, dieses Vetorecht zu streichen, weil es in der Praxis dazu führen würde, daß sich de facto zwei Instanzen mit derselben Frage befassen und dadurch das Verfahren unnötig verzögert wird.

Außerdem schlagen wir vor, nicht, wie im Protokollentwurf vorgesehen, in allen Fällen die Frage der Zulässigkeit einer Klage getrennt von der Frage der Begründetheit zu entscheiden. Wo eine solche getrennte Entscheidung unnötig verzögern würde, soll das Gericht die Möglichkeit haben, davon abzu- sehen.

Die zweite Frage, die wir gestellt haben, war: Wie kann die Unabhängigkeit der Richter gefördert werden? Wir schlagen hier anders als der Protokollentwurf vor, daß eine Wiederwahl der Richter ausgeschlossen sein soll. Der Protokollentwurf sieht vor, daß ein Richter auf sechs Jahre gewählt wird und eine Wiederwahl möglich ist.

Wir sind der Auffassung, daß ein Richter, der sich um seine Wiederwahl sorgen muß, in seiner Unabhängigkeit eingeschränkt sein kann. Wir waren der Auffassung, daß es dann besser ist, ihn auf neun Jahre zu wählen, aber die Wiederwahlmöglichkeit auszuschließen.

Die dritte Frage, die wir gestellt haben, ist die gewesen, ob denn dieser Protokollentwurf — und damit das Menschenrechts-Schutzsystem des Europarates — bürgernah genug ausgestaltet ist. Deshalb verlangen wir in unseren Vorschlägen, daß alle Entscheidungen des Gerichts, auch die über die Zulässigkeit, angemessen dem rechtsuchenden Bürger sollen erklärt

werden müssen. Wir haben dafür im Englischen den Begriff „justification“ statt des Begriffs „reasoning“ gewählt und wollen damit zum Ausdruck bringen, daß nicht in allen Fällen eine ausführliche Begründung nötig ist, daß aber auf jeden Fall dem Bürger deutlich gemacht werden soll, warum z. B. ein Antrag, den er eingebracht hat, unzulässig ist. Wir sind dagegen, daß Entscheidungen, auch da, wo Klagen a limine als unzulässig abgewiesen oder aus dem Fallregister gestrichen werden können, dem Bürger gegenüber unerklärt bleiben.

Schließlich schlagen wir vor, einen auch für Laien möglichst verständlichen Text des Zusatzprotokolls zu formulieren. Wir sind uns dessen bewußt, daß diese Forderung immer wieder erhoben wird und daß dieser Versuch immer wieder gemacht wird und daß dennoch in der Rechtsetzung immer wieder dagegen verstoßen wird. Trotzdem sind wir der Auffassung, wir sollten hier auffordern, verständlich für jedermann zu formulieren. Allerdings darf das nicht als Vorwand dienen, das ganze Zusatzprotokoll zu verzögern. Das jedenfalls möchten wir nicht erreichen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir Vorschläge für eine allerdings zeitlich begrenzte Übergangsregelung bei Einführung des neuen Kontrollsystems gemacht haben.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, soweit meine einführenden Bemerkungen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, der Empfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Beginn der modernen Entwicklung der Demokratie steht die Erklärung der Menschenrechte: die Erklärung der Menschenrechte in den Vereinigten Staaten, die Erklärung der Menschenrechte als ein Ergebnis der französischen Revolution. Auch in der Gegenwart haben die Menschenrechte für die Entwicklung der Demokratie eine ganz wichtige und entscheidende Rolle gespielt. Wir wissen alle, daß ohne den Korb III der Helsinki-Beschlüsse die Entwicklung in den früher kommunistischen Ländern mit der Forderung nach Verwirklichung der Menschenrechte sicher nicht so abgelaufen wäre, wie es dann der Fall war.

Heute erleben wir wieder, daß die Bürger Europas Zweifel an den Menschenrechten haben, wenn sie die Ereignisse auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sehen und beobachten müssen, wie dort die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, und wenn sie zur selben Zeit feststellen, daß ein Kriegsverbrechertribunal errichtet wird, das im Grunde genommen nur auf dem Papier steht und ohne Wirkung ist.

Wenn der Europarat jetzt die Frage der Menschenrechte erneut aufgreift und der Meinung ist, daß die bisherigen Institutionen verbessert werden müssen, so zeigt das nur die Pionierarbeit des Europarates, der ja hier vorbildlich war.

Ich möchte voll und ganz das unterstützen, was der Berichterstatter, der Kollege Vogel, gerade auch in seiner Einführungsrede ausgesagt hat. Es ist wichtig — und wir sollten das unterstreichen —, daß die

Funktionsfähigkeit des ganzen Menschenrechtsprozesses in Europa durch dieses Protokoll hergestellt wird. Es sind aber einige Verbesserungen notwendig.

Die Nichtwiederwählbarkeit der Richter ist für mich eine ganz entscheidende Forderung, um die Unabhängigkeit der Richter auf einem so diffizilen und schwierigen Gebiet sicherzustellen. Dafür soll die Amtszeit verlängert werden. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen mit Richterwahlen, etwa bei Verfassungsgerichten in anderen Ländern.

Die Abschaffung der Kommission trägt sicher zur Beschleunigung bei.

Wir sollten vor allem — auch das möchte ich unterstreichen; der Kollege Vogel hat es erwähnt — die Öffentlichkeit und die Begründbarkeit der Entscheidungen darstellen. Ich glaube, die europäischen Bürger haben ein Recht darauf, die Einsicht zu gewinnen, warum bestimmte Entscheidungen so oder so gefällt werden.

Ansonsten kann der Europarat — damit möchte ich schließen — stolz darauf sein, daß er die einzige Einrichtung ist, die eine Individualklage von Bürgern der Mitgliedstaaten des Europarates geschaffen hat, um ihre Menschenrechte zu sichern. Darauf können wir stolz sein. Andere in der Welt mögen uns das nachmachen.

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU)*: — Vielen Dank, Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich mich für die Beiträge bedanken, die eigentlich durchweg zustimmend gewesen sind. Bedanken möchte ich mich auch für die freundlichen Anmerkungen, die dazu gemacht worden sind. Ich möchte aber auch nicht vergessen, Herrn Plate zu danken, ohne dessen Unterstützung jeder Berichterstatter im Rechtsausschuß aufgeschmissen wäre. Und er hat mich tatkräftig unterstützt.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn hier betont worden ist, daß es sich um eine außerordentlich bedeutsame Reform im Menschenrechtsschutzsystem des Europarates handelt. Ich möchte beinahe sagen — und dabei betonen, daß ja das Menschenrechtsschutzsystem sozusagen das Kernstück, das Glanzstück des Europarates ist —, daß diese Reform wahrscheinlich die wichtigste seit Verkündung der Menschenrechtskonvention überhaupt sein wird. Dieser Bedeutung sollten wir uns auch bei dem weiteren Verfahren bewußt sein.

Ich möchte zu den kritischen Anmerkungen des türkischen Kollegen Soysal etwas sagen: Ich glaube, daß betont und darauf hingewiesen werden muß, daß diese Reform den Kontrollmechanismus stärker als bisher zu einem Rechtsfindungsinstrument ausgestaltet. Gremien, in denen sich die Politik zu Wort melden kann und sich ja auch zu Wort melden wird mit all den Facetten, die damit verbunden sind, wird es immer ausreichend geben. Aber ich glaube, es ist wichtig, daß wir mit dieser Reform den Kontrollmechanismus auch stärker in die Richtung des Rechtsfindungsin-

struments unseres Menschenrechtsschutzsystems entwickeln.

Wir unterstützen sicherlich alle gemeinsam die Bemühungen des Ministerkomitees, im Mai dieses Jahres bereits das Zusatzprotokoll anzunehmen und zur Zeichnung offenzulegen. Das ist wichtig, und wir vertrauen auch darauf — nachdem wir die konstruktive Arbeit des Ministerkomitees erfahren haben —, daß dies der Fall sein wird.

Aber ab dort — und darauf möchte ich zum Schluß noch hinweisen — liegt das Schicksal des Zusatzprotokolls in den Händen der Mitgliedstaaten des Europarats. Das bedeutet, daß die Mitglieder dieser Versammlung, die gleichzeitig Mitglieder in ihren nationalen Parlamenten sind, ihren Beitrag dazu leisten können und, ich würde auch sagen, leisten müssen, daß die Mitgliedsländer im nächsten Jahr bereits die Ratifizierung des Zusatzprotokolls vornehmen, damit es 1996 in Kraft treten kann.

Hinweisen möchte ich auch darauf, daß es unser Wunsch ist, daß der neue Gerichtshof dann in der Lage sein soll, mit einem leeren Schreibtisch beginnen zu können. Deshalb eine Übergangsregelung. Für eine Übergangszeit wird der alte Kontrollmechanismus neben dem neuen bestehen. Allerdings sollte das — und dahin geht auch unser Vorschlag — zeitlich befristet sein.

Noch einmal herzlichen Dank allen. Ich bin auch dankbar dafür, daß die beiden Amendments, die wir im Rechtsausschuß beraten hatten, zurückgezogen worden sind.

Ich wäre dankbar, wenn die Versammlung dieser Empfehlung möglichst einstimmig zustimmte.

Stellungnahme 178 (1994)

betr. den Entwurf des Protokolls Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Schaffung eines Gerichtshofes

1. Auf dem Gipfeltreffen des Europarates (Wien, 8. bis 9. Oktober 1993) beschlossen die Staats- und Regierungschefs, als integralen Bestandteil der Konvention, einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu schaffen, der an die Stelle der bisherigen Kontrollorgane treten soll. Sie erteilten anschließend dem Ministerkomitee des Europarates das Mandat, den Entwurf eines Änderungsprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit dem Ziel fertigzustellen, einen Wortlaut zu verabschieden und ihn auf der Ministertagung im Mai 1994 zur Unterzeichnung aufzulegen.
2. Unverzüglich nach dem Gipfel beschloß das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung sowie die Europäische Kommission und den Gerichtshof für Menschenrechte zu diesem Zusatzprotokoll zu hören mit dem Ziel, ihre Stellungnahme einzuholen und vereinbarte, diese drei Organe regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit der Experten zu informieren.

*) Schlußbemerkungen des Berichterstatters

3. Auf seiner 93. Ministertagung am 4. November 1993 bestätigte das Ministerkomitee die oben erwähnten Beschlüsse.
4. Die Versammlung ihrerseits begrüßt uneingeschränkt diese Beschlüsse, die sowohl dem oft von ihr zum Ausdruck gebrachten Wunsch, bei der Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten des Europarates hinzugezogen zu werden als auch ihrem in der Empfehlung 1194 (1992) gemachten Vorschlag entsprechen, statt der bestehenden Kommission und des Gerichtshofes einen Gerichtshof zu schaffen.
5. Im wesentlichen sieht der vorgeschlagene Protokollentwurf Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit dem ein Gerichtssystem eingeführt werden soll, folgendes vor:
 - i. Schaffung eines Gerichtshofes anstelle der bestehenden Kommission und des Gerichtshofes für Menschenrechte;
 - ii. Wahl der Richter (ein Richter pro Vertragspartei im Gegensatz zu derzeit einem Richter pro Mitgliedstaat) für eine Amtszeit von sechs Jahren (anstelle von derzeit neun Jahren) durch die Versammlung aus einer Liste von drei Kandidaten, die von der jeweiligen Vertragspartei vorgeschlagen werden;
 - iii. grundsätzlich werden die in der Konvention vorgesehenen Verfahren und Rechtsweggarantien beibehalten, jedoch an das System eines Gerichtshofes angepaßt;
 - iv. zur Prüfung von Rechtssachen, die bei ihm anhängig gemacht werden, tritt der Gerichtshof in Ausschüssen mit drei Richtern (für Zulässigkeitsbeschlüsse), in Kammern mit sieben Richtern und einer Großen Kammer mit sieben Richtern zusammen;
 - v. jede Klage eines Staates gegen einen anderen Staat wird von der Großen Kammer behandelt;
 - vi. das Recht auf Individualbeschwerde (bis jetzt nur im Rahmen einer Fakultativklausel der Konvention gegeben) ist jetzt automatisch gegeben;
 - vii. das Ministerkomitee wird seine Rolle als Entscheidungsgremium sowohl im Hinblick auf die Individualbeschwerde als auch auf Klagen von Staaten (Artikel 32 des derzeitigen Textes) verlieren, wird jedoch weiterhin die Ausführung der endgültigen Urteile des Gerichtshofes überwachen.
6. Abschließend unterstützt die Versammlung uneingeschränkt den Entwurf des Protokolls Nr. 11, vorbehaltlich der in Absatz 7 gemachten Vorschläge. Sie erwartet, daß dieses Protokoll fertiggestellt und wie geplant im Mai 1994 zur Unterzeichnung und Ratifizierung aufgelegt wird. Sie hofft, daß das Protokoll von allen Vertragsparteien bis Ende 1995 ratifiziert sein wird, so daß es im Laufe des Jahres 1996 in Kraft treten kann.
7. Obwohl die Versammlung grosso modo mit dem Text des Zusatzprotokolls einverstanden ist, möchte sie dem Ministerkomitee folgende Vorschläge und Empfehlungen mit dem Ziel vorlegen, diesen Text zu verstärken und Verbesserungen anzubringen:
 - i. Der neue Gerichtshof sollte ein ständiger und ganzjährig arbeitender Gerichtshof sein.
 - ii. Da Antragsteller von Individualbeschwerden nicht notwendigerweise durch einen Rechtsbeistand unterstützt werden müssen, sollte der Text des Zusatzprotokolls auch für Laien klar verständlich sein. Es sollte versucht werden, den Wortlaut so leicht verständlich wie nur möglich zu gestalten, vorausgesetzt, daß hierdurch keine Verzögerungen entstehen. Aus diesem Grund ist eine logischere Anordnung der vorgeschlagenen Bestimmungen, die Einführung von kleinen Überschriften über den Artikeln und eine Umformulierung (keine inhaltliche Änderung) einiger Bestimmungen erstrebenswert.
 - iii. Der neue Gerichtshof sollte unbelastet von alten Fällen seine Arbeit aufnehmen können und sich nicht mit Fällen befassen müssen, die bereits bearbeitet werden. Die bestehende Kommission und der Gerichtshof sollten die Möglichkeit haben, alle Verfahren abzuschließen, mit denen sie bereits befaßt waren. Dies entspricht auch dem derzeitigen Wortlaut von Artikel 40 Absatz 6 der Konvention, der wie folgt lautet: „Die Mitglieder des Gerichtshofes bleiben im Amt bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger. Nach ihrer Ablösung bleiben sie in den Fällen tätig, mit denen sie bereits befaßt waren.“ Der bestehende Gerichtshof könnte hierfür achtzehn Monate, die Kommission zweieinhalb Jahre (anstelle von achtzehn Monaten) erhalten. Artikel 5 des Protokollentwurfs sollte daher dementsprechend geändert werden.
 - iv. Die Amtszeit der Richter sollte — wie im derzeitigen System vorgesehen (neun Jahre) — beibehalten werden, jedoch ohne die Möglichkeit einer Wiederwahl. Die Versammlung ist jedoch damit einverstanden, daß „die Zahl der Richter des Gerichtshofes derjenigen der Hohen Vertragsschließenden Parteien entspricht“ (Artikel 20 des Protokollentwurfs) und nicht mehr „aus ebenso vielen Richtern, wie der Europarat Mitglieder zählt“ (Artikel 38 der Konvention), insbesondere da jetzt Einvernehmen dahin gehend besteht, daß neue Mitgliedstaaten die Konvention etwa ein Jahr, nachdem sie der Organisation beigetreten sind, ratifizieren sollten.
 - v. Es sollte sichergestellt sein, daß alle Beschlüsse des Gerichtshofes einschließlich der Beschlüsse über die Zulässigkeit einer Beschwerde (Artikel 29 des Protokollentwurfs) über eine angemessene Begründung verfügen.

- vi. Die Versammlung unterstützt den Vorschlag, daß eine Kammer des Gerichts die Möglichkeit haben sollte, eine Rechtssache an die Große Kammer zu verweisen. Dies sollte jedoch ausschließliche Angelegenheit des Gerichtshofes sein, und der Zusatz „soweit nicht eine der Verfahrensparteien widerspricht“ am Ende von Artikel 31 des Protokollentwurfs sollte gestrichen werden.
 - vii. Soweit möglich, sollten die Sitzungen der Kammern des Gerichtshofes (einschließlich seiner Großen Kammer) öffentlich sein.
 - viii. Das Protokoll sollte den Rahmen für den neuen Gerichtshof bilden. Eine zu sehr ins Detail gehende Ausarbeitung ist wenig zweckmäßig, und es ist zu berücksichtigen, daß Änderungen der Bestimmungen des Protokolls — sobald verabschiedet und ratifiziert — neue Verhandlungen, die Ausarbeitung eines weiteren Protokolls und die nachfolgende Unterzeichnung und Ratifizierung durch alle Vertragsparteien erfordern werden. Aus diesem Grunde sollten Bestimmungen, die sich auf gerichtsinterne Aufgaben und Organisation beziehen, eher in der Geschäftsordnung des Gerichtshofes festgelegt werden.
 - ix. Daraus folgt, daß offenbleiben kann, wie die „wissenschaftlichen Mitarbeiter“, die die Richter unterstützen sollen, ernannt werden. Die Worte „von ihnen ausgewählt“ in Artikel 25 sollten deswegen gestrichen werden.
 - x. Es mag nicht in allen Fällen notwendig oder erstrebenswert sein, über Zulässigkeit und Begründung getrennt zu entscheiden. Das Wort „entscheidet“ im ersten Satz von Artikel 30 sollte deshalb durch „kann entscheiden“ ersetzt werden.
8. Die Versammlung verleiht dem Wunsch Ausdruck, daß diese Vorschläge als konstruktiver Beitrag zu dieser äußerst wichtigen Initiative verstanden werden und hofft, daß die Versammlung umfassend in die letzte Phase der Ausarbeitung des Protokolls miteinbezogen wird.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten von Finnland, Esko Aho

(Themen: Ausdehnung des Europarates nach Mittel- und Osteuropa — die Entwicklung in Rußland insbesondere nach den Wahlen — neue Sicherheitsstrukturen in Europa — politische, soziale, wirtschaftliche und die Menschenrechte betreffende Aspekte der Sicherheit — nationale Minderheiten in Finnland — Beitritt Finnlands zur Europäischen Union — Situation im Baltikum)

Frage des Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD): Herr Präsident, besten Dank, daß Sie mir noch das Wort geben.

Sehr geehrter Herr Premierminister, lieber Freund Esko Aho, Sie haben zu Beginn Ihrer inspirierenden Rede darauf hingewiesen, welche Gefühle Sie 1989 hatten, als Sie zum erstenmal hier nach Straßburg reisten. Wenn Sie jetzt zurückschauen, Herr Premierminister, worin, würden Sie sagen, liegt die besondere Bedeutung dieses Europarates für Ihr Land? Und wenn Sie Mitglied der Europäischen Union werden sollten: Worin sehen Sie die besondere Bedeutung für Finnland, weiterhin auch hier im Europarat aktiv mitzuwirken?

Präsident Aho antwortete, daß der Beitritt Finnlands zum Europarat ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Annäherung Finnlands an andere Teile Europas gewesen sei, der gleichzeitig auch jene Veränderungen widerspiegelt habe, die Mitte der 80er Jahre in Europa stattfanden. Finnland habe auch insofern eine wichtige Rolle gespielt, als es die Erweiterung des Europarates unterstützen konnte.

Den ersten Vertretern Finnlands im Europarat sei man mit großem Interesse begegnet aufgrund ihrer speziellen Kenntnisse über Rußland und über andere Teile Osteuropas. In diesem Bereich habe Finnland von Anfang an eine wichtige Rolle im Europarat gespielt. Auch in bezug auf die wichtige Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau und in bezug auf den Umgang mit nationalen Minderheiten habe Finnland dem Europarat wichtige Impulse verliehen. Finnland habe auch auf internationaler Ebene mehr und mehr Aufmerksamkeit erhalten. Aus allen Teilen der Welt seien Delegationen angereist, um sich auf den Åland-Inseln selbst ein Bild darüber zu verschaffen, wie die von den Finnen in der Verfassung verankerten Rechte für nationale Minderheiten dort umgesetzt und praktiziert würden. In diesem Bereich könne Finnland einen wertvollen Beitrag zur Lösung eines schwierigen Problems leisten, das unsere Welt beschäftige.

Insgesamt gesehen sei er der Ansicht, daß Finnlands Beitritt zum Europarat eine der wichtigsten Entscheidungen gewesen sei, die Finnland getroffen habe *).

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Co-Vorsitzenden der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, Thorvald Stoltenberg

(Themen: Versorgung der notleidenden Bevölkerung — Bedeutung der Sicherheitszonen — Möglichkeit des Übergreifens des Konflikts auf Nachbargebiete — aktuelle Verhandlungslage — Übereinkommen zwischen Kroatien und Serbien — Aufhebung des Waffenembargos gegenüber Bosnien-Herzegowina — Situation der Friedenstruppen der Vereinten Nationen — Durchsetzung der VN-Beschlüsse)

*) Übersetzung aus dem Englischen

Tagesordnungspunkt

Die Lage im ehemaligen Jugoslawien:*)**a) Die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer betroffener Gruppe in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien**

(Drucksache 6997)

Berichtersteller:

Ständerat Michel Flückiger (Schweiz)

b) Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionen der Vereinten Nationen gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) auf die Nachbarländer

(Drucksache 6979)

Berichtersteller:

Abg. Gueorgui Pirinski (Bulgarien)

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich möchte als erstes sagen, daß ich meinem Vorredner völlig zustimme, daß es meines Erachtens nicht besonders klug ist, Sanktionen aufzuheben, bevor gewährleistet ist, daß der Krieg in Bosnien-Herzegowina und in den Nachbarländern aufhört. Der ungebrochen fortdauernde Konflikt auf dem Boden des früheren Jugoslawien spricht eigentlich all dem Hohn, wofür wir uns seit Schaffung des Europarates einsetzen. Dies ist von vielen Rednern heute auch gesagt worden.

Die entsetzlichen Vorgänge und dauerhaften Menschenrechtsverletzungen, die hinterhältige Ermordung spielender Kinder geben uns ein erschreckendes Bild von dem, wozu — ich sage das einmal — die „Bestie Mensch“ fähig ist. Es gibt unzählige Beispiele für einen ungehemmten Vandalismus.

Wenn Sie sich auf der anderen Seite die Mühe machen, die internationale europäische und außer-europäische Presse der letzten zehn Tage miteinander zu vergleichen, bekommen Sie den Eindruck eines kompletten Durcheinanders von hektischen, wenig koordinierten Aktivitäten, von Meinungsäußerungen, ich weiß nicht wie vieler verschiedener Leute. Nur, im Endeffekt geschieht überhaupt nichts, was uns auch nur irgendwo weiterbrächte.

Die Frage ist: Sollen die Kontingente zurückgezogen werden? Offizielle Vertreter in mehreren westlichen Hauptstädten erklären, daß auch ein Abzug große Risiken in sich birgt und zweifellos zu einem schlimmen Blutbad in Bosnien führen würde. Andere wie zum Beispiel Dänemark sprechen sich für ein Verbleiben der Truppen aus. Im Europäischen Parlament — wir haben es heute bei der Befragung von und der Diskussion mit Herrn Stoltenberg gehört — hat man die Ablösung von Lord Owen gefordert. Ich unterstütze von ganzem Herzen die Kritik, die darauf hinausläuft zu sagen: Man kann nicht einen Plan, Bosnien-Herzegowina ethnisch zu teilen, wirklich akzeptieren. Er würde ein Land zerstückeln, das Mitglied der UNO ist. Wenn ich daran denke, daß wir innerhalb der KSZE vereinbart haben, bestehende

Grenzen nicht mehr mit Gewalt zu ändern, dann muß auch dieses hier heute noch einmal gesagt werden dürfen.

Wenn der französische Außenminister Juppé vor dem auswärtigen Parlamentsausschuß in Paris die Auffassung vertritt, daß es nötig sei, das ganze Bosnien-Problem neu aufzurollen, und ankündigt, daß er dazu mit amerikanischen, russischen und europäischen Partnern neue Gespräche aufnehmen werde, ist für mich der Hinweis auf die Einflußmöglichkeit Rußlands von eminenter Bedeutung. Wir sollten dieses vielleicht auch mehr in unsere Überlegungen einbringen.

Noch zu den Flüchtlingen: Kroatien hat gesagt, man habe grundsätzlich nichts gegen die Rückkehr von Flüchtlingen aus Deutschland. Das ist jetzt unser schwieriger Punkt, sagte ein Sprecher der kroatischen Botschaft in Bonn. Die in der deutschen Presse genannte Zahl von über hunderttausend sei wohl übertrieben. Ich glaube, die genaue Zahl von sich auf deutschem Boden befindenden kroatischen Flüchtlingen ist nur schwer festzustellen.

Was die Frage der Abschiebung von Bürgerkriegsflüchtlingen angeht, sehe ich auch eine Menge großer Probleme auf uns in Deutschland zukommen. Sie sind — ich sage das ganz offen — auch dadurch verschärft worden, daß der Bund und die Länder nicht in der Lage waren, miteinander Vereinbarungen zu treffen.

Für mich ist ganz klar: Bürgerkriegsflüchtlinge gehören nicht in die Asylverfahren, sondern es muß eine besondere Regelung gefunden werden, die es nach Beendigung der Feindseligkeiten auch wirklich ermöglicht, daß diese Menschen wieder in ihre Heimat gehen können. Von daher begrüße ich die Diskussion sowohl über die Auswirkungen des Embargos als auch über die Frage der Flüchtlinge. Ich denke schon, daß uns das helfen wird, einen kleinen Teil der Probleme zu lösen.

Sie können ganz sicher sein, wir behalten das Thema in den nächsten Wochen und Monaten ohnehin noch auf unserer Tagesordnung. Wir werden uns den Bericht über die Auswirkungen auf die Beschulung von Kindern, auf die Familien in Bosnien-Herzegowina, auf die Bewahrung des kulturellen Erbes in den verschiedenen Regionen Exjugoslawiens noch ganz besonders vornehmen — ich hoffe, schon in der nächsten Sitzung der Parlamentarischen Versammlung. Ich denke, daß wir unserer Verantwortung da schon gerecht werden, die sich uns stellt, nicht nur unseren Regierungen, sondern auch uns ganz persönlich. Wir müssen unsere Verantwortung in der Unterstützung der Menschen in der wirklich hart umkämpften Region sehen.

Danke.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD)*): Besten Dank, Herr Präsident.

Uns schmerzt die blutende Wunde. Wir alle sind entsetzt, über die tragischen Menschenverluste und

*) Ansprache in verbundener Debatte

*) als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung

die andauernden schlimmen Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien. In der jetzt zur Abstimmung anstehenden und vom Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß eingebrachten Resolution beziehen wir uns auf die Mitte 1993 verabschiedete Resolution 1004. Damit stellen wir das UN-Embargo nicht in Frage. Wir diskutieren nicht, ob die in der UNO-Charta vorgesehenen Instrumente gegen Störer des internationalen Friedens ausreichen, ob sie sinnvoll sind.

Was ist also das Neue? Mit dem Bericht und der Resolution lenken wir zum erstenmal ausführlich die Aufmerksamkeit auf die schwerwiegenden Wirtschaftsprobleme, unter denen Drittstaaten auf Grund der Befolgung der Sanktionen zu leiden haben. Besonders betroffen sind im Übergang befindliche Europaratsländer und andere Reformstaaten, deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf Grund dieser Probleme erschwert ist. Es ist das Verdienst des Berichterstatters, unseres Kollegen Herrn Pirinski aus Bulgarien, dieses Problem in unser Bewußtsein gehoben zu haben. Besten Dank dafür!

Die Resolution setzt drei Schwerpunkte:

Erstens. Die Mitgliedstaaten des Europarats und der Europäischen Union werden aufgefordert, den von den Sanktionen am stärksten betroffenen Drittländern Hilfen einschließlich besserer Handelsbedingungen einzuräumen.

Zweitens. Internationale Organisationen wie die Osteuropabank, die Weltbank, aber auch der Sozialentwicklungsfonds des Europarats werden aufgefordert, die Hilfsprogramme und Darlehen für die unter den Sanktionen leidenden Drittstaaten mit dem Ziel zu überprüfen, deren wirtschaftliche Notlage zu lindern.

Drittens. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird aufgerufen, die wirksame Anwendung von Artikel 50 der UNO-Charta sicherzustellen. Artikel 50 der UNO-Charta eröffnet die Möglichkeit, daß Staaten, die infolge der Verhängung eines Wirtschaftsembargos durch den Sicherheitsrat besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, den Sicherheitsrat konsultieren können. Der Sicherheitsrat hat danach die Kompetenz, Staaten von ihrer Teilnahme an Sanktionen zu entbinden oder einen finanziellen Lastenausgleich anzuordnen.

Die Parlamentarische Versammlung fordert also mit der Annahme der Resolution den UN-Sicherheitsrat auf, sich ernsthafter als bisher dieses Problems anzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, der vorliegenden Resolution ebenso zuzustimmen wie der Direktive. Die Direktive beauftragt den Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß, die Kompensationsfrage für die unter den Sanktionen leidenden Drittstaaten weiter im Auge zu behalten und gegebenenfalls der Versammlung erneut einen Bericht vorzulegen.

Ich bitte also um Zustimmung. — Besten Dank, Herr Präsident.

Entschliebung 1019 (1994)

betr. die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer betroffenen Gruppen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1175 (1992), 1176 (1992), 1189 (1992), 1198 (1992) und 1205 (1993) sowie auf ihre Entschliebungen 969 (1991), 994 (1993), 999 (1993), 1004 (1993), 1110 (1993) und 1011 (1993), die auf eine Beendigung des Konflikts und eine Verstärkung der humanitären Anstrengungen zugunsten der betroffenen Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien gerichtet sind. Sie begrüßt die Entschliebung 251 (1993) der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, die einschlägigen Resolutionen des Europäischen Parlaments und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Versammlung würdigt die von den internationalen Vermittlern unternommenen Anstrengungen, eine Friedensregelung herbeizuführen, bedauert jedoch, daß trotz dieser Texte und anderer Äußerungen der Staatengemeinschaft Krieg und flagrante Menschenrechtsverletzungen weiterhin an der Tagesordnung sind.
2. Die Versammlung bedauert ebenfalls, daß das Ministerkomitee und mithin die Regierungen der Mitgliedstaaten die oben aufgeführten Empfehlungen und Entschliebungen nur teilweise umgesetzt haben, obgleich erkennbar ist, daß in diesen Texten der in allen Staaten bestehende Wunsch der öffentlichen Meinung, den Krieg zu beenden, zum Ausdruck gebracht wird, und die Öffentlichkeit weder verstehen noch akzeptieren kann, daß Europa unfähig ist, den Konflikt auf dem Balkan zu beenden.
3. Im Jahre 1993 stieg nach Schätzungen des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und anderer hilfsbedürftiger Menschen im ehemaligen Jugoslawien um mehr als 1 Million auf 4,3 Millionen an. Davon leben 2,7 Millionen in Bosnien-Herzegowina. Diese Zahl entspricht 60 % der Bevölkerung vor dem Krieg. Wenn der Konflikt nicht beendet werden kann, wird die bosnische Bevölkerung noch schlimmeres Leid ertragen müssen.
4. Unter der Aegide des UNHCR hat die Staatengemeinschaft mit einer der größten humanitären Hilfsaktionen, die je ergriffen wurden, reagiert. Die Durchführung der humanitären Hilfe wird weiterhin durch Behinderungen und Angriffe der Konfliktparteien beeinträchtigt. Die Versammlung verurteilt diese barbarische Mißachtung des humanitären Völkerrechts und bekräftigt ihre Anerkennung und Unterstützung für alle diejenigen, die an der Durchführung der Hilfsmaßnahmen beteiligt sind.
5. Die Versammlung ist besorgt über jüngste Erklärungen der Regierungen Kanadas, Frankreichs, Spaniens und des Vereinigten Königreiches, möglicherweise ihre für die Schutztruppen der Verein-

- ten Nationen (UNPROFOR) in Bosnien-Herzegowina bereitgestellten Truppenkontingente abziehen, falls bis zum Frühjahr 1994 keine Fortschritte in Richtung auf eine Friedensregelung erkennbar sind. Die Versammlung ist überzeugt, daß UNPROFOR im Gegenteil soweit verstärkt werden sollte, daß sie zu einer von allen kriegführenden Parteien respektierten Interventionskraft und letztlich in die Lage versetzt wird, das ihr übertragene Mandat zu erfüllen, nämlich den Schutz und die Durchführung von humanitärer Hilfe zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Erklärung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, daß hierfür „alle notwendigen Maßnahmen“ ergriffen werden sollten, und daß Sarajewo, Tuzla, Zepa, Gorazde, Bihac, Srebrenica und andere bedrohte Orte zu „Sicherheitszonen“ erklärt werden sollten.
6. Die Versammlung stellt fest, daß die kroatische Regierung gedroht hat, Maßnahmen gegen die bosnischen moslemischen Flüchtlinge in Kroatien zu ergreifen, und sogar militärisch in Bosnien einzugreifen zu einem Zeitpunkt, wo die Frage der Aufrechterhaltung des besonderen Gaststatus des kroatischen Parlaments beim Europarat noch geprüft wird.
 7. Die Versammlung ist besorgt über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Serbien und Montenegro, für welche diese Staaten selbst die Verantwortung tragen müssen. Nach Angaben des UNHCR reicht die Nahrungsmittelhilfe der Geberstaaten bei weitem nicht aus, um die Bedürfnisse zu erfüllen. Nahrungsmittel- und Brennstofflieferungen werden durch langwierige Verfahren verzögert, die für die Genehmigung durch den Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen beachtet werden müssen.
 8. Die Versammlung bekräftigt ihre Forderung, daß die am Konflikt beteiligten Parteien die Feindseligkeiten einstellen und eine konstruktivere Haltung bei der Verhandlung einer Friedensregelung einnehmen sollten, und fordert — falls ein rascher Abschluß nicht zustandekommt — die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einschneidende Maßnahmen gegenüber allen Konfliktparteien zu ergreifen, um den Krieg zu beenden.
 9. Darüber hinaus
 - i. ersucht die Versammlung alle Mitgliedstaaten des Europarates eindringlich, ihre Beiträge zum humanitären Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die Bevölkerungen, die Opfer des Konflikts in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien geworden sind, zu erhöhen;
 - ii. appelliert die Versammlung eindringlich an alle Staaten, den am meisten betroffenen Personengruppen Asyl bzw. vorübergehenden Schutz zu gewähren und ihr Angebot der medizinischen Versorgung für diejenigen, die im ehemaligen Jugoslawien keine medizinische Behandlung erhalten können, zu erweitern;
 - iii. fordert die Versammlung zu diesem Zweck,
 - a) den zuständigen Ausschuß der Vereinten Nationen auf, seine restriktive Auslegung der Kriterien für die Evakuierung Kranker und Verletzter in Bosnien aufzugeben;
 - b) die europäischen Staaten auf, ihr Angebot, Krankenhausbetten zur Verfügung zu stellen, in die Tat umzusetzen, indem sie Kranken, Verletzten und Begleitpersonen die Einreise gestatten ohne Einschränkungen oder Verzögerungen auf Verwaltungsebene und die Kosten für deren Aufenthalt übernehmen;
 - iv. appelliert die Versammlung an alle Regierungen, die Truppen für UNPROFOR zur Verfügung gestellt haben, ihr derzeitiges Truppenkontingent beizubehalten oder zu erhöhen;
 - v. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen — soweit sie dies noch nicht getan haben — in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär dieser Organisation, einen Beitrag zu UNPROFOR zu leisten;
 - vi. fordert die Versammlung alle Konfliktparteien im ehemaligen Jugoslawien auf, angesichts der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und der Erfordernisse des humanitären Völkerrechts, unbehinderten Zugang zur humanitären Hilfe zuzulassen;
 - vii. empfiehlt die Versammlung der Organisation dringend, unter der Aegide der Generalsekretärin des Europarats und in Zusammenarbeit mit den internationalen humanitären Organisationen,
 - a) europäische Tage der humanitären Hilfe für die vom Konflikt in Bosnien-Herzegowina betroffene Bevölkerung zu veranstalten, die am 27. Februar 1994 beginnen sollen, und
 - b) eine Konferenz der nichtstaatlichen humanitären Organisationen, die in Bosnien-Herzegowina tätig sind, ins Leben zu rufen;
 - viii. empfiehlt die Versammlung dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen,
 - a) die Genehmigungsverfahren des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen zu beschleunigen;
 - b) den Einsatz der erforderlichen Mittel zur Sicherung der Land- und Luftstrecken zu genehmigen, damit die Bereitstellung und die Verteilung der humanitären Hilfe gesichert werden kann und dementsprechend UNPROFOR zu verstärken.

Entschließung 1020 (1994)

**betr. die wirtschaftlichen Folgen und Probleme
der Durchführung der Sanktionen
der Vereinten Nationen
gegen die Bundesrepublik Jugoslawien
(Serbien und Montenegro) für die Nachbarländer**

1. Die Versammlung beklagt die tragischen Menschenverluste und die flagranten Menschenrechtsverletzungen, die der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien mit sich bringt.
2. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1004 (1993) betreffend das Embargo der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro und bringt ihre Besorgnis über die wirtschaftlichen Probleme zum Ausdruck, die sich aufgrund der Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen insbesondere bestimmten Nachbarländern stellen.
3. Die Versammlung ist sich der wirtschaftlichen Folgen bewußt, die mehrere Länder infolge der Durchführung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro gemäß den Resolutionen 713 (1991), 757 (1992), 787 (1993) und 820 (1993) des Sicherheitsrats zu tragen haben. Sie hat Drittländer, die Mitglieder des Europarats sind oder deren Parlamente bei der Versammlung den besonderen Gaststatus besitzen, um Informationen über die genannten Folgen gebeten und auch erhalten.
4. Bei der Bewertung der obigen Informationen hat die Versammlung in vollem Umfang die sehr schwerwiegenden Wirtschaftsprobleme erfaßt, denen sich diese Länder infolge des Abbruchs der Handelsverbindungen zwischen ihnen sowie der Unterbrechung ihres Warenverkehrs mit anderen Teilen der Welt, insbesondere Europa und dem Nahen Osten, gegenübersehen. Sie befürchtet wegen dieser Probleme eine ernste Gefährdung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder in einer besonders entscheidenden Phase des Übergangs zur Marktwirtschaft und der Stärkung der Demokratie.
5. Sie weist insbesondere auf die Bedeutung der Folgen hin, die sich aus der Unterbrechung einer Eisenbahnverbindung und anderer Verkehrsverbindungen ergeben, die in der Vergangenheit Südosteuropa mit Ost- und Mitteleuropa verbanden.
6. Daher
 - i. würdigt die Versammlung die Bemühungen der Regierungen der von den Sanktionen gegen Serbien und Montenegro schwer betroffenen Länder, diese Sanktionen trotz der von ihnen erlittenen beträchtlichen wirtschaftlichen Verluste anzuwenden und
 - ii. erkennt die dringende Notwendigkeit an, ihnen bei der Überwindung der aufgrund dieser Bemühungen auftretenden wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Schwierigkeiten zu helfen.
7. Die Versammlung fordert darum die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union auf,
 - i. innerhalb des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zur möglichst weitgehenden Erleichterung der Zustimmung zu den Verfahren zu fördern, die für die Durchfuhr durch das Staatsgebiet Serbiens und Montenegros unter der Überwachung der Vereinten Nationen vorgeschlagen werden;
 - ii. innerhalb der mit der Durchführung der Sanktionen beauftragten Verwaltung der Vereinten Nationen die Verfahren zur Genehmigung von Anträgen auf Lieferung medizinischer Bedarfsartikel an Serbien und Montenegro durch Lieferanten in den Nachbarländern zu erleichtern;
 - iii. dringend die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Straßen, Eisenbahnstrecken, Brücken und Tunnels zu prüfen und dadurch die Verkehrsinfrastruktur um das von den Sanktionen betroffene Gebiet herum auszubauen, um so deren schnelle Verwirklichung zu vorteilhaften finanziellen Bedingungen zu gewährleisten;
 - iv. den von den Sanktionen gegen Serbien und Montenegro am stärksten betroffenen Drittländern eine besondere finanzielle, technische und materielle Hilfe zu gewähren, um den ihnen entstandenen und weiterhin entstehenden Schaden zu verringern;
 - v. insbesondere zu erwägen, ihnen einen besseren Marktzugang und weitere Handelsvergünstigungen zu gewähren, um ihnen bei der Lösung der akuten und dramatischen Schwierigkeiten zu helfen, mit denen sie infolge ihrer Einhaltung des Embargos zu kämpfen haben;
 - vi. ihre Unterstützung der betroffenen Länder fortzusetzen, um den Erfolg ihres wirtschaftlichen Reformprozesses zu fördern und aufmerksam die Möglichkeiten der Errichtung eines Ausgleichssystems zur Gewährung zusätzlicher Finanzhilfe oder gegebenenfalls einer Erleichterung des Schuldendienstes zu prüfen.
8. Die Versammlung fordert außerdem die Europäische Union, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds und den Sozialentwicklungsfonds des Europarats sowie die übrigen betroffenen internationalen Organisationen auf, ihre Hilfsprogramme oder Darlehen für diese Länder zu überprüfen, um die durch die Einhaltung der Sanktionen hervorgerufene wirtschaftliche Notlage zu lindern.
9. Schließlich fordert die Versammlung den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf:
 - i. die wirksame Anwendung von Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Entschädigung der Drittländer für ihre aufgrund der Einhaltung von Sanktionen entstandenen Schäden;

- ii. künftig nach Möglichkeit vor der Anwendung von Sanktionen stets die Grundsätze für eine Entschädigung der betroffenen Drittländer festzulegen.

Richtlinie 493 (1994)

betr. die wirtschaftlichen Folgen und Probleme der Durchführung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) für die Nachbarländer

Die Versammlung beauftragt ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung, die Entschädigungsmaßnahmen für die von den Sanktionen gegen das ehemalige Jugoslawien (Serbien und Montenegro) betroffenen Nachbarländer im Auge zu behalten und gegebenenfalls der Versammlung Bericht zu erstatten.

Mittwoch, 26. Januar 1994

Tagesordnungspunkt

Der Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung

(Drucksache 6993)

Berichterstatter:

Abg. Doecke Eisma (Niederlande)

(Themen: Wahrnehmung der Kontrollfunktionen des Ministerkomitees in Bezug auf den Fonds — aktivere Informationspolitik — Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Direktionsausschuß des Fonds — Beachtung der neuen Vorschriften für die Arbeitsweise des Fonds — Aufstockung des Kapitals des Fonds — Leistungen zum „Sonderkonto für Notsituationen“ und zum Sozialdarlehenskonto)

Empfehlung 1230 (1994)

betr. den Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung

1. Die Versammlung hält den Sozialentwicklungsfonds des Europarates für eine sehr wichtige Einrichtung, die seit ihrer Gründung im Jahre 1956 bedeutende finanzielle Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in vielen Mitgliedstaaten des Fonds geleistet hat, und damit auch insbesondere die Kapazitäten dieser Länder, Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, erweitert hat.
2. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung eines „Sonderkontos für Notsituationen“ neben dem bestehenden „Sozialdarlehenskonto“, das dem Fonds die Möglichkeit verschaffen soll, zinslose Darlehen auch an Nichtmitgliedstaaten zu vergeben, um die dringendsten Bedürfnisse von Flüchtlingen und Vertriebenen, die durch außergewöhn-

liche Umstände, wie z. B. Krieg oder Ausbruch von gewaltsamen Auseinandersetzungen in Mitleidenenschaft gezogen wurden, zu erfüllen. Dieses Konto könnte unverzüglich im Hinblick auf die Lage im ehemaligen Jugoslawien und in den kaukasischen Republiken genutzt werden.

3. In Bezug auf die Ressourcen des Fonds stellt die Versammlung mit Befriedigung fest, daß die Mehrzahl der Mitgliedstaaten sich an der 1990 beschlossenen Aufstockung des Kapitals des Fonds um das Sechsfache beteiligt haben mit dem Ziel, den Fonds auf eine solidere finanzielle Grundlage zu stellen in Anbetracht der absehbaren Erweiterung des Mitgliederkreises. Sie stellt ferner fest, daß Bulgarien, Estland, Irland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich dem Fonds noch nicht beigetreten sind, daß aber Bulgarien, Litauen, Polen und Slowenien derzeit ihren Beitritt vorbereiten.
4. Die Versammlung ist zutiefst bestürzt über die im Rahmen einer internen Buchprüfung festgestellten Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Fonds. Im Lichte der Schlußfolgerungen der Buchprüferberichte, die sie nur mit von ihr mit Bedauern zur Kenntnis genommenen gewissen Schwierigkeiten erhalten konnte, weist die Versammlung nachdrücklich auf die Bedeutung der in der geänderten Satzung vorgesehenen derzeitigen Reform des Fonds hin, deren Ziel darin besteht, verstärktes Gewicht auf seine ursprünglichen Zielsetzungen zu legen, nämlich europäischen Staaten bei der Bewältigung sozialer Probleme zu helfen, die sich aus dem Aufenthalt von Flüchtlingen und Vertriebenen ergeben, und die sowohl die Kontrolle des Europarates über den Fonds als auch die Überwachung aller Aspekte der Tätigkeiten des Fonds verstärken soll.
5. Die Versammlung begrüßt den Beschluß der Organe des Fonds, die Vorschriften für die Vergabe von Projekten, die vom Fonds finanziert werden sollen, zu vereinheitlichen, die Überwachung der Projekte sowie die Kontrolle der finanziellen Transaktionen zu verstärken und einen Inspektor zu ernennen, um zu gewährleisten, daß Vorschriften und Verfahren beachtet werden.
6. Die Versammlung nimmt den nach einer vom Ministerkomitee ausgesprochenen Empfehlung erfolgten Rücktritt des Gouverneurs des Fonds mit Wirkung vom 15. November 1993 zur Kenntnis und begrüßt den Beschluß des Direktionsausschusses, angesichts der durch die Buchprüfung aufgedeckten Fakten die Klarstellung der Zuständigkeiten fortzuführen.
7. Die Versammlung nimmt die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Wahlen für die leitenden Dienstposten beim Fonds zur Kenntnis und ersucht die neue Führung dringend, rasch zu handeln, um den guten Ruf des Fonds als einer gut geführten und finanziell soliden Einrichtung, die bereit ist, eine zunehmend bedeutendere Rolle bei der Förderung einer ausgewogenen Entwicklung in Europa zu übernehmen, wiederherzustellen.

8. Die Versammlung bittet darum, in Übereinstimmung mit der geänderten Satzung, regelmäßig und umfassend über die Arbeitsweise und die Tätigkeit des Fonds informiert zu werden, damit sie in Erfüllung ihrer in der Satzung festgelegten Aufgaben und ihrer demokratischen Kontrollfunktion Empfehlungen auf der Grundlage einer umfassenden Information aussprechen kann.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

i. weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß die ihm obliegenden Kontrollfunktionen in bezug auf den Fonds umfassend wahrgenommen werden;

ii. den Direktionsausschuß des Fonds aufzufordern:

a) die Zusammenarbeit mit der Versammlung zu verbessern;

b) die Versammlung umfassend über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der sich aus dem internen Buchprüferbericht 1992 ergebenden Empfehlungen sowie über jene Maßnahmen zur Feststellung der Zuständigkeiten in bezug auf die aufgedeckten Unregelmäßigkeiten zu informieren;

c) die Praxis der „globalen Darlehen“, d. h. Darlehen ohne vorherige Mittelbindung zu überprüfen und die Versammlung über die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie über die Verwendung aller anderen früheren unkontrollierten Darlehen zu unterrichten;

d) die Versammlung umfassend über die Maßnahmen zu informieren, die zur Wiedererlangung aller widerrechtlich verwendeten Gelder ergriffen wurden, einschließlich der Gelder der autonomen Pensionskasse;

e) sicherzustellen, daß das Personalstatut des Europarates uneingeschränkt auf die Bediensteten des Fonds angewendet wird in Übereinstimmung mit dem 1956 getroffenen Beschluß des Verwaltungsrates und der geänderten Satzung;

f) den Verwaltungsrat aufzufordern, bei der internen Verwaltung des Fonds dem gültigen Finanzstatut des Europarates Rechnung zu tragen;

iii. unter Berücksichtigung der strikten Beachtung der neuen Vorschriften für die Arbeitsweise des Fonds und der zuvor aufgeführten Richtlinien:

a) die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, dem Fonds beizutreten;

b) die Regierungen der Mitgliedstaaten des Fonds aufzufordern:

i. einen großzügigen Beitrag zu dem neu eröffneten „Sonderkonto für Notsituatio-

nen“ sowie zu dem Sozialdarlehenskonto zu leisten;

ii. soweit sie dies noch nicht getan haben, sich an der vierten Aufstockung des Kapitals des Fonds zu beteiligen;

c) den Direktionsausschuß des Fonds aufzufordern:

i. das Verhältnis zwischen voll eingezahltem und gezeichnetem Kapital zu prüfen, um die Kapazitäten des Fonds im Hinblick auf Maßnahmen für Mittel- und Osteuropa zu erhöhen;

ii. eine aktivere Informationspolitik zu verfolgen.

Richtlinie 494 (1994)

betr. den Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1230 (1994) über den Sozialentwicklungsfonds des Europarates: Tätigkeit und zukünftige Ausrichtung.

2. Sie weist ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen an, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Sozialentwicklungsfonds des Europarates sorgsam zu überwachen und der Versammlung regelmäßig hierüber zu berichten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten des Staates Israel, Yitzhak Rabin

Herr Präsident, Frau Generalsekretärin, Mitglieder des Europarates, Mitglieder der Knesset, Beobachter beim Europarat, verehrte Gäste, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich danke Ihnen für die Einladung, heute vor diesem geschätzten Kreis, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, das Wort ergreifen zu dürfen. Es erfüllt mich mit Freude, hier zu sein, fast genau zwei Jahre, nachdem Chaim Herzog hier zu Ihnen gesprochen hat, als er noch Präsident des Staates Israel war.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und dem Europarat für die wichtige Rolle danken, die er ausgehend von den Werten der Demokratie und Freiheit bei der Förderung des europäischen Integrationsprozesses gespielt hat, und für seinen derzeitigen Beitrag zum Aufbau Europas und zum Schutz der Menschenrechte und den ihnen zugrunde liegenden Werten.

Israel hat mit großem Interesse Ihre Bemühungen zur Schaffung eines stärkeren und geeinteren Kontinents und zur Neugestaltung eines modernen Europas verfolgt.

Obwohl Israel nicht integraler Bestandteil Ihres Kontinents ist, empfinden wir als demokratischer und westlicher Staat eine tiefe und starke Verbundenheit zu Europa, und wir glauben, daß Sie umgekehrt ähnlich empfinden. Daß wir uns seit langer Zeit uneingeschränkt zu den demokratischen Werten bekennen, spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß die Mitglieder der Knesset, Israels Parlament, den besonderen Beobachterstatus beim Europarat erhalten haben.

Israel teilt voll und ganz die Werte, die der Europarat repräsentiert. Es muß somit Anliegen aller demokratischen Staaten und ganz besonders der Staaten des Europarates sein, das erneut aufflammende Übel des Rassismus, des Antisemitismus und der Intoleranz in jeder Form und bei jeder Gelegenheit zu bekämpfen und sich ihm zu widersetzen. In diesem Zusammenhang kann Israel die zunehmenden neonazistischen Bewegungen nur verurteilen und den Europarat auffordern, sich ihnen mit aller Kraft zu widersetzen.

Ich sehe mit großer Befriedigung und Anerkennung den anhaltenden und fruchtbaren Dialog zwischen Israel und dem Europarat. Wir freuen uns, daß wir die Portale der Knesset für regelmäßige Arbeitssitzungen verschiedener Ausschüsse der Versammlung öffnen konnten. Im März 1992 führte der Ausschuß für Kultur und Bildung in Jerusalem Anhörungen zum Thema „Religiöse Toleranz in einer demokratischen Gesellschaft“ durch. Später waren wir Gastgeber für den Ausschuß für Wissenschaft und Technologie des Europarates. Dieses Jahr erwarten wir zwei weitere Ausschüsse: den Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit und den Landwirtschaftsausschuß, der sich mit dem Thema der Desertifikation befassen wird.

Ich komme aus Jerusalem, der ewigen Hauptstadt des jüdischen Volkes, der Stadt, wo die Propheten ihre Vision vom Frieden verkündeten, und ich möchte Ihnen mitteilen, daß die israelische Regierung weiß, daß die Augen von Millionen Menschen in der ganzen Welt auf sie gerichtet sind im Gebet, in großer Hoffnung und in der Erwartung, daß ein neuer Weg, ein neuer Anstoß, gefunden werden kann. Ich komme aus Jerusalem, um Ihnen mitzuteilen, daß die israelische Regierung nach Frieden trachtet und bereit ist, Frieden zu schließen.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen, daß wir wissen, daß es Hindernisse geben wird, daß Krisen entstehen können und daß wir mit Enttäuschung, Tränen und Schmerz zu rechnen haben. Aber schließlich werden wir zu einem Frieden gelangen. Unterstützt von Ihren guten Wünschen, Ihrer Anteilnahme und Ihrer Unterstützung werden wir den Frieden herbeiführen.

Im letzten Jahrzehnt unseres zwanzigsten Jahrhunderts sind Mauern des Hasses gefallen, wurden Völker befreit und künstliche Grenzen beseitigt. Supermächte und Ideologien brachen zusammen.

Wir haben die heilige Pflicht, uns selbst und unseren Kindern gegenüber, die neue Welt so zu sehen, wie sie sich jetzt präsentiert, ihre Gefahren zu erkennen, ihre Perspektiven zu untersuchen und alles nur mögliche zu tun, damit der Staat Israel seinen Platz in dieser sich

verändernden Welt finden kann. Ich bin der Ansicht, daß die Welt in den vergangenen Jahren kleiner geworden ist und keine Nation allein ihre Probleme lösen kann und kein Land denken sollte, es sei isoliert. Jeder Staat sollte ein derartiges Gefühl überwinden und eine Zusammenarbeit auf weltweiter und regionaler Ebene anstreben. Wir möchten, daß auch unsere Region in die Bewegung miteinbezogen wird, die derzeit den Kontinent erfaßt hat und Frieden, Aussöhnung und Zusammenarbeit verheißt.

Ich persönlich bekenne mich, ebenso wie meine Regierung, nachdrücklich zum derzeitigen Friedensprozeß, und ich habe bei mehreren Gelegenheiten meine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß 1994 ein Jahr sein wird, in dem ein Friedensabkommen mit unseren arabischen Nachbarn erzielt werden kann. Wir glauben von ganzem Herzen, daß der Frieden möglich und absolut erforderlich ist und daß er zu verwirklichen sein wird.

Viele Jahre meines Lebens war ich Soldat. Ich nahm an Israels Kriegen teil, aber auch an Israels Marsch für den Frieden. Als ehemaliger Soldat sehe ich immer noch — so als wäre es erst gestern gewesen — die Reihe der gefallenen Kameraden vor mir, die während unseres Unabhängigkeitskrieges entlang der Straße nach Jerusalem lagen, die Überreste verbrannter Fahrzeuge, brennende Lastwagen und Tausende von Menschen im besetzten Jerusalem, die uns entgegenkamen, um Säcke mit Zucker und Reis und Kanister mit Wasser in Empfang zu nehmen.

Als ehemaliger militärischer Befehlshaber weiß ich, daß wir, bevor wir uns entschlossen — bevor ich mich entschloß — in den Krieg zu ziehen, immer vor uns die Augen der Soldaten sahen — und immer sehen werden — die fragen, ob es für unser Überleben entscheidend ist oder ob es noch eine andere Möglichkeit gibt.

Nur jemand, der Jahr für Jahr an unserem nationalen Gedenktag die Tausende und Abertausende sieht, die in stummer Trauer auf den Friedhöfen stehen, nur jemand, der erlebt hat, wie Welten zerstört und Familien vernichtet wurden, weiß, wie wichtig Frieden für uns und für unsere Nachbarn ist.

Trotzdem bitte ich als Sohn eines Volkes, das aus seinem Land vertrieben wurde und im Exil Millionen seiner Söhne und Töchter durch Pogrome, „Aktionen“, durch den Holocaust verloren hat, und als Sohn eines Volkes, das in der Nacht immer wieder das Bild eines Kindes mit erhobenen Armen im Warschauer Getto sieht, um Ihr Verständnis und Ihre volle Aufmerksamkeit. Für uns kann es Frieden, so wichtig er ist, nicht ohne Sicherheit geben. Israel wird bei seinem Bemühen um Frieden sehr viel Entgegenkommen zeigen, aber es wird seine Sicherheit nicht aufs Spiel setzen.

Israel ist für den Frieden bereit. Es ist auch bereit, Risiken auf sich zu nehmen und dramatische Entscheidungen zu treffen, aber jedes Risiko und jede Entscheidung sollte wohlüberlegt sein, denn übereilte Aktionen können nicht wiedergutmachende Folgen haben.

Als Generalstabschef während des Sechstagekriegs habe ich mir selbst das Versprechen auferlegt, der letzte Kommandeur israelischer Streitkräfte zu sein, der sich mit nicht haltbaren Grenzen, unsinnigen Verteidigungslinien und der Gefahr der Vernichtung auseinandersetzen muß. Die Sicherheit unserer Kinder und unsere eigene Sicherheit ist entscheidend. Wenn wir Sicherheit haben, werden wir auch Frieden für alle Bewohner unseres Landes und für seine Nachbarn haben.

Die israelische Regierung erkennt an, daß zur Beendigung des arabisch-israelischen Konflikts und zur Verwirklichung eines dauerhaften Friedens dieser Frieden alle Konfliktparteien, die am derzeitigen Friedensprozeß beteiligt sind, umfassen muß.

Die Vereinigten Staaten haben eine Formel gefunden, die Bezugspunkt für das beim Friedensprozeß einzuschlagende Verfahren und den Inhalt ist. Wir sind der festen Ansicht, daß es nicht notwendig ist, diese Formel zu verändern, denn sie entspricht unserer alten Forderung, direkte Verhandlungen mit jenen arabischen Konfliktparteien zu führen, die entsprechend dem Einladungsschreiben von Madrid zu diesem Verhandlungsprozeß eingeladen wurden. Wir sollten keine wertvolle Zeit verlieren.

Unser Ziel ist es, eine Reihe von bilateralen Friedensregelungen in jeder Phase der Verhandlungen herbeizuführen, damit das Ziel eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens erreicht werden kann.

Nunmehr dreht es sich um substantielle Fragen. Ich bin überzeugt, daß vorübergehende Rückschläge und Schwierigkeiten bei unseren Verhandlungen mit der PLO uns nicht davon abhalten werden, ein Abkommen zu erzielen. Der Weg zum Frieden ist unumkehrbar. Daher halte ich daran fest, daß wir unsere Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, unsere Vereinbarung mit der PLO umzusetzen, fortsetzen sollten. Wir haben keinerlei territorialen Absichten im Libanon, und unsere Probleme mit Jordanien könnten ziemlich leicht gelöst werden. Jedoch wird der Libanon nicht ohne den Segen Syriens einwilligen.

Wie Sie wissen, gab es am 16. Januar in Genf ein Treffen zwischen Präsident Clinton und Präsident Assad. Infolge dieses Treffens entstand eine Hoffnung, die wir sorgfältig prüfen sollten, um sicher zu sein, daß Syrien wirklich daran gelegen ist, die Art von Frieden und Sicherheit zu erreichen, um die wir uns bemühen — ein Frieden, der über Generationen andauert, ein Frieden, der dem Leid, der Not und der Angst aller Völker im Nahen Osten ein Ende bereitet und ein Frieden, der die Vision des Propheten Jesaja Wirklichkeit werden läßt, der sagt: „Es wird kein Volk das Schwert wider das andere aufheben und hinfort werden sie nicht mehr kriegern lernen.“

Ich muß feststellen, daß unsere Verhandlungen mit Syrien von Anfang an ernsthaft und offen waren und daß Fortschritte erzielt wurden. Ich rufe Präsident Assad jedoch dazu auf, noch einen weiteren Schritt zu tun, damit wir uns in der Mitte des Weges treffen, der zum Frieden führt und uns hinsichtlich der langfristi-

gen Absichten Syriens größtmögliche Sicherheit zuzusichern.

Was die Palästinenser betrifft, so glaube ich fest, daß wir in dieser Hinsicht wichtige Fortschritte erzielt haben. Die Selbstverwaltung ist als vorübergehende Lösung für fünf Jahre gedacht, wobei die Palästinenser die Möglichkeit erhalten, die alleinige Zuständigkeit für sich zu übernehmen und die Verhandlungen über einen endgültigen Status auf einen späteren Zeitpunkt gelegt werden.

Wir haben ebenfalls Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, eine bessere Atmosphäre in den Gebieten zu schaffen, und wir sind bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Jedoch steht der von den palästinensischen Extremisten — den religiösen Fanatikern — ausgehende blinde und wahllose Terrorismus Fortschritten in diesem Bereich im Wege.

Diejenigen von Ihnen, die heute hier sind und sich selbst und andere als Freunde der Palästinenser bezeichnen und ernsthaft Anteil nehmen, sollten ihre Tatkraft einsetzen und den Palästinensern zureden, die historische Gelegenheit zu ergreifen. Gleichzeitig gibt es auch unter den Palästinensern Elemente, die entschlossen sind, jeden Schritt in Richtung Frieden zu sabotieren. Ihnen sage ich: Uns wird kein Messer, kein Stein, kein Gewehr, keine Bombe und keine Mine aufhalten. Wir werden weiterhin mit aller Härte und ohne Zurückschreckung Terroristen und diejenigen, die sie unterstützen, bekämpfen. Es gibt und wird im Kampf gegen den Terror keine Kompromisse geben. Wir streben nach Frieden, doch werden wir auch für unser Recht, in Ruhe und Frieden in Israel zu leben, kämpfen.

Wir stehen am Anfang eines langen Weges. Wir haben die Reihenfolge unserer nationalen Prioritäten geändert — keine höchste Priorität für Ansiedlungen in den Gebieten. Die höchsten Prioritäten liegen jetzt in dem Bemühen um wirtschaftliches Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen für Hunderttausende von neuen Emigranten und junge Israelis. Wir sind darauf angewiesen, daß Europa die Hand ausstreckt, und wir brauchen Ihre Unterstützung sowohl für Israelis als auch für Araber.

Das gemeinsame Interesse Israels und Europas basiert auf der Überzeugung, daß zwischen dem Frieden in Europa und dem Frieden im Nahen Osten eine Verbindung besteht. Jedoch besitzen Israel und Europa nicht nur gemeinsame Werte und eine historische Verantwortung, sie tragen auch eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung ihrer Zukunft.

Ich denke, daß Europa seine Beteiligung am Friedensprozeß im Nahen Osten verstärken sollte. Ich glaube, daß Europa auf dem mühseligen Weg zum Frieden eine entscheidende Rolle zukommt. Es nimmt bereits an den multilateralen Gesprächen teil, deren Ziel es ist, die bilateralen Friedensverhandlungen mit wirklicher Substanz zu untermauern. In der Aufgabe, zur Umwandlung der Region durch wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, Wiederansiedlung der Flüchtlinge, Entwicklung der Wasserressourcen und natürlichen Ressourcen, Lösung von Umweltproblemen und Überwachung der Rüstungskontrolle bei-

zutragen, liegt für Europa eine Herausforderung, der es sich stellen muß.

Kurz gesagt hat Europa die schwierige Aufgabe, Gegner dazu zu bringen, daß aus Feindschaft Aussöhnung und aus Boykott Akzeptanz entsteht. Europa muß sein Gewicht in die Waagschale werfen, um den Frieden in seinen wirklichen Dimensionen zu festigen, Grenzen zu öffnen und freien Waren- und Personenverkehr, ein Zusammenleben und eine Zusammenarbeit herbeizuführen.

Der Weg zum Frieden geht durch Europa, denn ohne Europa würde er unvollständig bleiben. Daher sollte Europa eine Haltung einnehmen, die dem Friedensprozeß förderlich ist. Seine Einstellung gegenüber den beteiligten Seiten sollte unparteiisch und fair sein. Ich stelle oftmals eine ambivalente europäische Haltung Israel gegenüber fest. Ich sähe gern größeres Verständnis für unsere politischen Positionen, unsere Sicherheitsbedenken und wirtschaftlichen Erfordernisse.

Jahrelang haben wir Predigten gehört und Ratschläge erhalten, und wir haben bei vielen Gelegenheiten unsere Frustration hierüber und über die Haltung Europas geäußert, das unsere Befürchtungen in bezug auf den Technologietransfer, den Transfer von gefährlichem spaltbarem Material und hochentwickelten Waffensystemen an Staaten, die uns Vernichtung geschworen hatten, heruntergespielt hat.

Seit mehr als 40 Jahren war der Boykott der Araber ein Werkzeug im Kampf gegen Israel, obwohl er dem Grundprinzip des freien Handels, wie im GATT und in unseren gemeinsamen Freihandelsabkommen festgelegt, widerspricht. Sämtliche europäische Staaten haben den anhaltenden Boykott bedauert, aber nur eine kleine Minderheit von ihnen hat konkrete Maßnahmen ergriffen, um ihn zu beenden.

Vor zwei Jahren, als der Friedensprozeß in Madrid begann, hat Israel als Gegenleistung für die Beendigung des Boykotts Konzessionen gemacht. Keiner hätte sich danach träumen lassen, daß nach den in den letzten Monaten erreichten Fortschritten der Boykott weiterhin als unzulässiges Mittel gegen Israel verwendet werden würde. Europas Entschlossenheit und unsere gemeinsame Zusammenarbeit können derartige Aktionen ein für allemal beenden.

Genau zu diesem Zeitpunkt, wo Israel und die Europäische Union dabei sind, offizielle Gespräche über die Wiederverhandlung des 1975 geschlossenen Freihandelsabkommens aufzunehmen, müssen wir die Kluft überwinden und Hindernisse zwischen uns beseitigen. Jedes neue Abkommen muß der sich ständig ändernden Art unserer Beziehungen Rechnung tragen, damit in 20 Jahren ein Abkommen genau so sehr Bestand haben wird wie zu dem Zeitpunkt, als es geschlossen wurde. Somit muß ein neues Abkommen Möglichkeiten für Weiterentwicklungen und neue Dimensionen enthalten.

Israels Handelsbeziehungen zu Europa wurden aufgrund unseres Handelsabkommens und unserer Beachtung und unserem Festhalten an den Werten des freien Handels, die Sie festgelegt haben, wesentlich ausgebaut. Jedoch müssen wir heute feststellen,

daß sich die großen Handelsblöcke nicht immer an die Normen halten, deren Beachtung sie von anderen verlangen.

Unsere Handelsbeziehungen untereinander sind weitreichend. Vergangenes Jahr kamen mehr als 60 % unserer Importe aus europäischen Staaten, und mehr als 38 % unserer Exporte gingen nach Europa. Darüber hinaus darf man nicht vergessen, daß Israel ein großes Handelsdefizit gegenüber Europa besitzt, das sich 1993 auf 7 Milliarden Dollar belief.

Dies ist ein klarer Hinweis darauf, welche Vorteile Europa aus unseren engen wirtschaftlichen Beziehungen zieht.

Jedes endgültige Abkommen muß Israels Fähigkeit Rechnung tragen, zur wirtschaftlichen Aktivität Europas beizutragen, aber auch unsere besonderen Erfordernisse berücksichtigen. Unsere relativ kleine und dynamische Wirtschaft ergänzt Ihre Wirtschaft eher als daß sie in Konkurrenz mit ihr tritt. Israelische Firmen zeichnen sich aus durch ihre Fähigkeit zur Innovation basierend auf allseits anerkannten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und unseren hochqualifizierten Arbeitskräften. Diese Fähigkeiten werden weiterhin von großem Vorteil für europäische Firmen sein.

Darüber hinaus wird weiterhin — parallel zu der wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen Osten — der moderne Finanzsektor Israels wichtige Dienstleistungen für europäische Gesellschaften anbieten, die bemüht sind, in der Region Fuß zu fassen oder dort zu expandieren. Gerade weil Sie um die Bedeutung des Nahen Ostens für Europa wissen, darf Israels Rolle als stabilisierender Faktor und Motor für Wachstum in der Region nicht unterschätzt werden, und unter der Voraussetzung von Frieden werden die europäischen Interessen erwarten, daß die israelische Wirtschaft weiterhin expandiert und sich weiterentwickelt. Die geographische Lage Israels sollte kein Hindernis für vertiefte wirtschaftliche Beziehungen zwischen Israel und Europa sein.

Wir unsererseits haben spezielle Bedürfnisse, von denen wir erwarten, daß Sie sie berücksichtigen. Unser Landwirtschaftssektor sieht heute ganz anders aus als damals, als das alte Freihandelsabkommen geschlossen wurde. Wir wissen, daß die Landwirtschaft ein sehr heikles Thema für uns beide ist. Jedoch ebenso wie von Israel eine diesbezügliche Flexibilität bei den Verhandlungen mit den Palästinensern bei der Schaffung offener wirtschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen und uns erwartet wird, benötigen wir eine ähnliche Flexibilität Ihrerseits.

Ähnlich verhält es sich mit unserem technologischen Beitrag zu Produkten, der — wenngleich er oftmals ein kleiner Beitrag ist — trotzdem die Qualität dieser Produkte entscheidend verbessert. Jedoch erschweren uns strenge Regeln den Handel mit diesen Produkten, was für beide Seiten Verluste bedeutet. Ihnen dürfte dieses Problem bekannt sein, und gemeinsam müssen wir versuchen, befriedigendere Lösungen zu finden.

Meine Regierung begrüßt nachdrücklich den kürzlich vom Ministerrat der Europäischen Union getroffenen

Beschluß, offizielle Gespräche mit uns aufzunehmen, um zu einem neuen Abkommen zu gelangen. Wir hoffen, daß das neue Abkommen — sobald es unterzeichnet ist — zu verstärkten Beziehungen zwischen Europa und Israel und der gesamten Region führen wird.

Angesichts unserer historischen Verbundenheit und den Herausforderungen der Gegenwart sollte Europa Israel die Möglichkeit verschaffen, den ihm zustehenden Platz in dem neuen europäischen Gefüge, das derzeit vor unseren Augen entsteht, einzunehmen.

Verehrte Mitglieder, ich glaube fest daran, daß ein starkes Israel, das sich seiner Unterstützung sicher sein kann, bei den Verhandlungen mit seinen arabischen Partnern sehr entgegenkommend sein wird. Deshalb besitzt Europa eine entscheidende Rolle, der es sich nicht entziehen kann, denn sie ist Teil seiner historischen Tradition und somit auch unabänderlicher Bestandteil seines weiteren Überlebens.

Dies sind unsere erklärten Absichten; dies ist die Vision, die wir verwirklichen wollen. Lassen Sie uns gemeinsam das Versprechen ablegen, daß 1994 das Jahr des Friedens und nicht ein Jahr verpaßter Gelegenheiten sein wird. Ich werde mein Bestes tun, um dieses große Ziel zu erreichen.

Alles, was ich heute hier vorgetragen habe, wurde in gutem Glauben vorgetragen und entspringt dem tiefen Wunsch, ein neues Kapitel einzuleiten und die Schatten der Vergangenheit hinter uns zu lassen. Unsere Politik läßt sich durch einen Vers aus der Bibel wie folgt zusammenfassen, wo der Prophet Hesekiel schreibt: „Und ich will mit ihnen einen Bund des Friedens schließen, der soll ein ewiger Bund mit ihnen sein.“

Wir glauben, daß auf diesem Weg alles möglich sein wird. Unser Ziel ist der Frieden und die Sicherheit für Israel und alle Staaten der Region.

Ich danke Ihnen.

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Premierminister, Ihre Politik ermutigt zu der Hoffnung, daß sich in diesen Monaten neue Perspektiven für eine Befriedung des gesamten Mittelmeerraumes eröffnen. Erlauben Sie vor diesem Hintergrund die Frage, ob Ihre Regierung mittelfristig die Einrichtung ähnlicher Mechanismen der Konfliktverhütung, der militärischen Vertrauensbildung und der friedlichen Streitbeilegung, wie sie in der KSZE für Europa existieren, auch für den Mittelmeerraum befürworten könnte?

Antwort von **Ministerpräsident Rabin:** *) Die beste vertrauensbildende Maßnahme wäre, zunächst ein Abkommen über Gaza und Jericho zu erreichen und dann mit der Umsetzung der Vereinbarungen zu beginnen. Manchmal wird nebensächlichen Fragen zuviel Aufmerksamkeit geschenkt, anstatt sich mit dem Kern des Problems zu befassen. Wir sollten uns bemühen, die Realitäten zu verändern. Der Grundgedanke des Interim-Abkommens besteht darin, eine Zwischenphase zu schaffen, in der die Palästinenser etwas erhalten, das ihnen niemand außer Israel gebo-

ten hat. Weder die Jordanier, als sie damals die West Bank besetzten, boten ihnen dies an, noch die Ägypter, als sie den Gazastreifen besetzten. Aber wir haben ihnen dieses Angebot gemacht. Ihr wollt Wahlen. Gut, wir glauben an Wahlen. Wir sagen den Palästinensern: „Führt euer Leben so, wie ihr es wollt, solange dies nicht die Israelis und die Sicherheit Israels berührt.“

Lassen Sie uns versuchen, die Realitäten zu verändern. Lassen Sie uns versuchen, mit mehr Vertrauen neue Realitäten zu schaffen. Damit werden Mißtrauen und Haß, die sich in der Vergangenheit aufgebaut haben, abgebaut. Wir müssen uns mit dem Kern des Problems befassen, die Realitäten ändern. Die Palästinenser werden die Verantwortung für ihr tägliches Leben, für ihre Ausbildung, für ihre Wohnungen, für ihre berufliche Tätigkeit und für die wirtschaftliche Entwicklung selbst übernehmen. Vertrauensbildende Maßnahmen sind wichtig, solange ein grundsätzliches Abkommen, das noch entscheidende Veränderungen bewirken könnte, noch nicht besteht! Arbeiten wir gemeinsam daran, daß diese Veränderungen zustande kommen und wir sie umsetzen können.

Tagesordnungspunkt

Erweiterung des Europarates *)

(Drucksache 6975)

Berichtersteller:

Abg. Gerhard Reddemann
(Bundesrepublik Deutschland)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Wir haben vor zwei Jahren in Budapest den ersten Entwurf dieses Berichts schon einmal debattiert. Damals war er sehr viel umfangreicher, weil wir auch die Folgen, die sich aus der Erweiterung des Europarats ergaben, in den Bericht mit aufgenommen hatten. Nachdem sowohl die Versammlung mit ihren Vorschlägen zur Revision des bisherigen Statuts einen Teil dieser Arbeit abgenommen hat als auch der Gipfel durchaus eine neue Situation brachte, ist in dem heutigen Bericht lediglich die Frage der Grenzen Europas angeschnitten worden.

Es ging uns in der Politischen Kommission vor allem darum, deutlich zu machen, wo Europa im Osten endet. Zum anderen wollten wir nicht Staaten für Europa requirieren, die von ihrem Geist, ihrer Entwicklung und ihrer Geographie her nicht zu Europa gehören.

Inzwischen haben wir festgestellt, daß es sehr unterschiedliche Auffassungen zur Frage der europäischen Grenzen gibt. Aus den vielen Gesprächen, die wir zu dem Thema geführt haben, darf ich ganz kurz vier Denkschulen herausstellen.

Die erste Denkschule schließt eindeutig Rußland aus Europa oder aus den Staaten, die zum Europarat

*) Der Bericht wurde an den Politischen Ausschuß zurückverwiesen sowie dem Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern und dem Ausschuß für Recht und Menschenrechte zur Mitberatung zugeleitet.

*) Übersetzung aus dem Englischen

gehören könnten, aus, weil man der Auffassung ist, daß eine Verschiebung der politischen Achse stattfinde, wenn eine der beiden großen Mächte der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Mitglied des Europarats würde, während die andere Macht draußen bliebe.

Eine zweite Denkschule hat sich für sehr strikte Grenzen ausgesprochen, die den Kaukasus nicht mehr einschließen würde.

Es gibt eine dritte Denkschule, die den Kaukasus durchaus als klassisches Europa empfindet. Dabei ist diese wieder gespalten. Die eine Seite sagt, alle drei Staaten gehörten dazu, während die andere Seite nur zwei der drei Kaukasusstaaten als europäisch akzeptieren will.

Eine vierte Denkschule schließlich möchte die früheren sogenannten islamischen Republiken der inzwischen nicht mehr vorhandenen Sowjetunion als Teil Europas ansehen.

Die originellste Variante, die ich heute vormittag gehört habe, war, daß man allen Staaten der Welt den Europarat öffnen sollte. Ich will dazu weiter keinen Kommentar geben.

Eines möchte ich mit aller Sorgfalt sagen: Wir können als Parlamentarische Versammlung des Europarats eine abschließende Erklärung darüber, wo nach unserer Auffassung die Grenzen liegen, nicht in einer formalen Abstimmung mit zwei oder drei Stimmen Mehrheit oder Minderheit beschließen. Wenn wir das täten, kämen wir in eine Situation, in der wir nach einiger Zeit die gegenwärtige Situation wiederbekommen würden. Deswegen bin ich nicht einmal undankbar, daß in einer der politischen Gruppen heute morgen beschlossen wurde, uns den Vorschlag zu unterbreiten, den Bericht noch einmal zurückzuziehen. Ich habe diesem Wunsch als Berichterstatter in der Politischen Kommission durchaus meine Zustimmung gegeben. Aber wir als Politische Kommission schlagen Ihnen noch etwas vor.

Wir haben ein Problem dadurch, daß wir den besonderen Gästestatus für Staaten bei der Parlamentarischen Versammlung akzeptieren. Nach unserer bisherigen Auffassung bedeutet dieser besondere Gästestatus den ersten Schritt für eine Vollmitgliedschaft. Nun geraten wir in eine Schwierigkeit. Wenn wir uns nicht bald entscheiden, wo die Grenzen im Osten liegen, könnten wir unter Umständen einem Staat einen Gaststatus einräumen und müßten dann ein paar Wochen später nach einem anderslautenden Beschluß der Versammlung erklären: Tut uns leid; es war sehr nett; aber wir können euch nicht mehr nehmen. — Das ist nach meiner Sicht der Dinge nicht machbar. Das ist auch von der Politischen Kommission nicht zu akzeptieren gewesen.

Deswegen schlagen wir vor, Herr Präsident, daß wir zwar die Debatte heute führen, damit wir möglichst viele Stimmen erfahren und vielleicht schon hier den Kompromiß bekommen, daß wir aber auf der anderen Seite das Erweiterte Büro der Versammlung auffordern, bis zu einer endgültigen Grenzziehung durch diese Versammlung keinem Parlament eines Staates mehr den besonderen Gästestatus zu geben, damit wir

nicht falsche Hoffnungen in einer Situation erwecken, die sehr schwierig werden könnte.

Ich darf Ihnen diesen einstimmigen Beschluß des Politischen Ausschusses hier vorlegen. Ich bitte die Versammlung, ihn zu akzeptieren.

Gerhard Reddemann * (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich würde vorschlagen, daß wir das Projekt auch an den Nichtmitgliedsausschuß und an den Rechtsausschuß zurückverweisen und daß Sie uns die Gelegenheit geben, vor der nächsten Vollversammlung dieses Gremiums in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse darüber zu reden, damit nicht unterschiedliche Auffassungen, die vorhanden sind, zu unterschiedlichen Mehrheiten in den Kommissionen führen. Sonst hätten wir in sechs oder acht Wochen dieselbe Situation wie heute.

Tagesordnungspunkt

Folgebemaßnahmen nach dem Wiener Gipfel

(Drucksache 6976)

Berichterstatter:

Abg. Peter Schieder (Österreich)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz deutlich sagen: Ich bin mit dem Ergebnis des Wiener Gipfels nicht zufrieden, gemessen an den großen Erwartungen, die wir an diese erste Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs unserer Länder gehabt haben.

Natürlich freue ich mich über den Beschluß, einen einheitlichen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen. Aber schon hinsichtlich der Beschlüsse, die das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte von nationalen Minderheiten betreffen, muß man feststellen, daß der Wiener Gipfel unsere Erwartungen nicht erfüllt hat und daß damit eine Chance für das Europa von morgen vertan ist.

Tief enttäuscht aber bin ich ganz besonders darüber, daß bei dem Gipfel keine konkrete Definition der gesamteuropäischen Aufgaben des Europarates erfolgte, keine konkreten Perspektiven für die Zukunft des Europarates aufgezeigt wurden und keine konkreten Aussagen über die künftige Bedeutung des Europarates in der Architektur europäischer internationaler Institutionen gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, der Europarat ist nicht länger eine westeuropäische Organisation. Nach dem Ende der bipolaren Welt hat er sich bereits formal zu einer gesamteuropäischen Organisation entwickelt. Aus dieser Tatsache wurden bisher aber noch nicht die notwendigen Konsequenzen im inhaltlichen und im organisatorischen Bereich gezogen.

So hat der Wiener Gipfel keine klare Aufgabenzuweisung vorgenommen, wie das Verhältnis von Europäischer Union — der Europäischen Gemeinschaft also —

*) Ergänzende Bemerkung des Berichterstatters

und dem Europarat in Zukunft fruchtbar gestaltet werden kann, obwohl das eine der wichtigsten politischen Notwendigkeiten im neuen Europa ist. Wie soll die Europapolitik organisiert werden, die in diesem Sinne Gesamteuropa als eine zu gestaltende Einheit sieht? Die Europäische Union muß sich fragen lassen, ob sie mit ihrer politischen und organisatorischen Struktur und in ihrer praktischen Politik geeignet ist, allein Kern des ganzen Europas zu sein. Respektiert sie beispielsweise die im überschaubaren Bereich der sie tragenden Staaten liegende Vielfalt? Ist sie in ihrer eigenen Institution demokratisches Vorbild, und enthält sie sich bürokratischer Bevormundung?

Es steht fest: Eine Vertiefung des Integrationsprozesses der Europäischen Union ohne gleichzeitige Entwicklung der ostmittel-, südost- und osteuropäischen Staaten zu festgefügt demokratischen Staaten und deren Anbindung an die Europäische Union würde eine erneute Spaltung Europas hervorrufen, und der frühere Eisernen Vorhang würde zur Wohlfahrtsgrenze mit negativen Folgen für alle Europäer.

Meine Damen und Herren, nicht wegen ihres bösen Willens, sondern aus überwiegend objektiven Gründen kann die Brüsseler Europäische Union allein Europa nicht vereinen. Sie verkörpert das reiche, aber eben auch das kleine Europa der Zwölf, während der Europarat das große Europa umfaßt — aber er ist arm.

Meine Damen und Herren, hieraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Es muß zu einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen kommen. Dafür bleibt uns nicht viel Zeit, wenn wir jüngste Entwicklungen im Osten ernst nehmen. Vaclav Havel hat auf dem Wiener Gipfel gesagt — ich zitiere ihn —:

„Wir reden und reden. Wir ertrinken in Kompromissen. Wir zeichnen die Karten neu. Wir versuchen die Argumentation der ethnischen Säuberer zu verstehen. Und was noch kritischer ist: Wir vergessen die fundamentalen Werte, auf denen wir die Zukunft unseres eigenen Kontinents aufbauen möchten. Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen.“

Es wird höchste Zeit, daß aus solchen Worten die Konsequenzen gezogen werden, auch im Organisatorischen, auch im Institutionellen.

Meine Damen und Herren, es ist unmöglich, daß es in Europa so weitergeht mit dem Wanderzirkus zwischen Brüssel und Straßburg, mit dem Wanderzirkus des Europarates zwischen Straßburg und Paris, wo wir unerträgliche Arbeitsbedingungen für die Ausschusssitzungen vorfinden. Auch in diesen Fragen zu vernünftigen, allen erklärbaren und einsichtigen Folgerungen zu kommen ist eine Aufgabe, deren sich die Regierungschefs und Staatschefs hoffentlich bald annehmen werden.

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Meine Kolleginnen und Kollegen! In dieser verbundenen Debatte möchte ich einige Aspekte der Wiener Erklärung ansprechen. Einige der Ergebnisse dieses Wiener Gipfels sind gerade aus der Sicht des Aus-

schusses für Kultur und Erziehung zu begrüßen. Ich will nur einiges nennen: Die Regierungschefs haben festgestellt: Die kulturelle Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, und der Europarat fungiert hier als wichtiges Instrument. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Medien, kulturelle Veranstaltungen beim Schutz und der Förderung der Erhaltung des kulturellen Erbes trägt dazu bei, europäischen Zusammenhalt zu schaffen. Vor allem ist mir wichtig, daß auf die Einbeziehung junger Menschen bei der Schaffung des neuen Europas besonderer Wert gelegt wird. Ich bin sehr zufrieden, feststellen zu können, daß die Regierungen der Mitgliedsländer sich verpflichtet haben, die Prioritäten und Leitlinien des Europarates bei ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zu berücksichtigen, und ich denke, wir werden das auch immer gut einfordern.

Mir ist auch wichtig, daß die Vertiefung der Zusammenarbeit durch die der neuen Lage in Europa Rechnung getragen werden soll, die Regierungen in keiner Weise von den Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Nord/Süd/Ost-Wechselbeziehungen und Solidarität ablenken dürfen.

Besonders betont wird in der Erklärung der wichtige Bereich der Toleranz. Wir haben hier in dieser Versammlung auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur und Erziehung dazu aufgefordert, zu der Kampagne, die von Gro Harlem Brundtland aufgenommen und vorgeschlagen wurde. Wir werden diese Kampagne von unserer Seite auch mitplanen und begleiten, und wir hoffen sehr, daß der Ministerrat bis Mai 1994 den ersten Bericht dazu vorlegen wird.

Vor dem Hintergrund der bisher recht heftigen und bisweilen — ich sage das offen — gerade von amerikanischer Zeitungsherausgeberseite wohl auch unsachlich geführten Debatte zur Ethik des Journalismus — ich möchte daran erinnern: die Versammlung hatte den Bericht einstimmig verabschiedet, und wir werden auch gemeinsam heftig beschimpft —, vor diesem Hintergrund freue ich mich ganz außerordentlich über den Appell der Regierungschefs an die Vertreter der Medien, ich zitiere wörtlich —, „in sachlicher und verantwortlicher Weise über Handlungen, denen Rassismus und Intoleranz zugrunde liegen, zu berichten und Kommentare abzugeben sowie an der Entwicklung berufsethischer Regeln, welche diese Notwendigkeit widerspiegeln, weiterzuarbeiten“. Dieses liegt voll auf unserer Linie, denn die Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Journalisten und Zeitungsherausgeber aufzufordern, Gremien und Mechanismen zur Selbstkontrolle zu schaffen. Nicht wir als Parlamentarier wollten das tun, diese Regeln sollen die Leute sich selber geben. Und das ist auch die Forderung in der Resolution zur „Ethik des Journalismus“ gewesen. An dieser Stelle herzlichen Dank auch an die Berichterstatter, aber auch an die Regierungschefs, die in ihrer Wiener Erklärung wichtige Anregungen und Vorschläge dieser Versammlung aufgenommen haben.

Herzlichen Dank.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Der Bericht unseres Kollegen Schieder gibt einen guten Überblick über die vom Wiener Gipfel ausgehenden Impulse,

um dem Europarat die ihm gebührende Rolle als Hort der Demokratie und der Menschenrechte zuzuweisen. Mit der Abschlusserklärung des Wiener Gipfeltreffens sind große Erwartungen geweckt worden, die nun allerdings in Minister- und Expertenkomitees zerredet zu werden drohen. Nur mit einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention kann der Minderheitenschutz die gleiche Rechtsqualität erreichen, wie sie im individuellen Menschenrechtsschutz seit Jahren besteht.

Auf dem Wiener Gipfeltreffen ist aber nur der Beschluß gefaßt worden — ich zitiere —, „kurzfristig ein Rahmenabkommen auszuarbeiten, das die Prinzipien genau formuliert, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten im Hinblick auf den Minderheitenschutz verpflichten“. Ferner ist beabsichtigt, die Europäische Menschenrechtskonvention in der Weise zu ergänzen, daß im kulturellen, nicht aber im politischen Bereich die individuellen Rechte der Angehörigen von Minderheiten gestärkt werden.

Dieses Ergebnis kann ich nicht als akzeptablen Kompromiß bewerten. Das Individualrecht, sich in seinen eigenen vier Wänden in der Muttersprache zu unterhalten oder Vornamen oder Namen der eigenen Wahl zu führen, ist kein wirksamer Minderheitenschutz. Was wir benötigen, sind Kollektivrechte, die dazu beitragen, daß sich die kulturelle Identität einer Volksgruppe erhalten und entfalten kann.

Unsere Versammlung hat vor nahezu einem Jahr einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedet, der bewußt als Kompromißvorschlag angelegt worden ist. Warum sollten wir von unserem Entwurf Abstand nehmen, wenn wir uns doch als Vorreiter und Wächter eines rechtsverbindlichen Minderheitenschutzes begreifen?

Das Wiener Gipfeltreffen hat das Ministerkomitee ferner beauftragt, einen Aktionsplan gegen Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln und umzusetzen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind ein wichtiger erster Schritt bei der Durchsetzung der Grundwerte, denen sich der Europarat verpflichtet fühlt.

Ich möchte darüber hinaus anregen, daß wir uns für die Einsetzung eines europäischen Ombudsmanns aussprechen, an den sich die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt oder ethnischer Diskriminierung wenden können und der Beschwerden in den Mitgliedstaaten nachgehen kann. Ein europäischer Ombudsmann wäre ein Signal dafür, daß der Europarat auch die Rechte der Angehörigen zugewanderter Minderheiten zu stärken beabsichtigt. Ich wäre dankbar, wenn es eine Gelegenheit gäbe, diese Anregung aufzunehmen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Herr Präsident, das ging ja auf einmal ganz schnell.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum erstenmal hat ein derartiges Gipfeltreffen des Europarates stattgefunden. Von einem wirklich historischen Ereignis läßt sich erst dann sprechen, wenn die Beschlüsse des

Wiener Gipfels durchgeführt und die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung ernst genommen werden.

Mit den Ergebnissen bin ich offensichtlich zufriedener als einige in dieser Versammlung. Insofern unterstütze ich die Tendenz des Berichts unseres Kollegen Schieder und auch die Empfehlung, die jetzt hier zur Beschlußfassung ansteht.

Ich freue mich über das Erreichte, ich bin frustriert wegen des Nichterreichten.

Als positiv sehe ich folgende Punkte an:

Die Staats- und Regierungschefs würdigen den Europarat als „herausragende politische Institution Europas“, die die neuen Demokratien aufnehmen kann.

Manche Redner vermißten in der Wiener Erklärung Visionen. Handelt es sich denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht um weitreichende Ziele, wenn in Wien gefordert wurde, die Zusammenarbeit zu vertiefen, um ein blühendes, tolerantes Europa zu schaffen, die demokratische Sicherheit zu fördern, die Lebensqualität zu verbessern, ein ausreichendes System sozialer Sicherheit zur Verfügung zu stellen und die Herausforderungen, die sich im 21. Jahrhundert stellen, zu meistern?

Ebenfalls als positiv bewerte ich die Bestätigung der Verantwortung im Hinblick auf die Entschärfung des Nord-Süd-Konflikts und die Bekräftigung, durch eine Zusammenarbeit mit nichteuropäischen Staaten Frieden und Demokratie fördern zu wollen.

Konkrete Beschlüsse beziehen sich u. a. auf die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes und darauf, ein Konsultativorgan zu schaffen, das die Gemeinden und Regionen Europas vertritt.

Nicht zufrieden bin ich wie viele andere mit der Behandlung der Minderheitenfrage.

Äußerst frustriert bin ich darüber, daß in Wien noch nicht die von der Parlamentarischen Versammlung vorgeschlagenen Satzungsänderungen seriös behandelt wurden. Immerhin wird das Ministerkomitee aufgerufen, die Satzung anzupassen, und zwar unter Berücksichtigung unserer Vorschläge, wie es für ein „effizientes Arbeiten“ — so heißt es dort — erforderlich ist. Aber es geht doch nicht nur um ein effizientes Arbeiten, sondern auch um die Berücksichtigung des Selbstverständnisses dieser Versammlung. Für mich ist es ein Skandal, daß die Regierungs- und Staatschefs sich noch nicht einmal dazu durchringen konnten, unserer Versammlung das Demokratie signalisierende Beiwort „parlamentarische“ Versammlung zuzugestehen.

Enttäuschend, aber nicht überraschend — wenn man sieht, wie schwer sich die Parlamentarische Versammlung hier heute nachmittag tut — ist für mich das Schweigen in Wien über die politischen Grenzen Europas. Der Beitritt der neuen Demokratien wird in der Wiener Erklärung als „zentraler Faktor des europäischen Aufbauwerkes“ bezeichnet; wer jedoch bei diesem Aufbauwerk mitmachen kann, bleibt offen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Bericht unseres Kollegen Reddemann. Wir haben keine völkerrecht-

lich allseits anerkannte Definition. Deshalb ist es sinnvoll, einen ersten Definitionsversuch zu machen.

Im übrigen: Die Staaten der KSZE in Europa und Asien plus Kanada und USA sind bereits in einer parlamentarischen Versammlung miteinander verbunden, nämlich in der KSZE-Parlamentarierversammlung. Diese Versammlung wollen wir doch hier nicht duplizieren.

Deshalb bleibt es eine wichtige Aufgabe, mitzudefinieren, wie weit Europa reicht. Der Rückgriff in dem Bericht und auch in der Beschlußempfehlung, die im übrigen ja zunächst die überwältigende Zustimmung im Politischen Ausschuß gefunden hat — interessant! —, auf die Geographie ist nur ein Kriterium. Weitere im Empfehlungsentwurf genannte Kriterien sind die europäische Kultur, die Menschenrechte, der Wille zur engeren Zusammenarbeit und politische Erwägungen.

Deshalb ist in Artikel 8 — offensichtlich haben das viele nicht zu Ende gelesen — eine Öffnungsklausel vorgesehen, die über die geographische Definition der Britischen Enzyklopädie hinausgeht. Dort ist ausdrücklich die Rede von den kaukasischen Republiken und von Ländern im südlichen und östlichen Mittelmeerraum, die im Einzelfall einen besonderen, angepaßten Status vom vollen Status bis zum Beobachterstatus oder bis zu einem noch zu schaffenden Status anstreben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir weiterhin mit Leidenschaft, mit Augenmaß und mit politischer Weitsicht diese Fragen diskutieren und sie endlich einer Entscheidung zuführen!

Rudolf Bindig (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Parlamentarische Versammlung hat den Wiener Europaratgipfel intensiv vorbereitet. Insbesondere auf zwei Gebieten hat sie große Erwartungen an das Gipfeltreffen gerichtet:

Einmal bei der Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hier konnte ein äußerst wichtiger Erfolg erzielt werden. Der Gipfel hat sich für einen einheitlichen, hauptamtlichen Menschengenrichtshof ausgesprochen.

Auf dem zweiten Gebiet, dem Schutz der Rechte von Minderheiten, waren die Erwartungen eigentlich noch größer und dringlicher. Es ging und geht darum, beispielhaft auch für andere Regionen der Welt völkerrechtlich verbindliche Definitionen und Regelungen zum Schutz von Minderheiten zu finden.

Wir hatten gefordert und erwartet, daß auf dem Europaratgipfeltreffen ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorgelegt oder zumindest vorbereitet würde. Wir hatten die Form eines Zusatzprotokolls gefordert, weil dieses den Schutz der Menschenrechte von Minderheiten verknüpft mit den Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bekanntlich einen hohen Verpflichtungsgrad haben. Die Versammlung hatte dem Wiener Gipfel

einen Textvorschlag für das Zusatzprotokoll vorgelegt. Dieser Text hatte sich wegen der Vielschichtigkeit des Minderheitenproblems auf die Rechte der historischen nationalen Minderheiten beschränkt. Wir haben aus diesem Text bewußt die sogenannten neuen Minderheiten, die aus Migration erst in der jüngeren Vergangenheit entstanden sind, herausgelassen — dies nicht, weil dieser Bereich nicht regelungsbedürftig ist, sondern weil es sich um ein anders gelagertes Problem handelt.

Die Staats- und Regierungschefs des Europarates sind bekanntlich dem Vorschlag der Versammlung nicht gefolgt. Allerdings bekräftigt der Beschluß des Gipfeltreffens verbal, daß die Mitgliedstaaten selbst, das heißt von sich aus, die Prinzipien verwirklichen und einhalten wollen, die im Kopenhagener Dokument und in anderen KSZE-Dokumenten niedergelegt sind. Es soll eine Rahmenkonvention ausgearbeitet werden, welche die Prinzipien zum Schutz nationaler Minderheiten spezifiziert, welche die vertragschließenden Staaten zu beachten sich selbst verpflichten — „commit themselves“ heißt es im englischen Text des Beschlusses.

Kein Wort wird gesagt über einen wie auch immer gearteten Kontrollmechanismus, geschweige denn über ein gerichtsförmiges Verfahren, kein Wort über irgendeinen Typ von Beschwerdeverfahren, ob vertraulich oder öffentlich, kein Wort, ob einzelne Mitglieder von historischen nationalen Minderheiten das Recht zu einer Beschwerde haben sollen.

Damit wurden die Minderheitenrechte wesentlich weicher, unverbindlicher geregelt, als es die Versammlung mit ihrem Text für ein Zusatzprotokoll vorgeschlagen hatte. Damit zeichnet sich ab, daß die Rahmenkonvention zum Schutz von Minderheiten nicht wesentlich über das hinausgehen würde, was bereits im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte im UN-System geregelt ist.

Der Gipfel will den Weg eines Zusatzprotokolls nur für den Teilbereich der kulturellen Menschenrechte für Individuen gehen, insbesondere für Personen, welche Minderheiten angehören.

Zusammenfassend muß daher gesagt werden, daß die Ergebnisse des Gipfels im Bereich Schutz der Minderheiten ein Rückschlag für die Bemühungen der Versammlung sind.

Was ist in dieser Situation zu tun? Keinesfalls sollten wir die Ergebnisse und Vorschläge des Gipfels willfährig übernehmen oder gar begrüßen. Wir sollten bekräftigen, daß die Versammlung nach wie vor der Auffassung ist, daß die Minderheitenrechte in einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention geregelt werden sollen.

Wenn das Ministerkomitee aber partout diesem Vorschlag nicht folgen will, dann sollte zumindest sichergestellt werden, daß in der Rahmenkonvention und dem begrenzten Zusatzprotokoll über kulturelle Rechte die Prinzipien und Rechte für Minderheiten verbindlich niedergelegt, definiert und geschützt werden, die im KSZE-Rahmen beschlossen worden sind.

Besonders wichtig ist, daß ein verbindlicher, möglichst rechtsförmiger Kontrollmechanismus zum Schutz der Rechte historischer nationaler Minderheiten geschaffen wird.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU)*): Herr Präsident! Nach dem Verlauf der Debatte war deutlich, daß der Bericht unseres Kollegen Schieder dieses Haus ohne Schwierigkeiten passieren würde. Ich möchte mich dem Dank im Namen des Politischen Ausschusses anschließen, in der Hoffnung, daß wir den Kollegen Schieder auch in den nächsten Phasen, in denen wir über die Implementierung des Wiener Gipfels sprechen müssen, als weiteren Berichterstatter bei uns sehen.

Bezüglich meines eigenen, zurückgezogenen Berichts darf ich mich bei denen bedanken, die mir den Mut gemacht haben, diese merkwürdige Arbeit noch einmal aufzunehmen. Ich bedanke mich vor allem bei dem Kollegen Holtz. Bei denen, die dazu kritische Bemerkungen gemacht haben, bedanke ich mich ebenso. Ich füge allerdings hinzu: Bei einigen Kollegen fiel mir ein Satz ein, den bei uns jeder Jurastudent im ersten Semester vorgesetzt bekommt. Er lautet: Die Kenntnis der Gesetze erleichtert die Rechtsfindung.

Ich wäre also nicht ganz undankbar, wenn bei der Beratung eines späteren Berichts dieser von allen, die dazu Stellung nehmen, gelesen würde. Ich werde mir die Mühe geben, eine Karte anzufügen, damit klar ist, über welchen Wetterwinkel der Weltgeschichte oder der Geschichte Europas oder Asiens wir diskutieren.

Empfehlung 1231 (1994)

betr. Folgemaßnahmen nach dem Wiener Gipfel

1. Die Versammlung nimmt die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates anlässlich ihres Gipfeltreffens am 9. Oktober 1993 verabschiedete Wiener Erklärung zur Kenntnis.
2. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß diese Erklärung und die dazugehörigen Beschlüsse in einigen Punkten die Ansichten der Versammlung wider spiegeln, die sie in ihren verschiedenen dem Gipfel vorgelegten Empfehlungen, insbesondere über die politische Rolle des Europarates, zum Ausdruck gebracht hatte.
3. Sie begrüßt insbesondere den Beschluß, einen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen, der die derzeitigen Kontrollmechanismen der Europäischen Konvention ablösen soll.
4. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der angemessene Schutz der Grundrechte und Freiheiten von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, zu den wichtigsten Aufgaben des Europarates in den neunziger Jahren gehört.

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

5. Sie bedauert daher zutiefst, daß der Gipfel nicht der Empfehlung der Versammlung hinsichtlich eines Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenkonvention über die Rechte von nationalen Minderheiten gefolgt ist.
6. Die Versammlung begrüßt den Beschluß des Ministerkomitees im Rahmen des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz einen Ausschuß von Experten von moralischer Autorität und anerkanntem Fachwissen in bezug auf die Behandlung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz einzurichten. Sie begrüßt darüber hinaus den Beschluß, Vertreter der Versammlung in diesen Ausschuß einzuladen.
7. Die Versammlung wünscht eng an den Folgemaßnahmen des Ministerkomitees, die nach dem Gipfel ergriffen werden, beteiligt zu werden.
8. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. die Stellungnahme 178 (1994) der Versammlung betr. das 11. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit der ein Gerichtshof geschaffen werden soll, zu berücksichtigen und dieses Protokoll anlässlich seiner Ministertagung im Mai 1994 zur Unterzeichnung aufzulegen.
 - ii. seinen Beschluß über die Minderheitenrechte zu überprüfen. Die Versammlung war und ist der Auffassung, daß die Rechte von Minderheiten durch ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert werden sollten, wie von der Versammlung vorgeschlagen;
 - iii. sicherzustellen, daß für den Fall, daß das Ministerkomitee an seinem Beschluß festhält, zumindest die im Rahmen der KSZE formulierten und im Kopenhagener Dokument festgelegten Prinzipien im Rahmenübereinkommen und in dem Zusatzprotokoll über die kulturellen Rechte festgelegt werden, und falls dies der Fall ist, den Zwischenbericht über ein Rahmenübereinkommen über die Rechte von nationalen Minderheiten und über ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem insbesondere die kulturellen Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, festgelegt werden und der dem Ministerkomitee bis spätestens 15. April 1994 vorgelegt werden soll, der Versammlung zur Stellungnahme zu übermitteln;
 - iv. den Bericht über den Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, der im Mai 1994 geprüft werden soll, der Versammlung zur Stellungnahme zu übermitteln;
 - v. seine Arbeit über die Verabschiedung einer Satzung der Organisation zu beschleunigen

und die Versammlung eng an seiner Arbeit zu beteiligen;

- vi. in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eines Beitritts der Europäischen Union zur Satzung des Europarates zu prüfen.

Tagesordnungspunkt

Erhaltung und Entwicklung des Donauraums

(Drucksache 6992)

Berichtersteller:

Abg. Benno Zierer (Bundesrepublik Deutschland)

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Lassen Sie mich einleitend eine Zusammenfassung über die bisherigen Aktivitäten zu diesem Thema geben. Die Donau als Schifffahrtsstraße beschäftigt unseren Ausschuß schon seit längerer Zeit. So hat der Unterausschuß Regionalplanung im Dezember 1990 auf meine Anregung hin großes Interesse gezeigt für die Baustellen des Rhein-Main-Donau-Kanals. Das war zwei Jahre vor der Eröffnung dieser Großschifffahrtsstraße, die die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verbindet.

Zum zweiten war die Donau ein Umweltschutzrandthema bei der 1. Pan-Europäischen Parlamentarierkonferenz in Wien, die vom 23. bis 26. Oktober 1990 als allgemeine Bestandsaufnahme im Umweltschutz nach dem Zusammenbruch des Ostblocks stattgefunden hat.

Im März 1991 wurde von mir im zuständigen Ausschuß ein Initiativantrag „Die Donau als Verkehrs- und Entwicklungsachse mit notwendigem ökologischen Schutz“ vorgelegt. Dazu stand am 1. Juli 1992 anlässlich eines Hearings in Budapest, das der Kollege Meszaros gut vorbereitet hatte, das Thema „Die Donau als Problem“ auf der Tagesordnung des Umweltausschusses.

Dann wurde am 23. Januar 1993 in Straßburg in unserem Ausschuß der Beschluß gefaßt, eine Konferenz abzuhalten mit dem Titel „Der Donaoraum als Naturreservoir, als Verkehrs- und Entwicklungsachse“. Diese Konferenz hat dann vom 14. bis 16. Oktober 1993 in Regensburg als 2. Pan-Europäische Parlamentarierkonferenz stattgefunden mit rund hundert Teilnehmern aus etwa zwanzig Ländern. Diese Konferenz fand großes Interesse. Es waren Parlamentarier von Skandinavien und Großbritannien bis Portugal sowie aus den Donau-Anliegerstaaten, von der Quelle bis zur Mündung, vertreten. Es war eine Reihe von Experten und Wissenschaftlern anwesend. Auch die OECD und drei Umweltminister waren bei dieser Konferenz anwesend. Dort wurde die Forderung einer Donauschutz-Konvention als „Appell von Regensburg“ oder als sogenannte Regensburger Erklärung sowie die Schaffung eines Internationalen Donaurates als überstaatliche Institution zur Koordinierung einer permanenten Zusammenarbeit in Absprache mit den einzelnen Regierungen und Regionen sowie mit diversen Initiativen, von der Internationalen Ökologi-

schen Donau-Kommission bis hin zur Arbeitsgemeinschaft Donauländer gefordert.

Das heißt: Sowohl durch horizontale als auch vertikale Kooperation sind die Ziele einer harmonischen Entwicklung dieses großen Lebensraumes zu verwirklichen. Der Inhalt der Abschlusserklärung von Regensburg am 15. Oktober 1993, der einstimmig angenommen wurde — diese Erklärung ist als „Anhang 2“ dem zwanzigseitigen Bericht beigelegt —, diente als Vorlage, als Tendenz für die Entschliebung, mit der Überschrift „Die Erhaltung und Entwicklung des Donaoraumes“, wobei uns immer klar war, daß es nicht ausschließlich um die Donau als Transportträger für Güter geht, sondern um die Donau insgesamt als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen, sozusagen als natürlicher Lebensraum, und daß zu gelten hat, daß die Donau als grenzüberschreitendes internationales sogenanntes Lebewesen erhalten bleiben muß.

Ziel muß eine Synthese, ein Kompromiß zwischen Technik und Naturhaushalt sein. So müssen die noch strittigen Projekte zwischen Straubing und Vilshofen in Deutschland gesehen werden, auch auf der österreichischen Donau, beim Kraftwerk Gabčíkovo und in Nagymaros vor Budapest oder der hohe Verschmutzungsgrad der Donau in Rumänien und Bulgarien oder auch die Probleme des Donau-Deltas.

Die Donau ist aber auch in Gefahr. Denn immer größer werdende Mengen an Industrie- und Haushaltsabwässern gelangen nach wie vor in den Fluß. Staustufen und Wasserkraftwerke stellen erhebliche Eingriffe in die Natur dar. Die Liste läßt sich fortsetzen mit dem Verschwinden von Sumpf- und Auengebieten, von Lebensräumen für ungezählte Arten der Flora und Fauna.

All dies gilt es zu bedenken, gilt es zu berücksichtigen, wenn vom Wirtschaftsraum Donau die Rede ist oder wenn von neuen Infrastrukturen, von einer multinationalen Entwicklungsachse oder auch wenn von Freizeit und Tourismus die Rede ist.

Die Donau-Schiene wird von Experten als einer der zukunftsträchtigsten Räume Europas angesehen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie anzustreben.

Ich komme zum Schluß. Was ist zu tun, was ist unsere Aufgabe? Unsere Aufgabe ist eine enge interparlamentarische und interregionale Zusammenarbeit in wirtschafts- und umweltpolitischer, in regionalplanerischer und wasserbaulicher Hinsicht. Dazu dient die Schaffung einer Donau-Schutzkonvention, einer Donau-Charta als bindende Rechtsnorm, die die ökologischen Belange dieses Lebens- und Naturraumes im Einklang mit den wirtschaftlichen Erfordernissen sichert.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Konecny und ich haben vereinbart, daß ich jetzt für den Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß noch einige Anmerkungen mache.

Mein Ausschuß begrüßt die erneute, wertvolle Initiative des Ausschusses für Umwelt, Regionalplanung

und Kommunalfragen sowie seines Berichterstatters, unseres Kollegen Zierer, die Parlamentarische Versammlung mit dem Thema „Erhaltung und Entwicklung des Donaumaums“ erneut zu befassen. Die Entschließung findet auch unsere Zustimmung. Kollege Konecny ist der Berichterstatter für die Stellungnahme unseres Ausschusses. Sie wurde einstimmig gebilligt. Besten Dank also an die Adresse von Herrn Konecny für die gute Arbeit und die Ergänzung des Zierer-Berichts.

Herr Konecny unterstreicht die Bedeutung des Rhein-Main-Donau-Kanals für Wirtschaft und Handel nicht nur der Anrainerstaaten. Die UNO-Sanktionen gegen Serbien und Montenegro verhindern zur Zeit ebenso eine intensivere Nutzung der Wasserstraße wie irreguläre Variationen der Wassertiefe. Deshalb empfiehlt Herr Konecny, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Wassermindesttiefe sicherstellen.

Die zweite Hauptüberlegung zielt auf die Energie- und Umweltfrage. Diese ist bereits eben ausführlich und überzeugend dargelegt worden.

Folgerichtig beziehen sich die Amendments meines Ausschusses auf diese beiden wichtigen Punkte. Sie sind jeweils einstimmig angenommen worden. Ich bitte den Präsidenten des anderen Hauptausschusses, mit dafür zu sorgen, daß unsere Amendments angenommen werden. Ich hoffe, daß auch der Berichterstatter Zierer zustimmen kann.

Zum Abschluß, Herr Präsident, sage ich folgendes. Die Behandlung dieses Themas ist ein weiteres Beispiel dafür, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats der regionalen Kooperation eine große Bedeutung einräumt. Machen wir uns also an die Arbeit! Entwerfen wir eine Europäische Charta für den Donaumaum, und schaffen wir einen internationalen Donaurat unter der Schirmherrschaft des Europarats!

Besten Dank.

Benno Zierer (CDU/CSU)*): Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich einleitend für die Ausführungen zu diesem Thema. Ich darf im einzelnen darauf eingehen.

Der Herr Kollege Palacios aus Spanien spricht von der Notwendigkeit der Süßwasserreserven. Wir wissen alle, daß die Stadt Budapest weitgehend mit Trinkwasser aus der Donau versorgt wird. Damit ist klar, wie wichtig sauberes Trinkwasser ist. Er hat auch davon gesprochen, daß Abwässer nicht eingeleitet werden sollen.

Der Herr Kollege Demiralp sieht vor allem die wirtschaftliche Seite dieses Stromes und befürwortet eine globale Zusammenarbeit aller Donau-Anliegerstaaten.

Der Herr Kollege Meszaros aus Ungarn sieht ebenfalls die Bedeutung der Donau als Transportwasserstraße, ohne dabei die Ökologie zu vergessen.

Der Herr Kollege Mocioi aus Rumänien spricht von der Notwendigkeit eines Dialogs der Anrainer, erklärt ebenfalls seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Raumordnung und weist darauf hin, daß die Frage der Einleitung von Abwässern in erster Linie Sache der einzelnen Anliegerländer sein muß.

Soviel ich weiß, fließt die Donau aus dem bayerisch-deutschen Raum in ziemlich sauberem Zustand in Richtung Schwarzes Meer. Es gibt keine Stadt, keine Gemeinde mehr, die Abwässer ungereinigt in die Donau einleitet.

Frau Kaliska spricht Gabcikovo an. Gabcikovo ist zweifellos ein Problem, das in der Weltöffentlichkeit Aufsehen erregt hat. Sie äußert sich über die Notwendigkeit der Kontrollen der Wasserqualität.

Der Herr Kollege Motiu aus Rumänien begrüßt die Möglichkeit einer Schiffsverbindung nunmehr von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer und sieht eine neue Ära angebrochen. Er meint, daß auch die Einzugsgebiete der Donau — nicht nur die unmittelbaren Anlieger, sondern auch die Einzugsgebiete — bei dieser Donau-Charta berücksichtigt werden müssen. Er weist auch auf die notwendige Verbindung von Landschaft und Architektur hin, die ebenfalls bei dem Erlaß der Donau-Charta zu berücksichtigen wäre, und spricht von einem möglichst baldigen Experteneinsatz.

Der Herr Kollege Ruffy legt die Hand in offene Wunden und fordert einen verantwortungsbewußteren Umgang mit der Natur, vor allem mit unseren Flüssen. Denn wenn wir das nicht tun, wird die Natur zurückschlagen und sich rächen. In den letzten Wochen erst haben wir am Rhein Hochwässer erlebt, weil der Fluß, wie es damals üblich war, in ein Korsett gezwängt worden ist und keine Möglichkeit des Auslaufs hatte. Herr Ruffy sagt ferner, daß die Appelle von Budapest und Regensburg begeisterte Resonanz finden, und bezeichnet eine Institutionalisierung, die das Gesamtproblem global angeht, als dringende Notwendigkeit.

Schließlich Frau Kollegin Graenitz. Wer würde ihr als Österreicherin das Recht nehmen, von der blauen Donau zu sprechen und gleichzeitig die Forderung nach Initiativen zu erheben, damit die Donau wieder zu einem sauberen Fluß wird?

Die Kollegen Konecny und Holtz freuen sich, daß die Vertreter eines Wirtschaftsausschusses erstens die Erhaltung des Stromes und zweitens die wirtschaftliche Entwicklung begrüßt haben. Priorität hat also die Ökologie und nicht die Ökonomie; so sehe ich das.

Insgesamt muß ich sagen, alle Kollegen sprechen sich dafür aus, daß kein weiterer Mißbrauch, keine Mißhandlung — das Wort ist so gefallen — betrieben werden darf. Man sieht die Donau als ein gewisses Symbol an. Man spricht sich für ein gemeinsames Raumordnungsverfahren, für eine Donau-Charta und für einen Internationalen Donau-Rat aus.

Ich darf für die ergänzenden Anregungen danken und auch für die Lobesworte für die Ausrichtung der Konferenz in Regensburg und für den Bericht.

*) Schlußbemerkung des Berichterstatters

Entschließung 1021 (1994)

betr. die Erhaltung und die Entwicklung
des Donaumaums

1. Die Donau liegt im Herzen Mittel- und Osteuropas. Sie ist insgesamt 2 857 km lang, und ihr Einzugsgebiet umfaßt nahezu ein Drittel der Fläche Europas.
2. Das Donaubecken, zu dem der Fluß und seine Nebenflüsse gehören, umfaßt ganz Ungarn und Rumänien, fast die Hälfte der Tschechischen und der Slowakischen Republik, den größten Teil Österreichs und Ex-Jugoslawiens, weite Teile Deutschlands, z. B. Bayern und Teile von Baden-Württemberg, einen Teil Bulgariens und Gebiete der ehemaligen sowjetischen Republiken, wie die Ukraine und die Republik Moldau.
3. Obwohl diese Region über Jahrhunderte hinweg eine leidvolle Geschichte und in jüngster Zeit Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft hinnehmen mußte, war die Donau nicht nur in kultureller, gesellschaftlicher und historischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein verbindendes Element zwischen den Völkern der Anrainerstaaten.
4. Seit den historischen Ereignissen im Jahre 1989 in Mittel- und Osteuropa hat dieser Fluß großen Symbolcharakter erlangt, und dem Entwicklungspotential des Donaumaums gilt mittlerweile das Hauptinteresse der internationalen Zusammenarbeit in der Region.
5. Der Donaumaum könnte der Mittelpunkt einer integrierten und ausgewogenen Entwicklung der gesamten Region werden, vorausgesetzt, das Potential, das er für den Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs-, Tourismus- und Ökologiebereich bietet, wird auf der Grundlage eines abgestimmten Vorgehens und einer Zusammenarbeit aller Anrainerstaaten und -regionen weiterentwickelt und koordiniert.
6. Dies erfordert einen ständigen Dialog zwischen diesen Ländern und Regionen, innerhalb dessen es möglich sein sollte, alle politischen Maßnahmen so zu gestalten, daß in einem kohärenten Gesamtrahmen Synergie entsteht.
7. Die Versammlung zeigt sich erfreut darüber, daß der Donaumaum Hauptthema der zweiten Pan-europäischen Interparlamentarischen Konferenz über Umweltfragen war. Diese Konferenz, die vom 14. bis 16. Oktober 1993 in Regensburg stattfand, war ein großer Erfolg und führte zu einigen sehr konkreten Ergebnissen.
8. Es war wichtig, in einem parlamentarischen Gremium zu untersuchen, wie es um diesen bedeutenden Fluß bestellt ist, und insbesondere zu prüfen, inwieweit die zahlreichen in diesem Zusammenhang bereits ergriffenen Initiativen voraussichtlich aufgrund mangelnder Koordination zu Zersplitterung und Widersprüchlichkeiten führen und es damit unmöglich machen könnten, die erhofften Ziele zu verwirklichen.
9. Die Versammlung teilt insbesondere die Ansicht der Konferenz, daß ganz besonders die Notwendigkeit einer neuen europäischen Raumordnung im Sinne einer neuen räumlichen Differenzierung eines politischen Programms, das alle wichtigen Elemente der Ökologie, der Wasserwirtschaft, der Wirtschaft, der Energie, der Landwirtschaft, der Verkehrspolitik und der Bevölkerungsentwicklung umfassen sollte, zu berücksichtigen ist.
10. Die Versammlung kann daher die auf der Regensburger Konferenz verabschiedete Schlußerklärung nur unterstützen und teilt die Ansicht der Teilnehmer, daß es notwendig ist, ein Gremium einzurichten, welches eine gesamteuropäische Politik, die diesen Namen verdient, in dieser Region durchführen und koordinieren kann.
11. Sie nimmt mit Befriedigung das Angebot Rumäniens zur Kenntnis, Gastland eines solchen Gremiums zu werden.
12. Die Versammlung beschließt daher,
 - i. eine Europäische Charta für den Donaumaum zu entwerfen, in welcher die Grundsätze einer ständigen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Donau festgelegt werden und die auf zwischenstaatlicher Ebene unter Einbeziehung der gewählten Vertreter der Anrainerstaaten und -regionen ausgearbeitet wird;
 - ii. mit Hilfe dieses Instruments das Schwergewicht auf koordinierte Maßnahmen zu legen zur Nutzung der Donau als wichtige Wasserstraße und eventuell als Mittelpunkt eines Systems von Schifffahrtskanälen, als wichtige Energiequelle einer ökologisch verträglichen Energieerzeugung, als Hauptwasserreservoir sowohl für den privaten Verbrauch als auch für die industrielle und landwirtschaftliche Nutzung in den Anrainerregionen und als Gebiet mit einer relativ unversehrten Natur, das auch als Fremdenverkehrsgebiet weiter erschlossen werden kann;
 - iii. ein derartiges Instrument, welches von dem zuständigen Ausschuß ausgearbeitet wird, als Grundlage für die Schaffung eines internationalen Donaurates zu nehmen entsprechend der Empfehlung der Regensburger Konferenz, wobei dieser Donaurat — unter der Schirmherrschaft des Europarates — in erster Linie zuständig wäre für
 - a) die Koordinierung bestehender Initiativen,
 - b) die Einführung neuer ergänzender Programme,
 - c) ständige Abstimmung und Dialog zwischen allen Anrainerstaaten und -regionen;
 - iv. die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KRGE) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung und dem Ausschuß für Wis-

senschaft und Technologie in die Vorbereitungsarbeiten zu dieser Charta miteinzubeziehen;

- v. das oben erwähnte Projekt schnellstmöglich zu prüfen, damit es verabschiedet und dem Ministerkomitee vorgelegt werden kann.

Donnerstag, 27. Januar 1994

Tagesordnungspunkt

Die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der vertriebenen kurdischen Bevölkerung im Irak

(Drucksache 6984)

Berichtersteller:

Abg. Doecke Eisma (Niederlande)

(Themen: Einhaltung der Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates durch den Irak — Entsendung von Schutzkontingenten der Vereinten Nationen — Ausdehnung der „Sicherheitszone“ und der „Flugverbotszone“ im nördlichen Irak — Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union zum Wiederaufbau in der autonomen kurdischen Region im Irak — Finanzierung von Projekten zur Wiederansiedlung und Beschäftigung von Flüchtlingen mit Hilfe des Sozialentwicklungsfonds — Einrichtung einer „fact finding“-Kommission des Europarates zur Untersuchung der Lage der Kurden im Nordirak)

Entschließung 1022 (1994)

betr. die humanitäre Lage und die Bedürfnisse der vertriebenen kurdischen Bevölkerung im Irak

1. Die große Mehrheit der 1,9 Millionen irakischer und anderer Kurden, die im Frühjahr 1991 während der brutalen Niederschlagung ihres Aufstands durch Saddam Hussein aus dem nördlichen Irak in benachbarte Länder flohen, sind in das von der Regierung der autonomen kurdischen Region in Irak kontrollierte Gebiet zurückgekehrt. Jedoch leben mindestens 63 000 Personen außerhalb der irakischen Grenzen, und einige Hunderttausend innerhalb des Landes Vertriebener sind nicht in der Lage oder nicht bereit, in kurdische Gebiete unter der Kontrolle der irakischen Regierung zurückzukehren, aus der Furcht heraus, daß sie trotz einer offiziellen Amnestie für die Rückkehrer verfolgt werden könnten.
2. Trotz der Präsenz des Sicherheitskontingents der Vereinten Nationen und einer „Sicherheitszone“, die von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika in Zusammenarbeit mit der Türkei in einem abgegrenzten Gebiet im nördlichen Irak weiterhin aufrechterhalten wird und einer „Flugverbotszone“ über dem 36. Breitengrad, wird die Sicherheit in der Region ständig durch terroristische Anschläge auf die Bevölkerung, auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und auf humanitäre Hilfskonvois bedroht, hinter denen das Regime Saddam Husseins steckt. Mehrere Nichtregierungsorganisationen waren aus diesem Grunde gezwungen, ihre Hilfslieferungen einzustellen.
3. Die Hilfe erfolgt in erster Linie durch das Interinstitutionelle Hilfsprogramm der Vereinten Nationen im Irak in Anwendung der Resolution 688 (1991) des Sicherheitsrates im Einvernehmen mit der irakischen Regierung auf der Grundlage eines regelmäßig neu zu verhandelnden Memorandum of Understanding (MOU). Nachdem das letzte MOU am 31. März 1993 auslief, läuft das derzeitige Hilfsprogramm für die Zeit 1. April 1993 bis 31. März 1994 auf der Grundlage des stillschweigenden Einverständnisses. Mehrere nichtstaatliche Hilfsorganisationen, die finanziell größtenteils von den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union getragen werden, stellen von der Türkei aus Hilfe für die autonome kurdische Region zur Verfügung ohne die Genehmigung der irakischen Regierung, deren Bedingungen sie als unannehmbar bezeichnen.
4. Zusätzlich zu der Bereitstellung von Grundnahrungsmitteln, Brennstoffen und Medikamenten den Winter über, muß das Schwergewicht jetzt auf der Konsolidierung der Sicherheit der kurdischen Region im Irak innerhalb eines stabilen, autonomen und demokratischen Rahmens liegen und auf dem Wiederaufbau und der Wiederherstellung der lebenswichtigen Versorgungseinrichtungen und Infrastrukturen, um für die etwa 3,5 Millionen Bewohner der Region die Voraussetzungen zu schaffen, das eigene Überleben zu sichern. Jedoch leidet die Wirtschaft sowohl durch die über den Irak verhängten Sanktionen der Vereinten Nationen als auch unter dem Embargo der irakischen Regierung für die kurdische Region. Darüber hinaus ist die zur Verfügung gestellte Hilfe noch immer unzureichend und sollte dringend aufgestockt werden.
5. Die Versammlung ist sich der schlimmen humanitären Lage anderer verfolgter Minderheiten im Irak, darunter Turkmenen und Assyrer, aber besonders der schiitischen Bevölkerungsgruppen in den südlichen Marschen bewußt, deren Überleben durch die irakische Regierung bedroht wird, was zu weiteren Flüchtlingsströmen führen könnte.
6. Daher:
 - i. verweist die Parlamentarische Versammlung auf die Richtlinie Nr. 460 (1991), die weiterhin in Kraft bleibt;
 - ii. fordert die Parlamentarische Versammlung die irakische Regierung auf, unverzüglich und uneingeschränkt alle Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einzuhalten und insbesondere:

- a) ihre innerhalb der autonomen kurdischen Region im Irak und auf diese Region unternommenen Angriffe unverzüglich einzustellen und
 - b) jede Behinderung und Blockierung von Hilfe für diese Region,
 - c) ihr Embargo in bezug auf die Lieferungen für diese Region,
 - d) den Völkermord an den schiitischen Gruppen in den südlichen Marschen und die Zerstörung ihres Lebensraums sowie
 - e) die Verfolgung anderer Minderheiten im Irak unverzüglich zu beenden;
- iii. fordert die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihren Einfluß beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dahingehend geltend zu machen, daß:
- a) das Schutzkontingent der Vereinten Nationen auf seine ursprüngliche Stärke von 500 Mann gebracht wird, angesichts seiner positiven Rolle beim Schutz von Hilfskonvois und bei der Bereitstellung des Geleitschutzes für die humanitären Organisationen und die Vereinten Nationen und des Zugangs zu Kommunikation, Transport und medizinische Versorgung;
 - b) die Möglichkeit geprüft wird,
 - i. die über den Irak verhängten wirtschaftlichen Sanktionen nicht auf die autonome kurdische Region im Irak anzuwenden, vorausgesetzt, daß eine angemessene Kontrolle an deren Grenzen zum restlichen Irak gewährleistet werden kann;
 - ii. nachdem sich die irakische Regierung kürzlich bereit erklärt hat, die Resolution 715 des Sicherheitsrates zu befolgen und als Gegenleistung für die Beachtung aller einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, der Autonomie der kurdischen Region im Irak und der Einstellung der Verfolgung anderer Minderheiten, die über den Irak verhängten Sanktionen aufzuheben;
 - iii. Schutzkontingente der Vereinten Nationen in den südlichen Irak und in die kurdischen Gebiete unter der Kontrolle der irakischen Regierung zu entsenden;
 - iv. appelliert die Parlamentarische Versammlung an die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in Zusammenarbeit mit der Regierung der Türkei:
 - a) die bestehende „Sicherheitszone“ im nördlichen Irak weiter auszudehnen und den irakischen Streitkräften nicht zu gestatten, die autonome kurdische Region im Irak zu betreten;
 - b) die bestehende „Flugverbotszone“ im Norden über den 35. Breitengrad hinaus auszudehnen;
 - v. empfiehlt die Parlamentarische Versammlung der Europäischen Union, bei ihren Hilfsprogrammen der Minensuche, der Ausbildung im Bereich Minenräumung und Programmen zur Förderung des öffentlichen Bewußtseins über die Gefahren von Minen Vorrang einzuräumen;
 - vi. appelliert sie an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, insbesondere an die Vereinigten Staaten und an die Mitgliedstaaten des Europarates sowie an die Europäische Union, ihre Beiträge zu:
 - a) Hilfs- und Wiederaufbauanstrengungen zugunsten der autonomen kurdischen Region im Irak,
 - b) zur Erleichterung des Schicksals, insbesondere der Frauen und Kinder und
 - c) zur Unterstützung der Verstärkung des Schutzkontingents der Vereinten Nationen im Irak
 unverzüglich und in großzügiger Weise zu erhöhen;
 - vii. empfiehlt sie den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, mit Hilfe des Sozialentwicklungsfonds Projekte für die Wiedersiedlung, Schulung und Beschäftigung von Flüchtlingen und insbesondere von Kindern und Frauen in der kurdischen Region im Irak in die Wege zu leiten und zu finanzieren;
 - viii. fordert sie die irakische Regierung auf, unverzüglich die Bombardierung des irakischen Kurdistans einzustellen und die Rückkehr aller kurdischen Flüchtlinge, die aus dem Irak stammen und sich außerhalb seines Staatsgebiets aufhalten, zu fördern.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Ministerpräsidenten des Großherzogtums Luxemburg, Jacques Santer

(Themen: Wiener Gipfel — Europa im politischen und wirtschaftlichen Wandel — Lage im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus — Völkerwanderungen im Osten sowie im Süden — Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit als eine der größten Gefahren in Europa — Europarat als paneuropäische Organisation, nicht nur Vorstufe zur Europäischen Union — Erweiterung des Europarates — Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten — Maastrichter Vertrag — demokratische Sicherheit — Sitz des Europarates — seine Beziehungen zu anderen europäischen Institu-

tionen — stärkere Zusammenarbeit mit EU und KSZE)

Tagesordnungspunkt

Europäische Verkehrsprobleme

(Drucksache 6978)

Berichtersteller:

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz

(Bundesrepublik Deutschland) *)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) **): Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schwierig, einen so umfangreichen Bericht zusammenzufassen wie diesen von Herrn Efraimoglu, der leider diese Versammlung vor kurzem verlassen und mich als Vorsitzenden des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses gebeten hat, Ihnen diesen Bericht in seinem Namen vorzustellen.

Zuerst möchte ich betonen, wie sehr wir es bedauern, daß er uns als Kollege und Freund, aber auch als Berichterstatter verläßt. Er hat ja in dieser Versammlung ganz unterschiedliche Themen vorgetragen: Verkehrsprobleme oder eben Tätigkeiten der OECD. Er hat mich beauftragt, Ihnen seine herzlichsten Grüße zu übermitteln und ganz besonders die Vertreter der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, CEMT, zu begrüßen, die hier heute anwesend sind: Herrn Bosson, Präsident des Ministerrates der CEMT und Verkehrsminister Frankreichs, dann Herrn Gerhard Auerbach, Generalsekretär der CEMT, mit dem wir sehr eng zusammengearbeitet haben. Im übrigen ist ja unsere Versammlung die parlamentarische Plattform für die CEMT.

Die wesentliche Frage, die in dem Bericht von Efraimoglu aufgeworfen wird, handelt davon, ob wir als Politiker eine Aktion ergreifen, die dem historischen Wandel entspricht in diesem neuen Europa, damit wir ein entsprechendes Verkehrssystem bekommen. „Entsprechend“ bedeutet: Verbindungen, die wirksam und harmonisch mit der Umwelt die Handelsströme lenken und damit zur Verwirklichung des riesigen Potentials beitragen, des Wirtschaftswachstumspotentials, das sich ergibt aus den großen Gebieten. Es handelt sich inzwischen um 600 Millionen Menschen. Für die mittel- und osteuropäischen Länder setzt die Entwicklung des Handels ja auch voraus, daß man ein gutes Transportsystem hat.

Der Bericht begrüßt die aufrichtigen Bemühungen, die die CEMT gemacht hat, um schnelle Einordnung dieser neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas zu bewirken. Die CEMT hat im Augenblick 30 Mitgliedsländer, und damit wird ungefähr der gleiche Bereich abgedeckt, wie es der Europarat tut. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß Rußland assoziiertes Mitglied geworden ist.

*) Abg. Prof. Dr. Holtz hatte die Berichterstattung für den verhinderten Berichterstatter Abg. Efraimoglou übernommen.

**) als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sowie als Berichterstatter

In dem Bericht ist in diesem Zusammenhang die Rede davon, daß man Korridore schafft, strategische Verkehrskorridore. Die sind vorgeschlagen worden von der Europäischen Union mit Unterstützung der CEMT.

Jedoch liegt hier die größte Kritik, die unser Berichterstatter anbringt: Nur zwei dieser 13 Korridore verfolgen eine Nord-Süd-Richtung, und in Mittel- und Osteuropa ist dann dieses Fehlen von Nord-Süd-Verbindungen im Anhang 1 und 2 enthalten.

Der Berichterstatter ist der Meinung, daß die Entwicklung des Hafens Alexandropoulis in Nordgriechenland ein wichtiges Glied in einem Nord-Süd-Verkehrsnetz in Mittel- und Osteuropa darstellt; es weist nach Osten bis in die Türkei und darüber hinaus, und im Norden geht es bis Warschau und die Ostsee und in Richtung Nordosten bis Moskau über Kiew.

Ich darf Ziffer 19 des Berichts zitieren. Alle Länder dieses Teils Europas — Rußland, die Ukraine, Bulgarien, Rumänien und die anderen — haben immer versucht, ihre Kontakte mit dem Mittelmeer zu knüpfen. Wir waren vielleicht zu sehr besessen durch die Ost-West-Achse, als wir an den Verkehr in Europa dachten. Dabei haben wir die Nord-Süd-Achse vollkommen vergessen, die aber genauso wichtig ist.

Der Bericht erkennt ausdrücklich an, daß andere Verbindungen äußerst dringlich sind, z. B. eine Straßenverbindung von Portugal bis zum Balkan über Spanien, den Süden Frankreichs und den Süden des italienischen Piemont.

Das Kapitel III des Berichts konzentriert sich auf die unzureichenden Mittel in Europa, der Investitionen im Verkehrsnetz. Viele Autobahnen sind praktisch schon erstickt, vor allem entlang der Nord-Süd-Achse Westeuropas, von den Niederlanden bis nach Norditalien mit Transit durch Deutschland.

Herr Präsident, die Versammlung darf daraus aber nicht schließen, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung der Meinung ist, daß das Problem nur durch den Bau von Straßen gelöst werden kann, durch immer mehr Straßen. Im Gegenteil: Dieses Problem hat zu einer heftigen Debatte unter uns geführt. Der Ausschuß zieht es vor — und das steht in Ziffer 5 des Entschließungsantrags —, die Mitgliedstaaten der CEMT und des Europarats aufzufordern, der Schiene den Vorzug vor der Straße zu geben, und zwar in einem koordinierten Investitionsprogramm auf internationaler Ebene, womit dann wirklich die Verkehrsstrukturen in Europa verbessert werden können.

Der Bericht lobt die großen Bemühungen, die ein Land wie z. B. die Schweiz gemacht hat, um ein schnelles und wirksames Eisenbahnverkehrssystem in dem eigenen Gebiet zu bauen. Wir sind der Meinung, daß das die Lösung ist, die wir in der Zukunft anstreben sollten.

Wir haben die feste Hoffnung, daß sich die Europäische Union weiterhin die besonderen Anliegen, z. B. in den Verkehrsmitteln, vor Augen hält, und zwar Auswirkungen auch auf die Umwelt, die man besonders in Ländern wie der Schweiz und Österreich spürt. Und dieser kombinierte Verkehr Straße/Schiene

würde auch die Unterstützung der Gemeinschaft bekommen.

Ich würde gerne noch über andere Dinge sprechen, ich habe aber keine Zeit. Deswegen möchte ich nur noch folgendes erwähnen:

Wir haben empfohlen, daß die Interrail, die Karte für die Jugendlichen, beibehalten bleibt, und zwar in allen europäischen Ländern. Wir haben auch vorge schlagen, daß das Mandat der Europäischen Verkehrsministerkonferenz ausgeweitet wird, damit sie sich in der Zukunft nicht nur um den Schiffsverkehr, also Flüsse, Kanäle und Seen, kümmern kann, sondern auch um den Seeverkehr.

Dann ist auch die Rede vom Rhein-Main-Donau-Kanal, der jüngst eröffnet wurde und der mit Recht als großes Ereignis in der Geschichte des europäischen Verkehrswesens betrachtet wird.

Der Bericht begrüßt die Tatsache, daß hier in Straßburg innerhalb eines Monats die vierte Konferenz CEMT/Europarat stattfindet über die Erziehung von Jugendlichen und Kindern in der Verkehrssicherheit. Dabei geht es besonders um die Situation in Mittel- und Osteuropa.

Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, daß der Wirtschaftsausschuß sich sehr große Sorgen macht um diese Wunde unserer modernen Zivilisation: Jedes Jahr erleben wir, daß in allen Ländern der Europäischen Verkehrsministerkonferenz 60 000 Tote und fast 2 Millionen Verletzte zu beklagen sind.

Die Konferenz von Rio über Umwelt und die Entwicklung, veranstaltet von der UNO 1992, hat ganz besondere Verpflichtungen den Unterzeichnerländern auferlegt, darunter auch den CEMT-Ländern. Wir beziehen uns darauf in dem Entschließungsentwurf.

Herr Präsident, ich komme zum Abschluß. Wir erkennen alle die Bedeutung der Kräfte des Marktes an. Wir müssen aber auch die Grenzen kennen, insbesondere im Verkehrssektor. Deswegen müssen die Regierungen, die Parlamente, die internationalen Organisationen gemeinsam die Initiative ergreifen, das Europa des Verkehrs von morgen zu bauen, nicht um den Markt zu neutralisieren, sondern um voll und ganz sein Potential zu entwickeln.

Das ist die Botschaft. Der Verkehr ist nur ein Mittel zum Zweck, zu einem größeren Zweck, nämlich Kontakte, Wohlstand und Frieden.

Hannibal ist mit Elefanten über die Alpen gezogen. Wenn der Gotthard-Tunnel existiert hätte, hätte er dann entschieden, anstatt nach Rom zu marschieren, einen Umweg zu machen und die Alpen mit Tieren in einigen Stunden zu überqueren, um dann eine Gala-Vorstellung in Mailand zu veranstalten? Davon wissen wir ebenso wenig wie davon, ob Napoleon sich in einen friedlichen Passagier verwandelt hätte, wenn es den Kanaltunnel gegeben und er sich dann beim Shuttle angestellt hätte? (Nein, wenig wahrscheinlich! werden wohl unsere britischen Kollegen sagen.)

Aber das Ziel jeder Verkehrspolitik ist klar: Wir müssen die Energien der Nationen richtig einsetzen, kanalisieren auf eine Zusammenarbeit und eine

immer wachsende Interdependenz hin. Welche vornehmere Aufgabe gäbe es denn für CEMT und für uns, als in dieser Richtung tätig zu werden?

Herr Präsident, verehrte Kollegen, ich danke Ihnen. (Originalsprache: Französisch)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Vorsitzenden der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM), Bernard Bosson

(Themen: neue Initiativen der Verkehrsministerkonferenz — wichtige Arbeitsfelder der europäischen Verkehrsminister — Beziehungen zwischen dem europäischen Wirtschaftsraum und den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa — Auswirkungen des wachsenden Straßenverkehrs auf die Umwelt — mangelnde Nutzung der Bahnsysteme — Verkehrsprobleme in den Randbereichen Europas — Beitrag der EKVM für die zweite paneuropäische Verkehrskonferenz — Ziel einer umweltfreundlichen Raumplanung für Verkehrsverbindungen und einer größeren Sicherheit im Straßen- und Schiffsbereich — Fehlen von Nord-Süd-Verkehrsachsen in Osteuropa — Zusammenarbeit zwischen Europarat und EKVM)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Besten Dank, Herr Präsident. *)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Europäische Verkehrsministerkonferenz bzw. unseren Bericht war eine gute Debatte und stellte einen fruchtbaren Dialog dar, zu dem besonders der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, der französische Transportminister Bosson, beigetragen hat.

Ich möchte vor allem nochmals dem ursprünglichen Berichterstatter, Herrn Efraimoglu aus Griechenland, und auch dem Ko-Berichterstatter, Herrn Mészáros, danken, ebenso den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Diskussion, Frau Burbiené und den Kollegen Luptak, Konecny, Roseta, Borderas, Spahia, Mändmets, Valleix, Golu, Arnaudov, Deniau und Lotz.

Mein Dank gilt dem Umwelt- und Raumordnungsausschuß. Und ich sage nochmals Ihnen, Herr Mészáros, herzlichen Dank. In den vorgelegten Amendements wird unter anderem eine umweltfreundliche Raumplanung für alle Verkehrsverbindungen und eine größere Sicherheit im Schiffsbereich gefordert. Allen fünf Amendements hat unser Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß einstimmig zugestimmt.

Herrn Minister Bosson sei herzlich gedankt für die Unterstützung sowohl unseres Berichts als auch des ihn begleitenden Entschließungsentwurfs. Der Herr Minister hat beide eine wertvolle Ermutigung für die Transport- und Verkehrsminister genannt. Dank auch für die wertvollen Informationen zu den neuen Initia-

*) Schlußbemerkung des Vorsitzenden der Wirtschaftsausschüsse und gleichzeitigem Berichterstatter

tiven der Verkehrsministerkonferenz. Der Überblick über die wichtigsten Arbeitsfelder der europäischen Verkehrsminister, die der Herr Minister gegeben hat, hat deutlich gemacht, daß die Regierungen und die Parlamentarische Versammlung des Europarates ganz nahe beieinander liegen. Die Defizite, wie z. B. das Fehlen von Nord-Süd-Verkehrsachsen in Osteuropa, werden von beiden Seiten erkannt.

Die Parlamentarische Versammlung würde aber ihrer Rolle als parlamentarisches Forum dieser Europäischen Verkehrsministerkonferenz nicht gerecht, wenn sie sich nur als applaudierendes Organ verstehen würde. Wir heißen vieles gut, aber wir beklagen auch unzureichende Fortschritte in wesentlichen Bereichen wie z. B. die viel zu hohe Zahl von Toten und Verletzten auf den Straßen in Europa und die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Bahnsystemen. Wir fordern, daß die europäischen Staaten der Bahn wirklich Vorrang, Vorfahrt vor der Straße geben und daß die neuen Demokratien dabei unterstützt werden. Wir fordern, daß der Umweltschutz noch ernster genommen wird, daß die peripheren Länder Europas in das europäische Verkehrssystem voll einbezogen werden, daß bei der Besteuerung des Straßentransports auch die externen Kosten einbezogen werden. Und wir fordern, daß der Sicherheit noch viel größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Es ist also nicht so, Herr Präsident, wie es im vergangenen Juni/Juli bei unserer Sommersession war, als die Parlamentarische Versammlung hier zum erstenmal als parlamentarische Plattform für die Osteuropabank agierte und schärfste Kritik anbringen mußte sowohl an dem damaligen Präsidenten der Osteuropabank als auch an ihren Aktivitäten.

Wir sind also hier zwei Organe, die Parlamentarische Versammlung und die Europäische Verkehrsministerkonferenz, die gut miteinander kooperieren. Aber es gibt nichts Neues, das nicht noch besser gemacht werden mußte. Wir fordern deshalb besonders Verkehrsminister Bosson als Vorsitzenden auf, mitzuhelfen, die Defizite abzustellen. Wir wissen aber auch, daß wir selbst in den nationalen Parlamenten uns an unsere eigenen Verkehrsminister wenden müssen, um eine noch bessere Verkehrs- und Transportpolitik zugunsten der Menschen, zugunsten einer umweltverträglichen Ökonomie durchsetzen zu können.

Besten Dank.

Entschliebung 1023 (1994)

betr. die europäischen Verkehrsprobleme

[Antwort auf den 38. und 39. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM)]

1. Die Versammlung hat den 38. und 39. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM) (Dok. 6714 und Dok. 6964 für die Jahre 1991 und 1992), den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 6978)

und die vom Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen vorgelegte Stellungnahme (Dok. 6995) zur Kenntnis genommen.

2. Die Versammlung begrüßt den sich rasch ausweitenden Mitgliederkreis der EKVM, die jetzt 30 Länder umfaßt. Sie hofft, daß bald alle europäischen Staaten Mitglieder der Organisation sein werden, damit sie sich den zahlreichen neuen Herausforderungen stellen kann, denen sich der Kontinent gegenübersteht.
3. Die Investitionen der Mitgliedstaaten der EKVM im Verkehrsbereich reichten seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die Situation des Straßenverkehrs bleibt weiterhin bedenklich mit einer drohenden Verkehrsexplosion an vielen Orten, besonders entlang der westeuropäischen Nord-Süd-Achse von den Niederlanden über Deutschland nach Italien sowie in Mittel- und Osteuropa.
4. Die Versammlung bedauert, daß bei der Herstellung einer Zusammenarbeit zwischen den nationalen Eisenbahnsystemen mit dem Ziel, ein leistungsfähiges europaweites Eisenbahnsystem für den Personen- und Frachtverkehr sicherzustellen, nur unzureichende Fortschritte erzielt wurden.
5. Die Versammlung bedauert, daß als Folge hiervon der Schienenverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsarten weiterhin rückläufig ist, und verweist auf ihre Empfehlung 977 (1992), in der sie die EKVM und die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert hat, innerhalb eines international abgestimmten Investitionsprogramms zur Verbesserung der europäischen Verkehrsinfrastruktur, „dem Schienenverkehr Vorrang vor dem Straßenverkehr zu geben“.
6. Die durch den Straßenverkehr verursachten Umweltprobleme werden zwangsläufig dazu führen, daß Möglichkeiten zur Kontrolle einer weiteren Zunahme des Straßenverkehrs in Betracht gezogen, umweltfreundlichere und energiesparendere Lastkraftwagen und Personenkraftwagen entwickelt und eine Umorientierung von der Straße auf die Schiene oder den kombinierten Schienen-Straßenverkehr gefördert werden müssen.
7. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die von Österreich und der Schweiz unternommenen wichtigen Anstrengungen zur Erleichterung des alpenquerenden Verkehrs und insbesondere das NEAT-Projekt (Neue Alpentunnels) der Schweiz, welches Strecken von mehr als 90 km durch neue Eisenbahntunnels für den kombinierten Verkehr vorsieht mit Kosten in Höhe von zehn Milliarden US \$. Mit derartigen Investitionen wird der Grundstein für eine harmonische und umweltfreundliche Integration der verschiedenen Verkehrsarten gelegt. In diesem Zusammenhang äußert die Versammlung die Hoffnung, daß das zwischen den beiden Alpen-

ländern und der Europäischen Union geschlossene Übereinkommen über den alpenquerenden Verkehr nicht geändert wird, falls sich bei den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und diesen beiden Ländern Änderungen ergeben sollten, insbesondere bei einer Aufnahme Österreichs in die Europäische Union.

8. Die wirtschaftliche Entwicklung Mittel- und Osteuropas hängt zwangsläufig von der schnellen Erweiterung und Modernisierung seines Schienen- und Straßensystems einschließlich der Infrastrukturen ab. Dies gilt nicht nur für Ost-West-Verbindungen, sondern ebenso für Nord-Süd-Achsen, die die Region an den Mittelmeerraum anbinden.
9. Die Versammlung begrüßt das vierte EKVM-Ratstreffen der Europäischen Konferenz über Sicherheit im Straßenverkehr für Kinder und Jugendliche, die im März 1994 in Straßburg stattfinden soll; hofft, daß sie zu konkreten Ergebnissen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich, besonders in Mittel- und Osteuropa, führen wird und beschließt, rechtzeitig über ihre Schlußfolgerungen zu berichten.
10. Die Versammlung fordert schließlich die Mitgliedstaaten der EKVM und des Europarates auf,
 - i. die Beschlüsse des Ministerrates der EKVM im Hinblick auf eine zukünftige europäische Verkehrspolitik und insbesondere die auf ihrer Maitagung in Nordwijk, Niederlande, verabschiedeten Richtlinien zur Verbesserung der Verkehrsanbindung von Randregionen und der Verkehrssysteme in Mittel- und Osteuropa nachhaltig weiterzuverfolgen;
 - ii. sich in bezug auf die Verkehrsprobleme des Kontinents für europaweite Lösungen einzusetzen und insbesondere zu vermeiden, daß es zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union und anderen europäischen Staaten zu einem getrennten Vorgehen kommt, und einen allgemeinen Investitionsplan für einen gesamteuropäischen Schienenverkehr zu entwickeln;
 - iii. bei ihrer Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas den Nord-Süd-Verkehrsverbindungen genauso viel Bedeutung zuzumessen wie den Ost-West-Verkehrsverbindungen und sich darum zu bemühen, Prioritäten auf der Grundlage sachdienlicher Untersuchungen und Simulationsexperimente im Hinblick auf den langfristigen Bedarf festzulegen;
 - iv. insbesondere moderne Autobahnverbindungen zwischen den baltischen Staaten und Bulgarien, Griechenland und der Türkei sowie zwischen der iberischen Halbinsel und dem Balkan zu planen;

- v. die Arbeit der EKVM im Bereich „Verkehrstelematik“, d. h. der Nutzung von elektronischer Datenverarbeitung zur Unterstützung der Verkehrsplanung, fortzusetzen und insbesondere das Ziel der EKVM einer Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen nationalen Systemen zu verwirklichen, gleichzeitig jedoch den notwendigen Personendatenschutz gebührend zu berücksichtigen;
- vi. der Aufforderung der Versammlung in ihrer Entschließung 938 (1990) über die europäischen Verkehrsprobleme „nach einer Erweiterung der Kompetenzen der EKVM auf den Verkehr auf dem Wasserweg“ nachzukommen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Schiffe und die Entwicklung eines integrierten Schiffsverkehrs auf Inlandswasserstraßen und auf hoher See zu fördern;
- vii. eine enge Zusammenarbeit zwischen der EKVM und der Europäischen Zivilluftfahrt-Kommission (ECAC) sowie mit der Europäischen Union über Fragen von gemeinsamen Interesse im Bereich des Luftverkehrs und anderer Verkehrsarten, wie zum Beispiel Transporte von und zu den Flughäfen oder die Entwicklung von Hochgeschwindigkeitszügen, zu fördern;
- viii. im Interesse eines leistungsfähigen Verkehrs sicherzustellen, daß das Ende der Sommerzeit für ganz Europa einheitlich festgelegt wird;
- ix. den Umweltschutz in den Mittelpunkt der europäischen Verkehrspolitik zu stellen, gemäß den auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 erzielten Vereinbarungen. Die Maßnahmen sollten darauf gerichtet sein, die Erderwärmung durch eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch verbesserte Fahrzeug- und Motorenentwicklung sowie durch Untersuchungen über alternative Brennstoffe zu bekämpfen und die Verkehrslärmbelästigung sowie die für die Gesundheit des Menschen und für Gebäude schädlichen Emissionen zu reduzieren. Es ist ebenfalls notwendig, daß die sozialen Kosten dieser Schäden in den Verkehrskosten insgesamt widergespiegelt werden;
- x. bei allen Projekten für eine Erweiterung oder Verbesserung der Verkehrswege umweltförderlichen Raumordnungsgrundsätzen Rechnung zu tragen und dabei der Verbesserung bestehender Strecken Vorrang zu geben;
- xi. schrittweise abgestimmte Lösungen für das Problem der Besteuerung des Straßenverkehrs einzuführen mit dem Ziel, in einem ersten Schritt die Straßenkosten auf die Fahrzeuge umzulegen und in einem zweiten

Schritt auch die von ihnen verursachten externen Kosten;

- xii. die Beratungen über die komplizierte Frage der Eisenbahnprivatisierung fortzusetzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen in den einzelnen Staaten vorherrschenden Gegebenheiten und unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Probleme, denen sich die Staaten Mittel- und Osteuropas gegenübersehen;
 - xiii. den Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Modernisierung ihrer Eisenbahnsysteme materielle und konzeptionelle Hilfe, insbesondere im Bereich der Leistungsfähigkeit und des Komforts des Personenverkehrs, zukommen zu lassen;
 - xiv. sicherzustellen, daß die Interrail Card, die jungen Leuten ermöglicht, ganz Europa per Bahn zu erschwinglichen Konditionen zu bereisen, weiterhin angeboten wird, und alle europäischen Staaten in dieses System einzubeziehen;
 - xv. angemessene Sicherheitsbestimmungen für den Lkw-, den Bus- und Eisenbahnverkehr festzulegen, sowohl im Hinblick auf den technischen Fahrzeugzustand und die Fahrtüchtigkeit der Fahrer, insbesondere auf vielbefahrenen Urlaubsstrecken, auf dem Weg über den raschen Abschluß eines überarbeiteten europaweiten Abkommens über die Beschäftigung von Fahrern im internationalen Verkehr.
11. Schließlich begrüßt die Versammlung mit Genugtuung die kürzliche Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals, der die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verbindet, und vertritt die Ansicht, daß dieser Kanal äußerst wichtig für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Europas ist angesichts der Tatsache, daß die Donau eine Hauptverbindungsachse zwischen Ost und West ist und eine attraktive Alternative gegenüber dem bereits jetzt überlasteten Straßenverkehrsnetz in der Region bietet.
 12. Sie stellt jedoch fest, daß für die Schifffahrt auf dem Rhein noch immer ein anderes Abkommen als für die Schifffahrt auf der Donau gilt, und fordert die EKVM auf, die Angleichung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu fördern, um einen reibungslosen Schiffsverkehr auf beiden Wasserstraßen zu gewährleisten.
 13. Ungeachtet der zahlreichen vielversprechenden Entwicklungen, die die Verkehrssituation in Europa entscheidend verbessern können, stellt die Versammlung ein wachsendes Bewußtsein für die Tatsache fest, daß der Verkehr nicht uneingeschränkt zunehmen kann. Sie fordert deshalb die EKVM auf, ihre auf eine Begrenzung dieses Wachstums auf ein mit einer gesunden Umwelt zu vereinbarendes Maß gerichtete Arbeit zu vertiefen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des belgischen Ministers für Außenhandel und Europäische Angelegenheiten und amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Robert Urbain

(Themen: Wiener Gipfel als neuer Ausgangspunkt der Organisation — Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention — Aktionsplan gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz — europäische Jugendkampagne — Reform der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas — Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention — erstes Treffen des neu eingerichteten ad hoc-Ausschusses zum Schutz nationaler Minderheiten — Erweiterung des Europarates — Rolle des Ministerkomitees im Beitrittsverfahren neuer Mitgliedstaaten und entsprechende Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung — Wahlbeobachtung in Rußland — Lage im ehemaligen Jugoslawien — Beziehungen zwischen Europarat und Europäischer Union)

Tagesordnungspunkt

Die Bewirtschaftung der Wasservorkommen im Rahmen der Landwirtschaft

(Drucksache 6980)

Berichterstatter:

Abg. Dr. Günther Müller
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht, den ich Ihnen vorzulegen habe, beschäftigt sich mit einem Problem, das viele in seiner Bedeutung noch gar nicht erkannt haben. Er beschäftigt sich mit etwas so Simplem wie dem Wasser.

Mancher könnte, wenn er dieser Tage — z. B. in Straßburg — hinausschaut, meinen, Wasser sei im Überfluß vorhanden. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Wir wissen, daß wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerade im Zusammenhang mit Wasser ernsthafte Probleme bekommen werden.

Vor kurzem ist einmal gesagt worden, daß ein Krieg im Nahen Osten um Öl geführt wurde. Es könnte sehr leicht möglich sein, daß eines Tages ein Krieg um Wasser geführt wird. Dieses Wasser wird wertvoller sein als Öl. Denn Öl kann man ersetzen — man kann es durch Kohle, durch Sonnenenergie, durch Wasserkraft usw. ersetzen —, aber Wasser kann man nicht ersetzen. Wasser ist ein Produkt, das für den Menschen unbedingt notwendig ist.

Ich will auch nicht vom Wasser allgemein sprechen. Aufgabe meines Berichts ist vielmehr, etwas über die Probleme der Landwirtschaft mit dem Wasser zu sagen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß neben

der industriellen Nutzung vor allem die Landwirtschaft ein Hauptverbraucher von Wasser ist.

Wie bedeutungsvoll die industrielle Nutzung ist, können Sie an Zahlen erkennen. Man braucht 120 Liter Wasser, um 1 Kilogramm Zucker zu erzeugen. Man braucht 3 000 Liter Wasser, um 1 Kilogramm Papier herzustellen. Man braucht 100 000 Liter Wasser, um ein Kraftfahrzeug so fertigzustellen, daß es vom Bürger gebraucht werden kann.

Der Wasserverbrauch ist auf der Erde sehr unterschiedlich verteilt. In Deutschland z. B. verbraucht jeder Bürger pro Tag 146 Liter Wasser oder im Jahr über 53 Kubikmeter.

Welche Bedeutung Wasser in der Landwirtschaft und für die Welternährung hat, zeigen Ihnen folgende Zahlen. 36 % der Weltermte werden mit Hilfe künstlicher Bewässerung auf 16 % des Landes erzeugt. 235 Millionen Hektar werden in der Weltlandwirtschaft künstlich bewässert. Diese Fläche hat sich seit 1900 verfünffacht. Ohne diesen Anstieg der Bewässerung wäre es wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen, die Probleme der Welternährung zu lösen. Denn während die bewässerte Fläche jetzt jährlich um 1 % wächst, wächst die Bevölkerung um 1,7 %.

Wir stellen zur gleichen Zeit fest, daß immer mehr Land zu Wüste wird. Das ist nicht nur in Afrika so, sondern auch in anderen Teilen der Erde. Wir wissen, daß der Mißbrauch des Menschen gerade bei der Heranziehung natürlicher Wasservorräte für die Bewässerung groß ist. Man denke nur an das Gebiet um den Aralsee, in dem Baumwollkulturen mit aus diesem See entnommenem Wasser bewässert werden. Diese Vergeudung von Wasser hat dort schwerwiegende Folgen für die gesamte Umwelt.

Solche Erscheinungen gibt es übrigens nicht nur am Aralsee, sondern auch in den Vereinigten Staaten — ich nenne den Ogallalasee —, zwar nicht in diesem Ausmaß, aber doch so, daß die Wassermenge dort abnimmt, weil zuviel verbraucht wird.

72 % des Wasserverbrauchs in der Mittelmeerzone gehen ausschließlich in die Landwirtschaft. Wir wissen, daß große Mengen von Grundwasser gerade in Nordafrika, aber auch im Nahen Osten verwendet werden und nicht mehr ersetzt werden. Man weiß schon heute, daß bis zum Jahr 2000 ernsthafte Probleme z. B. in Algerien und anderen Ländern mit der Wasserversorgung auftreten werden, weil die fossilen Grundwasservorräte inzwischen zum Teil verbraucht sind.

Man geht mit Wasser leichtsinnig um. Kaum einer von Ihnen wird wahrscheinlich darauf kommen, was ich jetzt sage. Eines der größten Weizenexportländer in der Welt ist Saudi-Arabien. Saudi-Arabien erzeugt Weizen auf künstlich bewässerten Flächen zu einem Preis weit über dem Weltmarktpreis. Dafür verwendet es seine Grundwasservorräte, besser gesagt: es mißbraucht sie.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Probleme der Wasserverteilung im Nahen Osten und in Nordafrika in den nächsten Jahren zu ernsthaften politischen Konflikten führen können. Es ist deshalb unsere

Aufgabe, alles zu tun, um mit den Wasserreserven vorsichtig und sparsam umzugehen.

Hier gibt es viele Möglichkeiten. Auch wir hier in Mitteleuropa, wo es zum Teil genügend Wasser gibt, haben heute Schwierigkeiten auf Grund einer falschen Agrarpolitik. Der Einsatz schwerer Maschinen führt zu Bodenverdichtungen mit dem Ergebnis, daß das Oberflächenwasser nicht mehr einsickert, sondern sehr schnell abfließt. Deswegen die Folgen von Überschwemmungen, die Sie gerade in diesem und im letzten Jahr so deutlich gesehen haben.

Wir wissen vor allem, daß wir das Wasser sauber halten müssen; denn der Einsatz von Pestiziden in einem Umfang, der weit über das notwendige Maß hinausgeht, stellt eine Gefährdung der Trinkwasserreservoirs auch in Mitteleuropa dar. Deswegen kommt es darauf an, daß hier in der Landwirtschaft, wo Bewässerung heute selbst in Mitteleuropa in steigendem Maße eine Rolle spielt, etwa beim Gemüsebau, mit Wasser sorgfältig umgegangen wird.

Wir müssen darüber hinaus, liebe Kollegen, ernsthafte Forschungsanstrengungen machen, damit Entsalzungsanlagen und Wiederaufbereitungsanlagen für Wasser, die mit vernünftigen Energiekosten arbeiten, entwickelt werden können; denn ohne diese Anlagen werden wir die Probleme mit der Wasserversorgung zum Beispiel in Nordafrika nicht lösen können.

Es ist so viel von Ökologie die Rede. Das ist ein populäres Thema. Gerade dieser Tage gibt es zumindest in meinem Land, in Deutschland, jeden Abend eine große Meldung, wie viele Beutel mit gefährlichen Giften am Strand der Nordsee gefunden worden sind. Es mag manchmal übertrieben sein, aber im Kern ist natürlich das richtige Problem angesprochen, nämlich daß Wasser ein viel zu kostbares Gut ist, als daß wir leichtfertig damit umgehen dürften.

Deswegen appellieren wir gerade auch im Sinne der Wasser-Charta, die der Europarat ja schon 1968 angenommen hat, daß auch und vor allem in der Landwirtschaft mit Wasser sorgfältig umgegangen wird. Gerade bei Bewässerungsanlagen wird immer noch viel zuviel verschwendet, weil die Leitungen nicht dicht sind, weil die Voraussetzungen technischer Art nicht optimal sind.

Wir müssen vorsichtig mit dem Wasser umgehen. Wir brauchen das Wasser. Ohne Wasser kann die Menschheit nicht überleben. Dessen sollte sich jeder bewußt sein.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU)*): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen; es ist schon spät am Abend, und wir waren uns in der Debatte ja sehr einig. Ich will nur noch ein paar Anmerkungen machen.

Zunächst zu den beiden spanischen Kollegen Román und Sainz Garcia. Sie haben sehr wichtige Probleme gerade in Spanien aufgezeigt. Wir wissen ja, daß es in Spanien eine große Tradition gibt mit Wassergerichten schon aus dem Mittelalter, wo es um die Vertei-

*) Schlußbemerkung des Berichterstatters

lung des Wassers gerade in der Landwirtschaft gegangen ist. Wir wissen aber auch — und da möchte ich dem Kollegen Garcia eigentlich widersprechen —, daß vor allem im Süden Spaniens, an der Mittelmeerküste, wo das Grundwasser für die Wirtschaft mit Gewächshäusern verwendet wird, die Vorräte an Grundwasser zurückgehen und vom Meer her versalzene Wasser eindringt, so daß es da langfristig einige größere Probleme geben wird. Der Agrarausschuß war selbst — ich glaube, vor zehn oder zwölf Jahren — in Almeria, um das zu besichtigen. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, welche Probleme damals schon aufgetreten sind.

Ich bin der Kollegin Anttila sehr dankbar, daß sie noch einmal die Frage der Aufforstung, der Forstwirtschaft, der Waldwirtschaft aufgezeigt hat. Wir reden soviel davon, daß die Tropenhölzer gefährdet sind, und vergessen dabei, daß es auch bei uns Möglichkeiten der Aufforstung gibt. Wir haben gerade in der Mittelmeerregion in diesem Jahr durch große Buschbrände und Waldbrände einen Rückgang des Baumbestandes gehabt, der dringend wieder ersetzt werden sollte. Der Wald wirkt ja in Zeiten, wo es regnet, als Schwamm und ist für die Vorratshaltung von Wasser von ganz großer Bedeutung.

Die Kollegin Özver aus der Türkei hat von Bewirtschaftung des Wassers gesprochen. Nun kommt sie aus einem Land im Nahen Osten, das sehr glücklich sein kann; denn die Türkei hat zwar keine großen Erdölvorräte, aber sie hat viel Wasser. Es wird sicher wichtig sein, dieses viele Wasser über die Grenzen hinweg in einem Projekt der Zusammenarbeit zu einer vernünftigen Nutzung für die Länder des Nahen Ostens zu organisieren. Ich glaube, es ist eine große Friedensaufgabe in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, die Wasserüberschüsse, die in der Türkei vorhanden sind, in den ganzen Friedensprozeß im Nahen Osten mit einzubringen. Es gibt ja dort eine ganze Reihe von Ländern, die Wassermangel haben. Hier besteht also eine große Aufgabe.

Ich danke allen, die an der Diskussion teilgenommen haben.

Weil ich nun schon das Wort habe, Herr Präsident, möchte ich, um den ganzen Prozeß zu vereinfachen, auch gleich etwas zu den fünf Änderungsanträgen sagen. Dann geht es vermutlich schneller.

Wir haben in der Ausschusssitzung heute mittag die fünf Anträge besprochen. Wir haben sie einmütig gebilligt. Wir sind der Meinung, daß sie gut in den Rahmen der Entschließung passen.

Ich kann also die Empfehlung geben — auch für den Vorsitzenden, der leider nicht hier sein kann —, die fünf Änderungsanträge anzunehmen.

Empfehlung 1232 (1994)

betr. die Bewirtschaftung der Wasservorkommen im Rahmen der Landwirtschaft

1. Die Versammlung verweist auf ihr Aktionsprogramm: „Blaues Europa“ über die Bewirtschaftung der Süßwasservorkommen, in dessen Rahmen die

Probleme und Aufgaben der Landwirtschaft im Hinblick auf den Schutz und die Bewirtschaftung des lebensnotwendigen Guts Wasser einer Überprüfung unterzogen wurden.

2. Die Versammlung zeigt sich befriedigt über die Empfehlung 1224 (1993) über den Schutz und die Bewirtschaftung der Süßwasservorkommen in Europa, die infolge dieses Programms verabschiedet wurde, und betont die Notwendigkeit europaweiter politischer Initiativen in diesem Bereich und angemessener vom Europarat zu ergreifender Maßnahmen.
3. Die Versammlung unterstreicht ihre Überzeugung, daß politische Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt für die Erhaltung der Süßwasservorkommen notwendig sind.
4. Die Verfügbarkeit ausreichender Nahrungsmittel für jedermann im Hinblick auf ein aktives und gesundes Leben (ein grundlegendes Menschenrecht) wird gefährdet durch eine zunehmende Trinkwasserknappheit, die in einigen Regionen der Welt zu ernsthaften Konflikten führen könnte.
5. Die Versammlung begrüßt es, daß eines der zwei Themen der 10. Europäischen Konferenz der für Regionalplanung zuständigen Minister [(EMAT) Oslo, 6.—7. September 1994] das Thema „Strategien für eine vernünftige und tragfähige Bewirtschaftung der Wasservorkommen“ sein wird;
6. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. abgestimmte politische Maßnahmen für den Umweltschutz, die Bodennutzung, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Wasserwirtschaft anzuregen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sparsam mit Wasser umzugehen und den Bau von Wasserreservoirs weiterzuentwickeln, und geeignete Maßnahmen zur Förderung dieses Ziels in das Intergouvernementale Arbeitsprogramm des Europarates aufzunehmen;
 - ii. die Information der Öffentlichkeit und die Fachaus- und -weiterbildung für eine abgestimmte und tragfähige Wasserbewirtschaftung zu verstärken und zu verbessern;
 - iii. die Beachtung der in der Europäischen Wasser-Charta festgelegten Grundsätze zu fördern;
 - iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Union aufzufordern,
 - a) sich für die Entwicklung und Einbeziehung einer tragfähigen Wasserbewirtschaftungspolitik im Rahmen der Landschaft ebenso wie für eine integrierte Bewirtschaftungspolitik der Wasservorkommen, die alle anderen Bereiche umfaßt, einzusetzen und die entsprechenden Verwaltungsstellen zu schaffen;
 - b) dafür Sorge zu tragen, daß die Bewirtschaftung der Wasservorkommen integraler Bestandteil der Regionalplanungspolitik wird;

- c) Wiederaufforstung und Wiederaufbau der Vegetation zur Verstärkung der Bodenfeuchtigkeit und der verfügbaren Wasservorkommen auf dem Kontinent zu fördern;
- d) landwirtschaftliche Verfahren an örtliche Klimabedingungen anzupassen — falls notwendig, mit Unterstützung neuer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten;
- e) Programme und Forschungsarbeiten zu fördern, deren Ziel die Vermeidung oder Beseitigung von Bodenerosion ist;
- f) sicherzustellen, daß die Nahrungsmittelsicherheit nicht beeinträchtigt wird durch einen Mangel an Wasser von ausreichender Güte;
- g) die Effizienz der Bewässerungssysteme zu verstärken und Wasserverluste auf ein Minimum zu begrenzen;
- h) die Wasserentsalzungs- und -reinigungsvorgänge zu verbessern;
- i) Forschungs- und Entwicklungsprogramme über den Anbau von Pflanzen, die Abwässer oder salzhaltiges Wasser vertragen, fortzusetzen und zu intensivieren;
- j) die Verwendung von in der Landwirtschaft verwendeten Stoffen wie Düngemittel, Pestizide usw. zu überwachen und ggf. zu ändern zur Vermeidung jeder Umweltverschmutzung, die sich aus ihrer Verwendung ergeben könnte;
- k) soweit erforderlich, sozio-ökonomische und technologische Kapazitäten zu schaffen, um menschliche und ökologische Tragödien, welche durch eine plötzliche Veränderung der Wasserverfügbarkeit (Qualität und/oder Quantität) verursacht werden, zu verhindern oder deren Ausmaß zu begrenzen;
- l) die Verbraucher zum Beispiel über eine entsprechende Kennzeichnung der Nahrungsmittelqualität darüber zu informieren, ob diese Qualität einen Zusammenhang aufweist mit der Qualität des Brauchwassers, das für die Herstellung des Produktes verwendet wurde.

Freitag, 28. Januar 1994

Tagesordnungspunkt

Die europäische Umweltpolitik

(Drucksache 6991)

Berichterstatter:

Abg. Pär Granstedt (Schweden)

*(Themen: Welt-Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro —
Umweltsituation in Mittel- und Osteuropa — Unter-
stützung der im Übergang befindlichen Länder —*

Entwicklung von Informations-, Bildungs- und Rechtsberatungsprogrammen für die mittel- und osteuropäischen Länder — Entwicklung des Umweltbewußtseins durch Erziehungs- und Bildungsprogramme, aktive Teilnahme des Europarates an gesamteuropäischen Umweltministerkonferenzen, Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, Schaffung wirtschaftlicher Anreize für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien — stärkere Gewichtung der Energieeinsparung und der Verwendung umweltfreundlicher Energiequellen — Priorität für in internationalen Übereinkünften, Aktionsplänen oder Konventionen vorgesehene Projekte — gezielte Anwendung und Weiterentwicklung der Berner Konvention — unverzügliche Unterzeichnung und Ratifizierung weiterer Konventionen — Verstärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit)

Empfehlung 1233 (1994)

betr. die europäische Umweltpolitik (1992—1993)

1. Der von den Vereinten Nationen im Juni 1992 in Rio de Janeiro veranstaltete Welt-Umweltgipfel war das wichtigste Gipfeltreffen, das bisher zu dem Thema Umwelt stattfand.
2. In dem Bewußtsein der Regierungen hinsichtlich der Gefahren, die unweigerlich von den Schäden ausgehen, die der Umwelt Tag für Tag durch die Menschheit und deren Fortentwicklung zugefügt werden, stellte der Gipfel einen eindeutigen Wendepunkt dar.
3. Zum ersten Mal bei einem derartigen Treffen einigten sich die Regierungen auf die Durchführung einer Reihe politischer Maßnahmen mit dem Ziel, eine Vielfalt gemeinsamer Initiativen zur Bekämpfung der dringendsten Umweltprobleme einzuleiten.
4. Ausgehend von dem im Brundtland-Bericht geforderten Konzept der nachhaltigen Entwicklung wurde auf dem Gipfel des weiteren festgehalten, daß der Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sein müssen; auf diese Weise werden die Teilnehmerstaaten verpflichtet, bei der Umsetzung politischer Maßnahmen die Prämissen zu berücksichtigen, die sich aus dem Schutz der Ressourcen und einer echten Nord-Süd-Solidarität ergeben.
5. Die auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichteten Verhandlungen, Verpflichtungen und Übereinkommen von Rio hatten weltweite Gültigkeit; die konkreten Projekte, Strategien und Maßnahmen jedoch, die zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich sind, müssen auf verschiedenen Ebenen — lokal, regional, überregional, national, grenzübergreifend, international, usw. — durchgeführt werden.
6. Obwohl der Umweltgipfel allgemeine Unterstützung für Maßnahmen zum Schutze unseres Planeten verbuchen konnte, muß auch gesagt werden,

daß die Ergebnisse fast zwei Jahre danach etwas hinter den Erwartungen geblieben sind.

7. Es ist sicherlich richtig, daß bestimmte nichtverbindliche Übereinkommen und eine ganze Reihe von Grundsatzklärungen angesichts einer Situation, die in zunehmendem Maße als äußerst ernst eingestuft wird, von Anfang an als völlig unzureichend angesehen wurden. Andererseits enthält die Agenda 21 konkrete Zielvorgaben und Aktionspläne, die von der Mehrheit der Teilnehmerstaaten aufgestellt und angenommen wurden.
8. Aber es ist auch richtig, daß beinahe alle Industrieländer von der wirtschaftlichen Rezession erfaßt wurden, was der weiteren Umsetzung des „Prozesses von Rio“ sicherlich nicht förderlich ist. So wurde Rio von anderen dringenden Problemen wie Sicherung der Beschäftigung, kriegsartige Auseinandersetzungen und politische Stabilität in den Hintergrund gedrängt.
9. Aufgrund der neuen Strukturen, die innerhalb der VN zur möglichst wirkungsvollen Erreichung der Ziele des Umweltgipfels aufgebaut wurden, und auch dank der praktischen Maßnahmen, die von verschiedenen Organisationen und Ländern ergriffen wurden, besteht jedoch berechtigte Hoffnung, daß mit einer einsetzenden wirtschaftlichen Erholung wieder finanzielle Mittel für Projekte mobilisiert werden können, die zu besseren und rascheren Ergebnissen führen werden.
10. Im Bereich der gesamteuropäischen Umweltpolitik ist die Versammlung vor allem hinsichtlich des Zustands der Umwelt in ihren Mitgliedsstaaten und besonders in den mittel- und osteuropäischen Ländern besorgt.
11. Durch jahrelange, zentrale Planwirtschaft, deren einziges Ziel die Industrialisierung des Landes war, wurde in diesen Ländern eine Umweltkrise heraufbeschworen, die in vielen Regionen zu einer wahrlich katastrophalen Situation geführt hat. Dort besteht massiver Handlungsbedarf.
12. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die von den europäischen und internationalen Organisationen unternommenen Anstrengungen zur Unterstützung der im Übergang befindlichen Länder bei der Bewältigung dieser Krise und zur Förderung der gemeinsamen Bemühungen, die durch den „Prozeß von Rio“ ausgelöst wurden.
13. Die ersten beiden gesamteuropäischen Konferenzen der Umweltminister — die zweite fand jüngst in Luzern statt — befaßten sich schwerpunktmäßig mit diesem spezifischen Aspekt des Umweltschutzes in Europa.
14. Daneben ist die Versammlung angesichts der Vielzahl der Initiativen, die im Bereich Umweltschutz ergriffen wurden, von der Wichtigkeit der gesamteuropäischen, interparlamentarischen Zusammenarbeit in diesem Bereich und der Konferenzen überzeugt, die z. B. von ihr selbst, der Interparlamentarischen Union, dem Nordischen

Rat und der internationalen parlamentarischen Vereinigung GLOBE veranstaltet werden.

15. Es ist in der Tat von großer Bedeutung, sicherzustellen, daß die Parlamente bei der Schaffung des gesetzlichen Rahmens und der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen im Bereich Umweltschutz eine umfassende und aktive Rolle übernehmen.
16. Daneben möchte die Versammlung die Bedeutung hervorheben, die sie dem ständigen Dialog mit allen betroffenen Parteien — Kommunalbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Vereinigungen und Verbänden, jungen Menschen, usw. — beimißt.
17. Vor allem im Hinblick auf junge Menschen müssen der Entwicklung eines Umweltbewußtseins und entsprechenden Erziehungs- und Bildungsprogrammen nach Ansicht der Versammlung Priorität eingeräumt werden. Auf der Grundlage dieses Ansatzes wird sich eine Gesellschaft entwickeln, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist und die mit den Ressourcen unseres Planeten vernünftig umzugehen weiß.
18. Hinsichtlich der besonderen Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern ist sich die Versammlung der Tatsache bewußt, daß Akzeptanz und weitere Entwicklung der umweltpolitischen Maßnahmen auf allen Ebenen in direktem Zusammenhang mit dem Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern und dem Aufbau demokratischer Institutionen und Instrumente stehen.
19. Dabei übersieht die Versammlung nicht, daß auch ihre westeuropäischen Mitgliedsstaaten auf nationaler und europäischer Ebene beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung des Umweltschutzes unternehmen müssen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, wobei in Bereichen wie Luft- und Wasserverschmutzung sowie Verkehrs- und Energiepolitik politische Ansätze durch praktische Maßnahmen zu unterstützen sind.
20. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Europarats und der Rolle, die dieser Institution neben anderen europäischen und internationalen Organisationen zukommt, spricht die Parlamentarische Versammlung die folgenden Empfehlungen aus:
 - i. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, die Maßnahmen des Europarats auf zwischenstaatlicher Ebene im Umweltbereich auf folgende Punkte zu konzentrieren:
 - a) Entwicklung und Einsetzung rechtlicher Instrumentarien sowie Aufbau eines Systems für deren optimale Anwendung;
 - b) aktive Teilnahme des Europarats an den gesamteuropäischen Umweltministerkonferenzen, deren nächste 1994 in Bulgarien stattfinden soll;
 - c) Entwicklung spezieller Informations-, Bildungs- und Rechtsberatungs-Programme

für die mittel- und osteuropäischen Länder;

- d) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Kommunalbehörden in diesem Bereich, wobei der CLRAE und die zuständigen nationalen Ausschüsse in diese Anstrengungen einzubeziehen sind.

ii. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, die Regierungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung folgender Projekte aufzurufen:

- a) Ausbau ihrer Aktivitäten in diesem Bereich auf der Grundlage der Grundsätze der Integrität und Präzision bei der Durchführung von Projekten und in bezug auf die Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen;
- b) Einführung strengerer Grenzwerte bei Luft- und Wasserverschmutzung, so daß in den nächsten 20 Jahren ein ökologisch vertretbares Niveau erreichbar ist;
- c) Anwendung des Verursacherprinzips, z. B. durch Erhebung von Energiesteuern, CO₂-Steuern, Steuern auf die Verwendung nicht erneuerbarer Energiequellen, usw.;
- d) Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mit dem Ziel der Erforschung neuer Technologien in umweltrelevanten Bereichen, vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung des Treibhauseffekts und der dadurch hervorgerufenen Klimaveränderungen;
- e) Schaffung wirtschaftlicher Anreize für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien;
- f) Einführung eines abfallwirtschaftlichen Systems, das auf dem Prinzip „vermeiden-verwerten-eliminieren“ aufbaut;
- g) Ausbau des Schienenverkehrsnetzes sowie Entwicklung schadstoffarmer Motoren zur Reduzierung der gegenwärtigen Umweltbelastung durch den Straßen- und Luftverkehr;
- h) stärkere Gewichtung der Energieeinsparung und der Verwendung erneuerbarer, umweltfreundlicher Energiequellen im Bereich der Energiepolitik;
- i) Förderung der Entwicklung und Anwendung umweltverträglicher Verfahren in der Land- und Forstwirtschaft; Schutz der Artenvielfalt und der besonders gefährdeten Biotope;
- j) besondere Beachtung der Probleme der Verschmutzung in den Polargebieten und

— angesichts der Verantwortung der europäischen Staaten für die Verschmutzung vor allem in der arktischen Region — Ergreifung von Maßnahmen zur Reduzierung der negativen ökologischen Auswirkungen durch diese Verschmutzung;

- k) Stärkung des Gedankens der Herstellerverantwortung für den gesamten Lebenszyklus eines Produkts und Sicherstellung einer angemessenen Information der Verbraucher über umweltrelevante Aspekte der Produktion, vor allem durch eine entsprechende Produktkennzeichnung sowie Kontrollen durch Verbraucherorganisationen;

- l) gezielte Anstrengungen zur Lösung der Probleme der Verschmutzung in Großstädten;

- m) Priorität für konsequente Durchführung von Projekten, die auf europäischer und weltweiter Ebene in Übereinkünften, Aktionsplänen oder Konventionen festgehalten wurden;

- n) gezielte Anwendung und Weiterentwicklung der Konvention des Europarats zum Schutz der Tierwelt (Berner Konvention), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf gesamteuropäischer Ebene ein äußerst effektives Instrument zur Durchsetzung der in Rio beschlossenen Vorhaben zum Schutze der Artenvielfalt darstellt;

- o) unverzügliche Unterzeichnung und Ratifizierung weiterer wichtiger, gesetzgeberischer Instrumente, z. B. der Baseler Konvention zur Kontrolle grenzüberschreitender Sondermülltransporte oder der Konvention des Europarats zur zivilen Haftung bei Schäden, die aus umweltgefährdenden Aktivitäten resultieren;

- p) besondere Anstrengungen zur Verbesserung oder effektiven Umsetzung der zahlreichen Konventionen, die — vor allem im Bereich der Meeresverschmutzung — bereits unterzeichnet und ratifiziert wurden, und die als wirkungsvolle Mittel zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden können;

- q) Aufrechterhaltung der in den nationalen Haushalten zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen im Umweltbereich und für nicht umweltschädliche Technologieforschung.

iii. Das Ministerkomitee wird aufgefordert, die Beteiligung des Europarats an allen Formen gesamteuropäischer Gemeinschaftsprojekte in diesem Bereich zu fördern und zu diesem Zwecke selbst die Initiative zu ergreifen.

Entschließung 1024 (1994)

betr. die europäische Umweltpolitik (1992—1993)

1. Eine Untersuchung der beiden wichtigsten im Verlauf der letzten zwei Jahre auf gesamteuropäischer Ebene ergriffenen Initiativen in bezug auf Umweltfragen hat deutlich gemacht, wie nützlich parlamentarische Maßnahmen und ganz besonders die interparlamentarische Zusammenarbeit in diesem Bereich sind.
2. Die beiden ersten von der Parlamentarischen Versammlung veranstalteten interparlamentarischen Konferenzen (Wien 1990 und Regensburg 1993) haben eindeutig gezeigt, welche Rolle das nationale Parlament bei der Anregung von Initiativen und als Konsultationsform und Garant für Demokratie übernehmen kann.
3. Darüber hinaus möchte die Versammlung auch hervorheben, welche Bedeutung sie der von der Interparlamentarischen Union für Umwelt und Entwicklung veranstalteten Konferenz (Brasilien, November 1992) beimißt und begrüßt das Engagement dieser Organisation im Bereich Umweltfragen.
4. Die Versammlung war auch an der von der parlamentarischen Organisation GLOBE im Mai 1992 in Straßburg veranstalteten Konferenz zum gleichen Thema beteiligt, die sich für eine aktivere Rolle der Parlamentarier bei der Bewältigung von Umweltproblemen und bei der Suche und Durchführung von Lösungen ausgesprochen hat.
5. Daher
 - i. äußert die Versammlung den Wunsch, die gesamteuropäische interparlamentarische Zusammenarbeit in bezug auf Umweltfragen fortzuführen und zu vertiefen;
 - ii. begrüßt die Versammlung die kürzlich mit der Interparlamentarischen Union getroffene Kooperationsvereinbarung und schlägt vor, gemeinsame Umweltprojekte mit dieser und anderen Organisationen auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der Weltausstellungen

(Drucksache 6986)

Berichtersteller:

Senator Nic Tummers (Niederlande)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich zweifachen Dank abstellen, einmal dem Berichterstatter, dem Kollegen Tummers, der die Erfahrung, die wir als Kulturkommission beim Besuch in Sevilla machen konnten, ausgewertet und der Versammlung in Form einer Entschließung vorgelegt hat, sodann unseren spanischen Gastgebern, die diesen Besuch zu einem sehr bemerkenswerten Erlebnis gemacht haben.

Da Deutschland die nächste Weltausstellung — und zwar in Hannover — veranstalten wird, möchte ich einige wenige Bemerkungen dazu machen.

Kollege Tummers hat in Punkt 7 seines Empfehlungsentwurfs zu Recht angeregt, daß künftig die kulturellen Ambitionen der heutigen Gesellschaft vor bestimmten zentralen Themen des gesellschaftlichen Wandels betrachtet werden sollten und daß diese Themen die Weltausstellung und ihr Konzept künftig sehr viel stärker beherrschen sollten. Dies ist ja in Sevilla im Pavillon der Vereinten Nationen, aber auch in einigen wichtigen, einzelthematisch bestimmten Pavillons und auch in solchen einiger Nationen schon dargestellt worden. Darauf wird auch das Konzept in Hannover beruhen.

Dazu einige wenige Daten. Die konkrete Umsetzung des Konzepts muß sich natürlich auch in der Struktur der Ausstellung widerspiegeln. Die Teilnehmerstaaten sollen entscheiden können, ob sie selber einen eigenen, neuen Pavillon bauen wollen oder die Prioritäten lieber auf die Inhalte verlagern wollen und deshalb Ausstellungsflächen anmieten, die der Veranstalter stellt. Auch hier wird berücksichtigt, was Kollege Lopes Henares mit eingebracht hat, daß man sinnvollerweise das, was aufgebaut worden ist, hinterher sollte nutzen können. Dies wird auch dadurch erleichtert, daß in Hannover ein sehr großes Messegelände vorhanden ist, das für Industrieausstellungen dient und mit nutzbar ist neben neuem Gelände, das für Pavillons und Sonderausstellungen einbezogen werden kann.

Die wesentlichen Elemente dieses Konzepts sind die eigentliche Weltausstellung, die gewissermaßen in diesem engeren Rahmen stattfindet, dann ein Themenpark „Expo 2000“ auf dem Weltausstellungsgelände, dann Projekte außerhalb des Geländes, internationale Projekte, Projekte in den neuen Bundesländern sowie Projekte aus dem Bereich Stadt und Region. Dazu kommen eine umweltfreundliche Verkehrsinfrastruktur sowie eine Expo-Siedlung in unmittelbarer Nähe des Expo-Geländes. Für die Weltausstellung wird ein Areal von 160 Hektar zur Verfügung stehen, wobei 90 Hektar auf das vorhandene Messegelände und 70 Hektar auf ein neu zu erschließendes Gebiet am Westhang des Kronsberges entfallen.

Im Rahmen der Leitthemen werden geeignete repräsentative und exemplarische internationale Projekte ausgewählt und in die Expo eingebunden.

Insgesamt meine ich, daß diese Chancen, die gerade auch kleineren Ländern geboten werden sollen — die Entwicklungsländer sollen besondere Zuschüsse durch das Veranstalterland bekommen —, wirklich genutzt werden können, um in bezug auf das magische Datum 2000 eine faszinierende Möglichkeit zu nutzen, den Blick für die Zukunft zu öffnen, die Menschen mit den neuen Technologien vertraut zu machen und kreative Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft angesichts des tiefen Strukturwandels, in dem wir uns befinden, freizusetzen.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Entschließung 1025 (1994)

betr. die Zukunft der Weltausstellungen

1. Seit dem Beginn der Vorbereitungen für die Weltausstellung im Jahre 1970 in Osaka bis zum endgültigen Abschluß der Weltausstellung 1992 in Sevilla sind 25 Jahre vergangen, und die internationalen Beziehungen haben sich seit dem Höhepunkt der ideologischen Kritik in den 60er Jahren entscheidend verändert.
2. Dennoch sind das Bestreben um Lockerung der strengen Vorschriften der Berufsverbände und der Kampf um das Recht auf freie Berufsausübung noch immer in einigen Staaten Teil der Anstrengungen um die Verwirklichung der Menschenrechte, und auch weiterhin strebt man nach einer geeinteren Welt, die eine kulturelle Zusammenarbeit verfolgt, und nach einer gerechteren Verteilung des Wohlstands, auch wenn auf dem Weg zu dieser Geschlossenheit die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen durch nationale Ideale und Profitstreben auf lokaler Ebene beeinträchtigt werden können.
3. Vor diesem Hintergrund vertritt die Versammlung die Ansicht, daß die Entwicklungsgeschichte des Phänomens Weltausstellungen einen aufschlußreichen Einblick in unsere Zivilisation bietet.
4. Dank des technischen Fortschritts im Informationsbereich besitzen wir heute ein genaues Bild über die Entwicklung der Welt in den Jahren zwischen den einzelnen Ausstellungen, so daß wir auch wissen, daß der Gesichtspunkt des Ausstellens weniger wichtiger ist als der des internationalen Treffpunkts.
5. Die Versammlung stellt fest, daß die Mitgliedstaaten des Internationalen Büros für Ausstellungen eine Fortführung von Weltausstellungen befürworten und unterstützt die Anstrengungen des Büros, die derzeit komplexen Strukturen dieser Ausstellungen zu vereinfachen und transparenter zu machen durch Aktualisierung und Straffung der Vorschriften und Planung der Veranstaltungen (Häufigkeit, Orte, Art der Ausstellung, Wahl und Beschränkung der Themen).
6. Eine Ausstellung sollte, ganz gleich wie ihr Titel lautet, auch weiterhin eine Präsentation sein, die in erster Linie das Ziel der Bildung der Allgemeinheit verfolgt, wie in Artikel 1 des Abkommens über internationale Ausstellungen aus dem Jahr 1928 festgelegt. Darüber hinaus sollte das vorrangige Ziel einer Ausstellung nicht darin liegen, einen direkten Beitrag zum Fortschritt von Wissenschaft und Technologie zu leisten und den industriellen und kommerziellen Austausch anzuregen, sondern vielmehr im Hinblick auf den kulturellen Austausch eine bessere Verständigung zwischen den Völkern und eine Stärkung des Friedens in der Welt zu fördern.
7. Diese Überprüfung der von internationalen Ausstellungen verfolgten Ziele sollte Anlaß für uns sein, die kulturellen Ambitionen der heutigen Gesellschaft kritisch vor dem Hintergrund folgender Aspekte zu betrachten:
 - die Nord-Süd-Beziehungen (Armut—Reichtum),
 - die ökologische Situation (Schutz der natürlichen Ressourcen, Flora und Fauna),
 - die Sicherheit auf unserer Erde und im Weltraum (der Frieden und seine Verwirklichung),
 - die Technologie im Dienste des Menschen (Beschäftigung und Freizeit).
8. Die Versammlung ist der Ansicht, daß dies realistische Themen für Weltausstellungen sind, die den Vorschlägen entsprechen, die der Pavillon der Vereinten Nationen in Sevilla vorgestellt hat. Sie begrüßt ebenfalls, daß als Thema der nächsten Weltausstellung im Jahr 2000 in Hannover das Thema: „Menschheit, Natur und Technologie“ ausgewählt wurde.